



LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 20. MAI 2017

# ANTRAGSBUCH

## TEIL 3

### MIT DEN EMPFEHLUNGEN DER ANTRAGSKOMMISSION

*Die im Antragsbuch mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen.*

Alle Anträge findet Ihr auch online unter  
<http://parteitag.spd.berlin>

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inneres</b>	<b>173</b>
<b>Antrag 92/I/2017</b> 100 Jahre Novemberrevolution – Land Berlin <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> . . . . .	<b>KDV Neukölln</b> 173
<b>Antrag 93/I/2017</b> 100 Jahre Novemberrevolution – SPD-Berlin <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> . . . . .	<b>KDV Neukölln</b> 173
<b>Antrag 94/I/2017</b> Böllerfreie Zone Berlin <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> . . . . .	<b>AGS Berlin</b> 174
<b>Antrag 95/I/2017</b> Aufrüstung in Deutschland verhindern <i>Annahme (K)</i> . . . . .	<b>KDV Charlottenburg-Wilmersdorf</b> 175
<b>Antrag 96/I/2017</b> Polizeistrukturen überprüfen – Präsenz in der Fläche sichern <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> . . . . .	<b>KDV Pankow</b> 176
<b>Antrag 97/I/2017</b> Verbot von Polizeikontrollen auf Grund von unveränderlichen äußerlichen Merkmalen <i>Annahme (K)</i> . . . . .	<b>AG Migration und Vielfalt LDK</b> 176
<b>Antrag 98/I/2017</b> Berlin muss die Stadt der Freiheit bleiben! <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> . . . . .	<b>Jusos LDK</b> 177
<b>Antrag 99/I/2017</b> Personal und Ausrüstung bei der Berliner Feuerwehr erhöhen <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> . . . . .	<b>AfA Berlin</b> 184
<b>Inneres / Recht</b>	<b>186</b>
<b>Antrag 40/III/2016</b> Flexibles Ruhestandseintrittsalter für Berliner Polizisten <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> . . . . .	<b>AGS Berlin</b> 186
<b>Antrag 77/II/2015</b> Automatische Auskunft bei Datenspeicherung einführen <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> . . . . .	<b>Jusos LDK</b> 186
<b>Antrag 100/I/2017</b> Neutralitätsgesetz beibehalten <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> . . . . .	<b>KDV Friedrichshain-Kreuzberg</b> 188
<b>Antrag 101/I/2017</b> Schutz vor Spielsucht – Spielhallengesetz erweitern <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> . . . . .	<b>Jusos LDK</b> 189
<b>Antrag 102/I/2017</b> Menschenrechte in der Gesetzgebung <i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i> . . . . .	<b>KDV Friedrichshain-Kreuzberg</b> 190
<b>Antrag 103/I/2017</b> Ruhestandsbezüge des Bundespräsidenten <i>Ablehnung (K)</i> . . . . .	<b>KDV Spandau</b> 191
<b>Antrag 104/I/2017</b> Regelung der Ruhestandsbezüge des Bundespräsidenten <i>Erledigt bei Ablehnung 103/I/2017 (K)</i> . . . . .	<b>Abt. 05/03 Falkenhagener Feld/Spandau-West</b> 192

<b>Antrag 172/I/2015</b>	<b>Jusos LDK</b>	
Für eine Hauptstadt der Versammlungsfreiheit!		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> . . . . .		193
<b>Antrag 175/I/2015</b>	<b>Jusos Landesvorstand</b>	
Aus Hamburger Fehlern lernen: Sonderrechtszonen ablehnen!		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> . . . . .		198
<b>Integration</b>		<b>200</b>
<b>Antrag 42/III/2016</b>	<b>KDV Spandau</b>	
Ausländergesetz		
<i>Annahme (K)</i> . . . . .		200
<b>Antrag 105/I/2017</b>	<b>KDV Mitte</b>	
Deutschland braucht ein Bundesministerium für Integration und Migration!		
<i>Annahme (K)</i> . . . . .		200
<b>Antrag 106/I/2017</b>	<b>AG Migration und Vielfalt LDK</b>	
Flexibilität von Sprachkursen		
<i>Vom Antragsteller zurückgezogen</i> . . . . .		201
<b>Antrag 107/I/2017</b>	<b>Jusos LDK</b>	
Rechtsanspruch für sogenannte Integrationskurse ausweiten		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> . . . . .		202
<b>Antrag 108/I/2017</b>	<b>AG Migration und Vielfalt LDK</b>	
Teilnahme an Integrationskursen		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> . . . . .		203
<b>Internationales</b>		<b>204</b>
<b>Antrag 43/III/2016</b>	<b>Jusos LDK</b>	
Gegen jeden Antisemitismus! – Nieder mit der antisemitischen BDS-Bewegung!		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> . . . . .		204
<b>Antrag 109/I/2017</b>	<b>Jusos LDK</b>	
Die gelebte Städtepartner*innenschaft zwischen Berlin und Tel Aviv muss endlich offiziell werden!		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> . . . . .		205
<b>Kultur</b>		<b>207</b>
<b>Antrag 44/III/2016</b>	<b>Jusos LDK</b>	
Ein Recht auf Kultur – Kultur für Alle!		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> . . . . .		207
<b>Antrag 110/I/2017</b>	<b>KDV Mitte</b>	
Wiederbelebung und Reform der Sozialen Künstlerförderung des Landes Berlin		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> . . . . .		210
<b>Antrag 111/I/2017</b>	<b>FA XII – Kulturpolitik</b>	
Künstlerförderung		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> . . . . .		211
<b>Antrag 112/I/2017</b>	<b>AfA Berlin</b>	
Landesbibliothek		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> . . . . .		212
<b>Digital / Medien</b>		<b>213</b>
<b>Antrag 113/I/2017</b>	<b>KDV Friedrichshain-Kreuzberg + Abt. 06/03 Lichtenfelde-West</b>	
Verweildauer öffentliche-rechtlicher Inhalte aufheben		
<i>Annahme (K)</i> . . . . .		213

<b>Antrag 114/I/2017</b>	<b>KDV Steglitz-Zehlendorf</b>	
Löschung öffentliche-rechtlicher Inhalte im Internet beenden		
<i>Annahme (K)</i> . . . . .		214
<b>Antrag 115/I/2017</b>	<b>Abt. 06/03 Lichterfelde-West</b>	
Plattformunabhängige Software-Anwendungen in der Verwaltung		
<i>Annahme (K)</i> . . . . .		214
<b>Antrag 116/I/2017</b>	<b>KDV Steglitz-Zehlendorf</b>	
Plattformunabhängige Software-Anwendungen in der Verwaltung		
<i>Annahme (K)</i> . . . . .		215
<b>Mobilität</b>		<b>216</b>
<b>Antrag 47/III/2016</b>	<b>KDV Friedrichshain-Kreuzberg</b>	
Direktvergabe des ÖPNV sichern (Bundesrat) – Öffentlichen Nahverkehr in kommunaler Verantwortung sichern		
<i>Annahme (K)</i> . . . . .		216
<b>Antrag 50/III/2016</b>	<b>Jusos LDK</b>	
Kosten und Leistungen der VBB-„Monatskarte für Auszubildende/Schüler“ an das Semesterticket anpassen		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> . . . . .		216
<b>Antrag 117/I/2017</b>	<b>Abt. 05/03 Falkenhagener Feld/Spandau-West</b>	
Kostenfreie Nutzung des ÖPNV für Kinder von 6-16 Jahre		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> . . . . .		217
<b>Antrag 118/I/2017</b>	<b>AG Migration und Vielfalt LDK</b>	
Ausweitung des „Welcome to Berlin Tickets“ für Geflüchtete in Notunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> . . . . .		218
<b>Antrag 119/I/2017</b>	<b>FA XI – Mobilität</b>	
Schienenverkehrsinfrastruktur		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> . . . . .		219
<b>Antrag 120/I/2017</b>	<b>KDV Marzahn-Hellersdorf</b>	
Intelligente Verkehrslösungen für die wachsende Stadt		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> . . . . .		225
<b>Antrag 121/I/2017</b>	<b>AG Selbst Aktiv Berlin</b>	
Mobilität für Menschen mit Mobilitätsbehinderung auch mit dem Auto sichern		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> . . . . .		226
<b>Antrag 122/I/2017</b>	<b>KDV Friedrichshain-Kreuzberg</b>	
Warenverkauf aus Lasträdern – Erweiterung der Straßensondernutzung		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> . . . . .		227
<b>Antrag 123/I/2017</b>	<b>Abt. 05/03 Falkenhagener Feld/Spandau-West</b>	
E-Ladestationen an Tankstellen		
<i>Ablehnung (K)</i> . . . . .		228
<b>Antrag 124/I/2017</b>	<b>KDV Charlottenburg-Wilmersdorf</b>	
TXL dicht machen!		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> . . . . .		229
<b>Antrag 125/I/2017</b>	<b>KDV Mitte</b>	
Die SPD Berlin sagt: Danke, Tegel! Danke, aber nein danke!		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> . . . . .		230
<b>Antrag 126/I/2017</b>	<b>FA X – Natur, Energie, Umweltschutz</b>	
Keine Kapazitätserweiterungen am BER		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i> . . . . .		231
<b>Soziales</b>		<b>233</b>

<b>Antrag 81/III/2016</b>	<b>Abt. 03/11 (Mauerpark)</b>	
Obdachlosigkeit bekämpfen – Infrastruktur für professionelle Hilfe ausbauen und verbessern		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>		233
<b>Antrag 127/I/2017</b>	<b>KDV Pankow</b>	
Obdachlosigkeit bekämpfen – Infrastruktur für professionelle Hilfe ausbauen und verbessern		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>		234
<b>Antrag 128/I/2017</b>	<b>KDV Lichtenberg</b>	
Ausbau der Plätze in Notunterkünfte für wohnungslose Menschen in Berlin – soziale Unterstützung sicherstellen		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>		235
<b>Antrag 129/I/2017</b>	<b>Jusos LDK</b>	
Folgen abzumildern reicht nicht – die Agenda 2010 muss weg!		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>		236
<b>Sport</b>		<b>239</b>
<b>Antrag 130/I/2017</b>	<b>KDV Charlottenburg-Wilmersdorf</b>	
Olympiastadion muss Bundesligaarena bleiben. Kein neues Stadion im Olympiapark.		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>		239
<b>Umwelt / Energie</b>		<b>241</b>
<b>Antrag 131/I/2017</b>	<b>FA XI – Mobilität</b>	
Flugverkehr in das Klimaschutzprogramm einbeziehen		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>		241
<b>Wahlen</b>		<b>243</b>
<b>Antrag 58/III/2016</b>	<b>ASJ Landesvorstand</b>	
Änderung der Landeswahlordnung-Demokratische Wahlen transparenter gestalten		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>		243
<b>Antrag 59/III/2016</b>	<b>Jusos LDK</b>	
Wahlalter 16 im Land Berlin		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>		244
<b>Antrag 62/III/2016</b>	<b>FA II – EU-Angelegenheiten</b>	
Die SPD steht hinter dem Prinzip SpitzenkandidatInnen für Europa		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>		244
<b>Konsensliste</b>		<b>246</b>
<b>Antrag 133/I/2017</b>	<b>Landesvorstand</b>	
Konsensliste		
.....		246

## Inneres

- 1 **Antrag 92/I/2017**  
2 **KDV Neukölln**  
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4  
5 **100 Jahre Novemberrevolution – Land Berlin**  
6 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-  
7 hauses und des Senats werden aufgefordert, sich  
8 dafür einzusetzen, dass im Land Berlin anlässlich des  
9 100. Jahrestages der Proklamation der Republik durch  
10 Philipp Scheidemann vom Berliner Reichstagsgebäude  
11 angemessene öffentliche Veranstaltungen und Feiern  
12 durchgeführt werden, die den erfolgreichen Kampf für  
13 Demokratie und Frieden in den Mittelpunkt stellen.

14  
15 **Begründung**

16 Am 9. November 1918 rief der Sozialdemokrat Philipp  
17 Scheidemann vom Reichstag vor hunderttausenden  
18 revolutionärer Arbeiter und Soldaten die Republik  
19 aus. Damit waren das Kaiserreich und der von diesem  
20 angezettelte Erste Weltkrieg faktisch beendet.

21  
22 In der Folgezeit wurde, im Wesentlichen getragen von  
23 den revolutionären Arbeitern und Soldaten, die erste  
24 parlamentarische Demokratie in Deutschland geschaf-  
25 fen und zunächst erfolgreich gegen Angriffe von radika-  
26 len Linken und Rechten verteidigt.

27  
28 Dieses Ereignis gehört zu den Sternstunden der Demo-  
29 kratie in Deutschland und sollte in der breiten Öffent-  
30 lichkeit ins Bewusstsein gerückt werden, gerade auch  
31 angesichts aktueller Auseinandersetzungen um schein-  
32 bare demokratische Selbstverständlichkeiten.

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

- 33 **Antrag 93/I/2017**  
34 **KDV Neukölln**  
35 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

36  
37 **100 Jahre Novemberrevolution – SPD-Berlin**  
38 Die SPD Berlin führt anlässlich des 100. Jahrestages der  
39 Ausrufung der Republik durch Philipp Scheidemann  
40 angemessene öffentliche Veranstaltungen und Feiern  
41 durch, die den zunächst erfolgreichen Kampf der  
42 Sozialdemokratie für Demokratie und Frieden in den  
43 Mittelpunkt stellen.

44  
45 **Begründung**

46 Am 9. November 1918 rief der Sozialdemokrat Philipp  
47 Scheidemann vom Reichstag vor hunderttausenden  
48 revolutionärer Arbeiter und Soldaten die Republik  
49 aus. Damit waren das Kaiserreich und der von diesem  
50 angezettelte Erste Weltkrieg faktisch beendet.

51

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1 In der Folgezeit wurde, im Wesentlichen getragen von  
2 den revolutionären Arbeitern und Soldaten, die erste  
3 parlamentarische Demokratie in Deutschland geschaf-  
4 fen und zunächst erfolgreich gegen Angriffe von radika-  
5 len Linken und Rechten verteidigt.  
6  
7 Die Sozialdemokratie trug zu Abschaffung des preußi-  
8 schen Drei-Klassen-Wahlrechts und zur Einführung des  
9 Frauenwahlrechts entscheidend bei und setzte sich in  
10 der Weimarer Republik für den Ausbau der sozialen  
11 Rechte ein.  
12  
13 Die Sozialdemokratie erwies sich schließlich in der Wei-  
14 marer Republik auf Dauer als die stärkste, schließlich als  
15 die einzige nennenswerte Kraft, die bereit war, diese De-  
16 mokratie gegen alle Angriffe und insbesondere auch ge-  
17 gen die Nazis zu verteidigen.  
18  
19 Dieses Ereignis gehört zu den Sternstunden der Demo-  
20 kratie und der Sozialdemokratie in Deutschland und  
21 sollte in der breiten Öffentlichkeit ins Bewusstsein ge-  
22 rückt werden, gerade auch angesichts aktueller Aus-  
23 einandersetzungen, in denen demokratische Errungen-  
24 schaften, die uns inzwischen als selbstverständlich er-  
25 schienen, wieder infrage gestellt werden.

26 **Antrag 94/I/2017**

27 **AGS Berlin**

28 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

29

30 **Böllerfreie Zone Berlin**

31 1. Berlin wird zur böllerfreien Zone erklärt. In Berlin dür-  
32 fen privat keine Böller und keine Pyrotechnik -auch nicht  
33 an Silvester – mehr entzündet werden. Es wird ange-  
34 regt, zu Silvester Feuerwerk an mehreren ausgesuchten  
35 zentralen Orten von Berufsfeuerwerkern zünden zu las-  
36 sen.

37

38 2. Verstöße werden strafrechtlich geahndet.

39

40 **Begründung**

41 das gesamte Jahr über werden, meist widerrechtlich  
42 Böller und sonstige Pyrotechnik gezündet, sehr zum  
43 Leidwesen der Bevölkerung. Bisher konnten die Ord-  
44 nungsämter dieser Ordnungswidrigkeiten nicht Herr  
45 werden.

46

47 Darüber hinaus werden bereits weit vor Silvester  
48 und regelmäßig auch während des Jahres z. B. zu  
49 Fußballspielen in erheblichem Maße Böller und Ra-  
50 keten gezündet, was Mensch und Tier nicht nur  
51 durch den Lärm, sondern auch durch den Feinstaub  
52 ([http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/hohe-](http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/hohe-feinstaubwerte-an-silvester-in-deutschland-a-1128381.html)  
53 [feinstaubwerte-an-silvester-in-deutschland-a-](http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/hohe-feinstaubwerte-an-silvester-in-deutschland-a-1128381.html)  
54 [1128381.html](http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/hohe-feinstaubwerte-an-silvester-in-deutschland-a-1128381.html)) stark beeinträchtigen.

55

56 Da in Polen das ganze Jahr über Feuerwerk zweifel-

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1 hafter Provinienz verkauft wird, ist es möglich, dort  
2 entsprechende Waren, deren Zündung in Deutschland  
3 nicht zugelassen ist, zu erwerben. Die Kontrollen sind  
4 schwer durchzuführen, obwohl es ab und an gelingt,  
5 solche Feuerwerkskörper aus dem Verkehr zu ziehen  
6 (<http://www.morgenpost.de/berlin/article209150587/400->  
7 [Kilogramm-illegales-Feuerwerk-beschlagnahmt.html](http://www.morgenpost.de/berlin/article209150587/400-Kilogramm-illegales-Feuerwerk-beschlagnahmt.html)).  
8  
9 Trotzdem verletzen sich immer mehr (junge) Men-  
10 schen durch die Handhabung mit solchem Feuerwerk  
11 (<http://www.morgenpost.de/berlin/article209137269/14->  
12 [Schwerverletzte-bei-Boeller-Unfaellen-](http://www.morgenpost.de/berlin/article209137269/14-Schwerverletzte-bei-Boeller-Unfaellen-)  
13 [in-Berlin.html](http://www.morgenpost.de/berlin/article209137269/14-in-Berlin.html) und <http://www.rbb->  
14 [online.de/panorama/beitrag/2016/12/silvester-](http://www.rbb-online.de/panorama/beitrag/2016/12/silvester-boeller-unfaelle-berlin-brandenburg.html)  
15 [boeller-unfaelle-berlin-brandenburg.html](http://www.rbb-online.de/panorama/beitrag/2016/12/silvester-boeller-unfaelle-berlin-brandenburg.html)) und die  
16 Solidargemeinschaft muss die Behandlungskosten für  
17 diese übernehmen.  
18  
19 Kleinkriminelle werfen Feuerwerkskörper auf  
20 ihre Opfer, um von ihren Taten abzulenken  
21 ([http://www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-](http://www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-justiz/silvesterbilanz-verletzung-durch-polenboeller-)  
22 [justiz/silvesterbilanz-verletzung-durch-polenboeller-](http://www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-justiz/silvesterbilanz-verletzung-durch-polenboeller-)  
23 [schreckschuesse-auf-passanten/3685988.html](http://www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-justiz/silvesterbilanz-verletzung-durch-polenboeller-)) und  
24 Chaos zu stiften.  
25  
26 Silvester brannten zahlreiche Balkons und Dächer  
27 durch gezielt darauf gerichtete Böller ([http://www.rbb-](http://www.rbb-online.de/panorama/beitrag/2016/12/silvester-berlin-festmeile-strasse-des-17-juni.html)  
28 [online.de/panorama/beitrag/2016/12/silvester-berlin-](http://www.rbb-online.de/panorama/beitrag/2016/12/silvester-berlin-festmeile-strasse-des-17-juni.html)  
29 [festmeile-strasse-des-17-juni.html](http://www.rbb-online.de/panorama/beitrag/2016/12/silvester-berlin-festmeile-strasse-des-17-juni.html))  
30  
31 Bis auf professionell durchgeführte Feuerwerke bedeu-  
32 tet privat gezündete Pyrotechnik nicht nur ein Ärgernis,  
33 sondern eine nicht zu unterschätzende Gesundheitsge-  
34 fahr und eine erhebliche Umweltbelastung.

35 **Antrag 95/I/2017**

36 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**

37 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

38 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

39

40 **Aufrüstung in Deutschland verhindern**

41 Die SPD Abgeordnet\*innen im Bundestag werden  
42 aufgefordert, die vom US-Präsident Trump geforderte  
43 und von der Bundeskanzlerin Merkel zugesagte Stei-  
44 gerung der Rüstungsausgaben von 1,2 auf 2 % des BSP  
45 abzulehnen.

46

**Annahme (K)**



1 **Antrag 96/I/2017**

2 **KDV Pankow**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Polizeistrukturen überprüfen – Präsenz in der Fläche sichern**

6  
7 Sicherheit ist ein natürliches Bedürfnis, das nicht nur  
8 formal beschlossen, sondern auch erfüllt werden muss.  
9 Der Begriff „innere Sicherheit“ springt für uns Sozialde-  
10 mokrat\*innen zu kurz.

11

12 Wir wollen öffentliche Sicherheit für alle in Berlin leben-  
13 den Menschen. Das muss personell und strukturell ge-  
14 währleistet werden. Die Struktur der Berliner Polizei ist  
15 deshalb dahin gehend zu überprüfen und ggf. anzupas-  
16 sen, dass eine bürgernahe Präsenz in der Fläche gesi-  
17 chert bzw. wiederhergestellt werden kann.

18

19 Als Maßnahmen sind zu prüfen:

- 20 • die Neuordnung der Polizeiabschnitte oder Direk-  
21 tionen
- 22 • die Einführung von Kiezstreifen durch Kontaktbe-  
23 reichsbeamt\*innen oder
- 24 • mobile Wachen.

25

26

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

27 **Antrag 97/I/2017**

28 **AG Migration und Vielfalt LDK**

29 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

30 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

31

32 **Verbot von Polizeikontrollen auf Grund von unverän-  
33 derlichen äußerlichen Merkmalen**

34 Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion dazu auf, sich  
35 für die faktische Aufhebung von Racial Profiling einzu-  
36 setzen durch:

- 37 • Die Aufhebung von § 22 Abs. 1a BPolG ,
- 38 • Die Klarstellung in Ausführungsvorschriften, dass  
39 eine verbotene Diskriminierung nicht erst dann  
40 vorliegt, wenn unveränderliche Merkmale, wie die  
41 Hautfarbe das einzige oder ausschlaggebende Kri-  
42 terium für eine polizeiliche Maßnahme sind, son-  
43 dern bereits dann, wenn bei einem Motivbündel ein  
44 unzulässiges Differenzierungsmerkmal ein tragen-  
45 des Kriterium unter mehreren gewesen ist.

46

47

48 **Begründung**

49 Mit der Praxis des Racial Profiling wird die Praxis  
50 bezeichnet das äußerliche Erscheinungsbild einer  
51 Personen als Entscheidungsgrundlage für polizeiliche  
52 Maßnahmen wie anlasslose Personenkontrollen, Er-  
53 mittlungen und Überwachungen heranzuziehen. Dies  
54 betrifft v.a. Deutsche mit Migrationsbiographie.

Annahme (K)

1  
 2 Das Aussehen dient dabei als Kriterium: Menschen mit  
 3 „dunkler Hautfarbe“, dunklen Haaren oder einem vermeintlich  
 4 „ausländischen Aussehen“ werden maßgeblich kontrolliert.  
 5  
 6  
 7 Die gesetzliche Grundlage bietet § 22 Absatz 1 Bundespolizeigesetz (BPolG): „Zur Verhinderung oder Unterbindung unerlaubter Einreise in das Bundesgebiet kann die Bundespolizei in Zügen und auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes, soweit auf Grund von Lageerkennnissen oder grenzpolizeilicher Erfahrung anzunehmen ist, dass diese zur unerlaubten Einreise genutzt werden, sowie in einer dem Luftverkehr dienenden Anlage oder Einrichtung eines Verkehrsflughafens mit grenzüberschreitendem Verkehr jede Person kurzzeitig anhalten, befragen und verlangen, dass mitgeführte Ausweispapiere oder Grenzübertrittspapiere zur Prüfung ausgehändigt werden, sowie mitgeführte Sachen in Augenschein nehmen.“  
 19  
 20  
 21  
 22 Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS), das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR), Amnesty International, die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI, Gremium des Europarats), sowie der UN-Ausschuss gegen rassistische Diskriminierung (CERD) kritisieren § 22 BPolG und fordern seine Aufhebung. Denn § 22 ist weder mit dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes (Art.3 GG), noch mit dem Diskriminierungsverbot der Europäischen Menschenrechtskonvention (Art 14. EMRK) oder der UN-Antirassismuskonvention vereinbar.

33 **Antrag 98/I/2017**  
 34 **Jusos LDK**  
 35 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

36  
 37 **Berlin muss die Stadt der Freiheit bleiben!**

38 Immer wenn eine Tragödie wie am Breitscheidplatz passiert, werden die Rufe nach einem starken Staat, nach mehr Überwachung, mehr Kontrolle, mehr Polizei, einer schneller Abschiebung und härteren Strafen lauter. Es klingt wie ein Ruf nach absoluter Sicherheit. Ein erschreckendes Ereignis wird insbesondere von konservativen Kräften genutzt, um unabhängig von Daten, Zahlen und Fakten eine extreme Bedrohungslage für die Menschen in diesem Land herbeizukonstruieren und immer schärfere Sicherheitsmaßnahmen zu rechtfertigen. Das Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit wird in diesen Debatten immer weiter verschoben, zu Gunsten von Sicherheit und zu Ungunsten von Freiheit.  
 51

52  
 53 Die Aufgabe einer linken, progressiven Innenpolitik muss es sein, in diesem Diskurs Partei für die Freiheit zu ergreifen, ohne die Augen vor der realen Situation zu verschließen. Die Realität ist, dass die Kriminali-

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1 tätsraten seit Jahren rückläufig sind. Gerade die beson-  
2 ders strafbedrohten Delikte wie Totschlag und Körper-  
3 verletzung sind stark rückläufig. Diese Zahlen und Fak-  
4 ten decken sich jedoch nicht mit dem subjektiven Si-  
5 cherheitsempfinden der Bevölkerung. Einer linken, pro-  
6 gressiven Innenpolitik kommt damit auch die Aufga-  
7 be zu, dieses mangelnde Sicherheitsgefühl zwar ernst  
8 zu nehmen, sich jedoch nicht aus populistischen Grün-  
9 den zu einer Verschärfung der Sicherheitsgesetze hin-  
10 reißen zu lassen. Statt auf ein Mehr an Repressionsar-  
11 beit muss unsere Politik verstärkt auf Prävention von  
12 Straftaten und auf die Initiierung und verstärkter Unter-  
13 stützung entsprechender Programme setzen. Weiterhin  
14 muss progressive Innenpolitik die Freiheitsrechte der  
15 Bürger\*innen hoch halten und polizeiliche Maßnahmen  
16 sehr vorsichtig gegen diese abwägen.

17

#### 18 **I. Woher kommt das gestiegene Verlangen nach mehr** 19 **Sicherheit?**

20 Um sich dem Phänomen des gestiegenen Sicherheits-  
21 bedürfnis der Bevölkerung zu nähern, ist es sinnvoll sich  
22 damit auseinanderzusetzen, woher entsprechende Sor-  
23 gen und Ängste rühren. Wer hat Angst oder fühlt sich  
24 unsicher, vor was haben die Menschen Angst und war-  
25 um?

26

27 Für eine liberale Innenpolitik ist zunächst die Feststel-  
28 lung wichtig: Ängste und Unsicherheitsgefühle sind  
29 subjektiv. So unterschiedlich Ängste sind, so unter-  
30 schiedlich sind auch ihre Ursachen. Verschiedene Men-  
31 schen haben in verschiedenen Situationen verschiede-  
32 ne Ängste oder fühlen sich unsicher. Eine Pauschale  
33 Antwort ist in der Debatte um innere Sicherheit kann  
34 es entsprechend auch gar nicht geben. Angst und Unsi-  
35 cherheit im öffentlichen Raum haben ihre Ursache auf  
36 verschiedenen Ebenen. Zum einen gibt es die gesell-  
37 schaftliche Ebene mit wirtschaftlichen und sozialpoliti-  
38 schen Aspekten und zum anderen die persönliche, sub-  
39 jektive Ebene.

40

41 Die Angst eines Menschen mit Migrationshintergrund  
42 vor Rechtsextremismus in gefährlichen Bezirken/ „Nazi-  
43 Kiezen“ ist genauso hervorzuheben wie die Angst ei-  
44 nes\*iner Wohnungslosen sein\*ihr Revier zu verlie-  
45 ren und ebenfalls Diskriminierung ausgesetzt zu sein.  
46 Angst im öffentlichen oder nicht-öffentlichen Raum  
47 kann prinzipiell jede\*n treffen. So unterschiedlich die  
48 Ängste sind, die die Menschen beschäftigen, so unter-  
49 schiedlich die Räume, in denen sie Angst spüren. Dabei  
50 können sowohl menschenleere Straßen und Parks, vor  
51 allem bei Dunkelheit als Angsträume wahrgenommen  
52 werden, als auch große Ansammlungen von Menschen  
53 und Veranstaltungen. Die öffentliche Diskussion identi-  
54 fiziert Angsträume vor allem im öffentlichen Raum. Die-  
55 se können allerdings auch im Privaten entstehen. Denn  
56 fürchten sich nur ältere Menschen oder Menschen mit  
57 Behinderung vor der Nutzung öffentlicher Verkehrsmi-  
58 tel und vor der gesellschaftlichen Teilhabe aufgrund von  
59 Überfällen? Haben sie Angst vor Einbrüchen und sind

1 sie damit allein? Im schlimmsten Falle heißt das; man  
2 fühlt sich nirgends wo mehr sicher.

3  
4 Die meisten Menschen haben vor allem Angst vor Dis-  
5 kriminierung, körperlicher und verbaler Verletzung so-  
6 wie Verlust von Eigentum und Daten.

7  
8 Doch auch die Angst vor Terrorismus ist in den letzten  
9 Jahren enorm gestiegen, im Jahr 2016 gaben 73% der  
10 Deutschen an, Angst vor einem Terroranschlag zu ha-  
11 ben. Dabei ist die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Ter-  
12 roranschlags zu werden, objektiv verschwindend ge-  
13 ring. Durchschnittlich stirbt in Deutschland weniger als  
14 ein Mensch pro Jahr bei einer terroristischen Attacke, in  
15 ganz Europa sind es 48 pro Jahr. Damit sind normale Au-  
16 tofahrten um ein Vielfaches gefährlicher.

17  
18 Eine der Ursachen für die überproportionale Wahrneh-  
19 mung der Bedrohung durch Terrorismus besteht darin,  
20 dass das Risiko und Ausmaß für das eigenen Leben noch  
21 kaum eingeschätzt werden können. Verstärkt werden  
22 diese Ängste unter anderem durch verzerrte öffentliche  
23 Berichterstattung und schneller Verfügbarkeit von In-  
24 formationen über weltweite Geschehnisse. In diesem  
25 Zusammenhang haben sich die Boulevardmedien als  
26 einflussreiche Akteure bzgl. der Meinungsbildung und  
27 dem schüren von Ängsten herausgestellt. Mit provokan-  
28 ten Schlagzeilen werden sowohl wirtschaftliche Inter-  
29 essen der Unternehmen bedient (Sicherheitsindustrie,  
30 Medienkonzerne) als auch von konservativer Seite Wäh-  
31 ler\*innenstimmen im Wahlkampf generiert. Dabei wird  
32 insbesondere bei der Verbreitung in den sozialen Medi-  
33 en wenig Wert auf sachliche Berichterstattung gelegt,  
34 sondern diverse Vorurteile und Klischees in den Vorder-  
35 grund gestellt. Die Lage stellt sich für die Menschen ent-  
36 sprechend als deutlich bedrohlicher dar, als sie objektiv  
37 ist.

38  
39 Darüber hinaus stellte eine der wichtigsten Ursachen  
40 für zunehmende Unsicherheit nach wie vor die Ver-  
41 teilungsgungerechtigkeit innerhalb der Gesellschaft dar,  
42 sowie der Förderung von Konkurrenzverhalten im Sinne  
43 der vorherrschenden Leistungsgesellschaft. Das fehlen-  
44 de Netz sozialer Sicherheit schafft ein subjektives Ge-  
45 fühl der Verwundbarkeit und beeinflusst entsprechend  
46 die Wahrnehmung der Welt um einen herum. Wenn  
47 zudem Mitmenschen vor allem als Konkurrent\*innen  
48 wahrgenommen werden, wächst ebenfalls das Miss-  
49 trauen gegenüber Fremden und die Hoffnung auf Zivil-  
50 courage in brenzligen Situationen.

51  
52 Zusätzlich dazu stellen das Patriarchat und Diskriminie-  
53 rungserfahrungen Einflussfaktoren auf die Entstehung  
54 von Angst innerhalb der Gesellschaft dar. Die Konse-  
55 quenz ist, dass Menschen sich unfrei fühlen, in ihrer Par-  
56 tizipation eingeschränkt sind und Menschenansamm-  
57 lungen vermeiden.

58  
59 **II. Was in der aktuellen Debatte falsch läuft**

1

**1. Mehr Überwachung bedeutet nicht mehr Sicherheit**

2 Die nun auch von SPD-Politiker\*innen geforderte Aus-  
3 weitung der Videoüberwachung lehnen wir strikt ab.  
4 Befürworter\*innen argumentieren oft damit, dass  
5 durch die Installation von Videokameras Straftaten ver-  
6 hindert werden können, da sie mögliche Täter\*innen  
7 abschrecken würden. Jedoch ist das erwiesenermaßen  
8 nicht der Fall. Gerade der langjährige Ausbau der Video-  
9 überwachung an U- und S-Bahnhöfen zeigt, dass Straf-  
10 taten durch diese Maßnahme nicht verhindert, son-  
11 dern höchstens leichter aufgedeckt werden können. Ein  
12 Blick nach London, wo quasi der gesamte öffentliche  
13 Raum mittlerweile Videoüberwacht wird, belegt eben-  
14 falls, dass die Kriminalitätsrate durch diese Maßnahme  
15 mit nichten sinkt. Dort führt die flächendeckende Über-  
16 wachung zur Verdrängung der Kriminalität an Randge-  
17 biete, jedoch nicht zu mehr Sicherheit, wie gemeinhin  
18 behauptet wird. Diese Verschiebung der Tatorte ist ins-  
19 besondere bei der oft geforderten Überwachung von  
20 kriminalitätsbelastenden Orten zu befürchten.

22

23 Der einzige Vorteil der Videoüberwachung ist somit  
24 die erleichterte Ermittlungsarbeit nach der Begehung  
25 der Tat. Dagegen abzuwägen ist jedoch, dass durch die  
26 Videoüberwachung Freiheitsrechte der Bürger\*innen  
27 massiv eingeschränkt werden können. Die Auswertung  
28 des Videomaterials eröffnet die Möglichkeit der Ge-  
29 sichtserkennung und der damit denkbaren Erstellung  
30 von Bewegungsprofilen. Die Tatsache, dass mit der Aus-  
31 weitung der Videoüberwachung staatlichen Behörden  
32 die Option eröffnet werden würde, den genauen Auf-  
33 enthaltort seiner Bürger\*innen im öffentlichen Raum  
34 bestimmen zu können, stellt für Bürger\*innenrechte eine  
35 ernstzunehmende Bedrohung dar. Aus unserer Sicht  
36 ist deshalb eine liberale, linke Innen- und Sicherheits-  
37 politik mit einer Ausweitung der Videoüberwachung im  
38 öffentlichen Raum nicht vereinbar.

39

40 Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder  
41 des Senats sowie der SPD-Fraktion im Abgeordneten-  
42 haus dazu auf,

- 43 • von jeglichen Initiativen zur Ausweitung der Video-  
44 überwachung Abstand zu nehmen
- 45 • stattdessen Initiativen zur Stärkung der Rechte der  
46 Berliner\*innen im Rahmen der Informationsverar-  
47 beitung der Sicherheitsbehörden hin zu einem stär-  
48 keren Datenschutz zu ergreifen
- 49 • stattdessen in kriminalitätsbelasteten Orten auf ei-  
50 ne größere Präsenz von Streifenpolizist\*innen zu  
51 setzen, um das subjektive Sicherheitsgefühl der  
52 Berliner\*innen zu erhöhen
- 53 • in der Kommunikation mit den Bürger\*innen klar zu  
54 formulieren, dass eine hundertprozentige Sicher-  
55 heit im öffentlichen Raum nicht zu erzielen ist

56

**2. Nicht-Deutsche Menschen sind keine Bedrohung für die innere Sicherheit!**

59 In der Diskussionen um innere Sicherheit sind Men-

1 schen mit Fluchterfahrungen oder Migrationshinter-  
2 grund besonders häufig im Fokus wenn es um repressi-  
3 ve Maßnahmen geht. So wurde im letzten Jahr die Ge-  
4 setze auf Bundesebene dahingehend verschärft, dass  
5 Menschen ohne Deutsche Staatsangehörigkeit nach  
6 strafrechtlichen Verurteilungen leichter abgeschoben  
7 werden können. Diese Debatte, die häufig unter der  
8 populistischen Überschrift „Gastrecht missbraucht“ ge-  
9 führt wird, ist jedoch auch vielerlei Ebene falsch.

10  
11 Erstens suggeriert diese Forderung, das Hauptproblem  
12 bei der Bedrohung von innerer Sicherheit ginge von  
13 Menschen mit Migrationshintergrund aus. Dabei bestä-  
14 tigen alle Studien und auch Polizei, Richter\*innen, Sozi-  
15 alarbeiter\*innen und Kriminolog\*innen dass weder Ge-  
16 flüchtete noch Migrant\*innen häufiger kriminell sind,  
17 sie werden aber häufiger verdächtigt! Von den in Berlin  
18 lebenden und von den Sicherheitsbehörden als „Gefähr-  
19 der\*innen“ eingestuften Menschen sind 80% Deutsche.  
20 Während Kriminalität grundsätzlich keine spezifische  
21 Nationalität kennt, sind es hingegen andere Faktoren  
22 die das Bild verzerren: die Kriminalitätsraten sind höher  
23 bei Menschen die arm, jung, ungebildet und frustriert  
24 sind. In einer rassistisch strukturierten Gesellschaft sind  
25 nicht-deutsche Staatsbürger\*innen häufig von diesen  
26 Benachteiligungen betroffen. Diese Faktoren gilt es zu  
27 bekämpfen, nicht die betroffenen Menschen!

28  
29 Zweitens handelt es sich beim Grundrecht auf Asyl nicht  
30 um ein „Gastrecht“, sondern um ein Menschenrecht –  
31 und Menschenrechte können nicht verwirkt werden.  
32 Zudem treffen die Regelungen alle Menschen ohne  
33 Deutsche Staatsbürger\*innenschaft. Viele von ihnen le-  
34 ben bereits seit mehreren Jahrzehnten hier und sind  
35 integraler Bestandteil der Gesellschaft. Auch für ande-  
36 re Migrant\*innen und Geflüchtete soll eine langfristige  
37 Bleibeperspektive geschaffen werden. Diese Menschen  
38 sind keine „Gäste“. Der Gebrauch dieser Vokabel ist aus-  
39 schließend und hat einen nationalistischen Kern.

40  
41 Drittens bedeutet die Regelung für Menschen ohne  
42 deutsche Staatsbürger\*innenschaft eine doppelte Be-  
43 strafung, denn sie sind nicht nur Subjekt des deut-  
44 schen Strafvollzugs, sondern im Gegensatz zu deut-  
45 schen Staatsbürger\*innen werden sie zusätzlich noch  
46 mit einer Abschiebung bestraft. Dies ist nicht nur Be-  
47 strafung mit zweierlei Maß, sondern auch aus Per-  
48 spektive der Resozialisierung von Straftäter\*innen nicht  
49 sinnvoll. Gibt es nach der Strafe keinerlei Bleibeperspek-  
50 tive, so sinkt auch die Motivation an einer positiven Zu-  
51 kunftsperspektive zu arbeiten.

52  
53 Viertens suggeriert diese Forderung, das Hauptproblem  
54 bei der Bedrohung von innerer Sicherheit ginge von  
55 Menschen mit Migrationshintergrund aus. Dabei bestä-  
56 tigen alle Studien und auch Polizei, Richter\*innen, Sozi-  
57 alarbeiter\*innen und Kriminolog\*innen dass weder Ge-  
58 flüchtete noch Migrant\*innen häufiger kriminell sind,  
59 sie werden aber häufiger verdächtigt! Während Krimi-

1 nalität keine Nationalität kennt, sind es hingegen an-  
 2 dere Faktoren die das Bild verzerren: die Kriminalitäts-  
 3 raten sind höher bei Menschen die arm, jung, ungebil-  
 4 det und frustriert sind. In einer rassistisch strukturier-  
 5 ten Gesellschaft trifft sind nicht-deutsche Staatsbür-  
 6 ger\*innen häufig von diesen Benachteiligungen betrof-  
 7 fen. Diese Faktoren gilt es zu bekämpfen, nicht die be-  
 8 troffenen Menschen!

9  
 10 Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder  
 11 des Senats, der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und  
 12 die SPD Berlin dazu auf:

- 13 • sich an entsprechenden Vorhaben zur Verschärfung  
 14 des Aufenthaltsgesetzes nicht zu beteiligen und die  
 15 Aufenthaltserlaubnis nicht-deutscher Staatsange-  
 16 höriger nicht von Maßnahmen der Strafjustiz ab-  
 17 hängig zu machen.
- 18 • in der Kommunikation darüber aufzuklären, das es  
 19 sich bei dem Recht auf Asyl nicht um ein „Gast-  
 20 recht“ handelt und Geflüchtete nicht Gäste son-  
 21 dern Teile der Gesellschaft sind.
- 22 • Verbreitung falscher Informationen zur sogenann-  
 23 ten „Ausländer\*innenkriminalität“ gezielt entge-  
 24 genzutreten und präventive Maßnahmen zur Auf-  
 25 klärung zu ergreifen.

26  
 27 **III. Alternative Ansätze fördern**

28  
 29 **Mehr Prävention, Aufklärung und soziale Sicherheit**

30 Anstatt auf Repression und Überwachung zu setzen  
 31 sollte eine liberale Innenpolitik vor allem darauf set-  
 32 zen, gesellschaftliche Strukturen zu stärken und Men-  
 33 schen zu Emanzipation zu ermutigen. Es gibt eine ganze  
 34 Reihe von Alternativen zur Videoüberwachung, welche  
 35 das subjektive Sicherheitsgefühl, als auch die objektive  
 36 Gefahrenlage verbessern können, ohne in die Freiheits-  
 37 rechte einzelner oder der Gesamtbevölkerung einzu-  
 38 greifen. Am wichtigsten und an erster Stelle zu nennen  
 39 ist die Bekämpfung der Ursachen von Gefahrenpoten-  
 40 tialen und Ängsten, beziehungsweise Unsicherheitsge-  
 41 fühl. Prävention und die Verhinderung von Kriminali-  
 42 tät ist dabei stets Vorrang zu geben.

43  
 44 Diese Ansätze sind zum Teil kostenintensiver und ent-  
 45 falten eher langfristig eine Wirkung. Anders als die kurz-  
 46 fristige Symbolpolitik mit Videoüberwachung kann die  
 47 Gefährdung der Sicherheit jedoch mit diesen Mitteln  
 48 langfristiger und grundlegender bekämpft werden. Wir  
 49 fordern die SPD auf, „Innere Sicherheit“ künftig vor al-  
 50 lem über folgende und weitere präventive Maßnahmen  
 51 herzustellen:

- 52  
 53 – Eine Stärkung der Zivilcourage durch Aufklärungs-  
 54 kampagnen, Schulungen wie im Notfall eingeschritten  
 55 werden kann (beispielsweise in Kooperation mit Schu-  
 56 len, Vereinen, oder sozialen Einrichtungen) und das Be-  
 57 kanntmachen von positiven Beispielen für Zivilcoura-  
 58 ge können Menschen dazu ermutigen andere zu helfen  
 59 und aktiv einzuschreiten, wenn sie Gewalt beobachten

- 1
- 2 – Um die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl von Frauen\* im öffentlichen Raum zu verbessern können beispielsweise Frauen\*-Selbstverteidigungskurse verstärkt angeboten werden, Frauen\*-Nachttaxis eingerichtet und auch weibliches Sicherheitspersonal bei Veranstaltungen eingestellt werden. Zudem sollten Angsträume (z.B. Unterführungen) stadtplanerisch umgestaltet werden.
- 9
- 10
- 11 – Eine bessere Beleuchtung im öffentlichen Raum kann Kriminalität um 20-30% reduziert werden (zum Vergleich: durch Videoüberwachung um 4%).
- 13
- 14
- 15 – Beschaffungskriminalität kann durch die kontrollierte Abgabe von Drogen und die Ausweitung von Beratungs- und Entzugsangeboten reduziert werden. Zugleich würde sich die Präsenz von Dealer\*innen voraussichtlich reduzieren. Öffentliche Druckräume können zudem sowohl das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum verbessern, als auch die Konsument\*innen schützen.
- 21
- 22
- 23 – Die Ausfinanzierung und attraktive Gestaltung von Jugendräumen- und Zentren, Streetworker\*innen und Schulsozialarbeit können dabei helfen Jugendkriminalität zu reduzieren und Jugendliche „von der Straße“ zu holen. Kostenlose Angebote für Kultur, Musik, Sport und Vereinsmitgliedschaften schaffen Betätigungsfelder und Integration.
- 29
- 30
- 31 – Frühzeitige Investitionen in präventive Programme gegen Rechts, Aufklärung und politische Bildung sowie Aussteiger\*innenprogramme aus der Rechten Szene können den Zulauf zu rechten Gruppierungen verringern und somit rechter Gewalt vorbeugen
- 35
- 36
- 37 – Die Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung durch einen leichteren Arbeitsmarktzugang und Bildungsinstitutionen oder die Unterstützung von Initiativen zur Vernetzung von Menschen mit und ohne Migrationserfahrung (beispielsweise durch Tandems oder interkulturelle Veranstaltungen) kann Ängste und Unsicherheiten nehmen, da auf der einen Seite persönliche Vorurteile durch den direkten Kontakt abgebaut werden können und zum anderen Ausschluss und soziale Isolation entgegengewirkt wird.
- 47
- 48
- 49 – Eine grundlegende Erhöhung von Sozialleistungen beugt Armut und existenziellen Notlagen vor, erhöht das Gefühl sozialer Abgesicherung und stärkt damit auch das Sicherheitsgefühl von Menschen die selbst von Armut betroffen sind. Der Kampf gegen Armut ist auch ein Kampf für soziale Integration und Zukunftsperspektiven. Auch hier gilt: wer in die Gesellschaft integriert ist und selbstbestimmt sein/ihr Leben gestalten kann, wird seltener kriminell.
- 57
- 58
- 59 Zudem sollte in die Erforschung von Alternativen



1 zur bereits bestehenden Videoüberwachung und  
2 Repressionsmaßnahmen investiert werden, um Bür-  
3 ger\*innenrechte und informative Selbstbestimmung  
4 weiter zu stärken.

5

6 (Zur Weiterleitung an die SPD-Fraktion im Abgeordne-  
7 tenhaus:)

8 (Zur Weiterleitung an den Berliner Innensenator)

9

10 **Antrag 99/I/2017**

11 **AfA Berlin**

12 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

13

14 **Personal und Ausrüstung bei der Berliner Feuerwehr er-  
15 höhen**

16 **und verbesserter Schutz der Berliner Bürgerinnen und  
17 Bürger gewährleisten!**

18

19 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Se-  
20 nats sowie die SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus wer-  
21 den aufgefordert schnellstmöglich darauf hinzuwirken,  
22 dass:

23 • Unverzüglich ausreichend Personal eingestellt  
24 wird. Dabei ist sicherzustellen, dass qualifizier-  
25 te Bewerber\*innen schon in der Ausbildungs-  
26 (Anwärter-)phase eine Bezahlung erhalten mit  
27 fairer Bezahlung. Dies gilt insbesondere für An-  
28 wärter\*innen die mit einer abgeschlossenen  
29 Berufsausbildung und Berufserfahrung zur Feuer-  
30 wehr wechseln.

31 • Durch Investitionen im Bereich der Notfallrettung,  
32 insbesondere im Bereich der Rettungs- und Not-  
33 arztwagen der Berliner Feuerwehr diese wieder in  
34 die Lage versetzt wird ihre Aufgaben zum Schutz  
35 der Berliner Bürgerinnen und Bürger zu gewährlei-  
36 sten.

37 • Die Infrastruktur (Gebäude, Fahrzeuge, Werkzeuge,  
38 Ausrüstung usw.) der Berliner Feuerwehr den neu-  
39 esten technischen Anforderungen entspricht.

40

41

42 **Begründung**

43 In den letzten Jahren wurde die Berliner Feuerwehr  
44 durch die strikte Sparpolitik des Berliner Senats re-  
45 gelrecht kaputt gespart. Schon heute sieht man die  
46 Folgen dieser Sparpolitik, immer öfter ist das Leben und  
47 die Gesundheit der Berliner Bürgerinnen und Bürger  
48 gefährdet, weil es zu wenig Personal und Fahrzeuge  
49 in den Berliner Bezirken gibt. Deshalb muss jetzt  
50 schnellstmöglich eine Verbesserung dieser Situation  
51 durch die zuständigen Senatsverwaltungen erfolgen,  
52 bevor diese unzumutbaren Zustände noch unschuldige  
53 Opfer fordern.

54

55 Die Berliner Feuerwehr ist mit knapp 4000 Angestell-  
56 ten und Beamten und bis zu 1500 Einsätzen am Tag die

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1 größte Berufsfeuerwehr Deutschlands. Knapp 440.000  
2 Einsätze liefen bei der Berliner Feuerwehr 2015 auf und  
3 damit ungefähr 35.000 mehr als im Jahr zuvor. Insge-  
4 samt kommt man im Einsatzdienst (ohne Verwaltung  
5 und Nachwuchs) auf 3.125 Stellen. Die Gewerkschaften  
6 warnen seit Jahren vor Personalnot. Schätzungen zu-  
7 folge seien bis zu 10% mehr Personal nötig, um alle Be-  
8 reiche zufriedenstellend abzudecken. Um das leisten zu  
9 können, sind auch 160 Auszubildende pro Jahr zu wenig.  
10  
11 Allein im Rettungsdienst sollte ein Soll von 1.449 Be-  
12 schäftigten vorhanden sein, tatsächlich sind es aber nur  
13 1.202 Beschäftigte. Dies ist deutlich zu wenig. Des weite-  
14 ren müssten 27 Notarztwagen im Einsatz sein, tatsäch-  
15 lich sind es aber nur 18.  
16  
17 Hier muss dafür gesorgt werden dass die Senatsverwal-  
18 tung für Inneres und Sport in Zusammenarbeit mit der  
19 Senatsverwaltung für Finanzen sich mit dem deutlichen  
20 Haushaltsüberschuss dafür einsetzt, dass es hier zu ei-  
21 ner Verbesserung der Situation bei der Berliner Feuer-  
22 wehr kommt und hier auch deutlich Investitionen in die  
23 Gewährleistung und Sicherheit der Berliner Bürgerin-  
24 nen und Bürger getätigt werden. Die AfA setzt sich in je-  
25 der Form für die (Wieder-)Integration aller Beschäftig-  
26 ten, die von den Flächentarifverträgen ausgeschlossen  
27 sind (einschließlich der im Mindestlohn erfassten Kolle-  
28 ginnen und Kollegen) in dann wieder allgemeinverbind-  
29 liche Flächentarifverträge.

## Inneres / Recht

1 **Antrag 40/III/2016**

2 **AGS Berlin**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Flexibles Ruhestandseintrittsalter für Berliner Polizisten**

6  
7 Die SPD-Mitglieder des Senats und des Abgeordneten-  
8 tenhauses von Berlin werden aufgefordert, sich dafür  
9 einzusetzen, dass für Berliner Polizeibeamte eine  
10 flexible Ruhestandseingangsregelung geschaffen wird.

11

12 **Begründung**

13 In Berlin fehlt es an genügend Polizeibeamten. Es  
14 sollen neue Stellen geschaffen werden und es mangelt  
15 gleichzeitig an ausreichend Bewerbern/-innen/n. Die  
16 Ausbildung zu Polizeibeamten dauert mindestens drei  
17 Jahre. Es ist damit zu rechnen, dass auf absehbare Zeit  
18 nicht genügend Polizeibeamte in Berlin beschäftigt  
19 sein werden. Aus diesem Grund sind Alternativen zu  
20 überlegen.

21

22 Diejenigen Beamten, die den geburtenstarken Jahrgän-  
23 gen zuzurechnen sind, werden derzeit und in Kürze pen-  
24 sioniert werden, so dass zusätzliche Stellen zu besetzen  
25 sind. Es bietet sich somit an, diese gut ausgebildeten  
26 und erfahrenen Beamten ihren physischen und psychi-  
27 schen Möglichkeiten entsprechend eine flexible Alters-  
28 regelung für den Ruhestand anzubieten. Die Vorausset-  
29 zungen hierfür müssen im Hinblick auf die Sicherheit  
30 der Berliner Bevölkerung geschaffen werden.

31

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

(LPT III/2016: Überwiesen an FA III – Innen- und  
Rechtspolitik)

32 **Antrag 77/II/2015**

33 **Jusos LDK**

34 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

35

36 **Automatische Auskunft bei Datenspeicherung einführen**

37  
38 Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wird  
39 dazu aufgefordert, sich für eine Änderung des §42  
40 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes  
41 (ASOG) einzusetzen und somit eine automatische Aus-  
42 kunft über Speicherung personenbezogener Daten in  
43 den polizeilichen Dateien einzuführen. Diese Auskunft  
44 soll die Bezeichnung des Speicherorts, den Anlass der  
45 Speicherung sowie die gespeicherten Daten umfassen.  
46 Ebenfalls ist dem Auskunftsschreiben eine Rechtsbe-  
47 helfsbelehrung beizufügen. Über alle Veränderungen  
48 und Löschungen müssen die Betroffenen automatisch  
49 informiert werden.

50

51 **Begründung**

52 Aktuell existiert in Berlin keine automatische Aus-  
53 kunft seitens der Polizei an betroffene Personen über  
54 die Speicherung von personenbezogenen Daten in

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

(vertagt vom LPT III/2016)

**LPT II/2015: Überwiesen an FA III – Innen- und Rechts-  
politik und ASJ**

**Empfehlung des FA III – Innen- und Rechtspolitik: Ab-  
lehnung**

1. Wesentlicher Inhalt

Es soll eine automatische Auskunft über die Speiche-  
rung, Veränderung und Löschung personenbezogener  
Daten in polizeilichen Dateien durch Änderung des § 42  
ASOG eingeführt werden. Die Auskunft soll den Spei-  
cherort, den Anlass der Speicherung und die gespeicher-  
ten Daten sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung umfas-  
sen.

2. Bewertung

Es wird **Ablehnung** empfohlen.

1 denen von ihr geführten Dateien. Personen die in  
2 diese Dateien aufgenommen werden, erhalten somit  
3 keine Information darüber, aus welchen Gründen ihre  
4 Daten in welcher Datei aufgenommen wurden. Ebenso  
5 werden sie nicht darüber informiert, wie sie gegen  
6 diese Speicherung juristisch vorgehen können.

7  
8 Entgegen aller Aussagen hat die Speicherung in die-  
9 sen Dateien konkrete Auswirkungen auf die betrof-  
10 fenen Personen. Aufenthaltsverbotsverfügungen wer-  
11 den ebenso auf Grundlage gespeicherter Informationen  
12 ausgesprochen wie auch Ausreiseverbote. Darüber hin-  
13 aus werden mit Hilfe der Dateien Strafvermerke für Pro-  
14 zesse angefertigt, welche eine Verurteilung der betrof-  
15 fenen Personen ermöglichen sollen.

16  
17 Die Sammelwut staatlicher Institutionen stand in den  
18 vergangenen Monaten oftmals im Fokus der Öffentlich-  
19 keit. Auch die Berliner Polizei beteiligt sich leider seit  
20 vielen Jahren an dieser Praxis. Eine automatische Aus-  
21 kunft verbunden mit einer Rechtsbehelfsbelehrung an  
22 die betroffenen Personen würde deutlich mehr Licht in  
23 Dunkel bringen und für ein hohes Maß an Transparenz  
24 sorgen.

25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48

Die Regelungen zur polizeilichen Datenverarbeitung befinden sich in den §§ 42 ff. des ASOG. Während § 42 ASOG die allgemeinen Voraussetzungen für die Datenverwendung regelt, enthält § 50 differenzierte Regelungen zum Auskunftsrecht der Betroffenen. Demnach sind Ordnungsbehörden und Polizei verpflichtet, der betroffenen Person auf Antrag gebührenfrei Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu geben, es sei denn, das öffentliche Interesse an der Geheimhaltung oder Geheimhaltungsinteressen Dritter haben Vorrang.

Das Änderungsanliegen der Jusos wäre gesetzgebungstechnisch eher im § 50 ASOG (Auskunftsrecht) zu vollziehen, mindestens müsste der § 50 mitgeändert werden, um eine widerspruchsfreie Regelung im ASOG zu gestalten.

Inhaltlich spricht gegen eine automatische Auskunft, dass die polizeiliche Aufgabe der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten (§ 1 Abs. 3 ASOG) in bestimmten Fällen eine Geheimhaltung der Datenverwendung erfordert, um einen Ermittlungserfolg nicht zu verhindern. Auch könnten zwingend zu erteilende Auskünfte Dritte (z.B. Zeugen) gefährden, wenn die Daten Rückschlüsse auf deren Person zulassen. § 50 Abs. 2 ASOG trägt diesen Gedanken Rechnung. Bei der Frage, ob ein Geheimhaltungsbedürfnis aus übergeordneten Gründen des öffentlichen Interesses besteht, handelt es sich naturgemäß stets um eine Einzelfallentscheidung.

Die Schaffung einer generellen Norm, die eine automatische Information der Betroffenen vorsieht, käme daher nur dann in Betracht, wenn man davon ausgeht, dass in keinem Fall ein übergeordnetes Interesse an der Geheimhaltung von Daten bestehen kann. Hiervon kann nicht ausgegangen werden. Um Ermittlungserfolge nicht zu gefährden, muss weiterhin die Möglichkeit bestehen, die Datenspeicherung in bestimmten Fällen geheim zu halten.

Die Einzelfallprüfung des § 50 ASOG ist eine ausgewogene Regelung, die es dem Betroffenen ermöglicht, auf Antrag Auskunft zu erhalten, soweit nicht andere Interessen überwiegen. Bei Nichtgewährung der Auskunft kann sich der Betroffene an den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit wenden. Im Falle einer unrechtmäßigen Datenspeicherung stehen dem Betroffenen darüber hinaus Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche nach dem Berliner Datenschutzgesetz (§ 18) zu. Die Belange der Betroffenen sind damit ausreichend gewahrt.

- 1 **Antrag 100/I/2017**  
2 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**  
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
4  
5 **Neutralitätsgesetz beibehalten**  
6 **Die SPD Berlin hält am Neutralitätsgesetz fest!**  
7 **Keine religiösen Symbole an öffentlichen Schulen in**  
8 **Berlin!**  
9  
10 Das Gesetz behandelt Angehörige aller Religionen  
11 gleich und untersagt allen LehrerInnen in öffentlichen  
12 Schulen sowie Bediensteten in Polizei und Justiz das Tra-  
13 gen sichtbarer religiöser und weltanschaulicher Symbo-  
14 le.  
15  
16 Wir SozialdemokratInnen wissen uns dabei im Einklang  
17 mit vielen LehrerInnen und BürgerInnen, die das sicht-  
18 bare Tragen religiöser Symbole als Form der unzulässigen  
19 Beeinflussung Heranwachsender betrachten.  
20  
21  
22 **Begründung**  
23 Im Gegensatz zur Regelung im Schulgesetz des Landes  
24 Nordrhein-Westfalen (NRW) untersagt das Berliner  
25 Neutralitätsgesetz nach Artikel 1 alle religiösen oder  
26 weltanschaulichen Symbole und Kleidungsstücke für  
27 Lehrkräfte und andere Beschäftigte mit pädagogischen  
28 Auftrag. In NRW waren christliche Bekundungen von  
29 dem Verbot ausgenommen. Das war mit dem beson-  
30 deren Gleichheitssatz des Grundgesetzes (Art. 3 III 1  
31 GG) nicht zu vereinbaren, so auch das BVerfG in seinem  
32 Beschluss. Artikel 1 des Berliner Gesetzes weitet zudem  
33 die betroffene Personengruppe auf Beamte im Bereich  
34 der Rechtspflege, des Justizvollzugs und der Polizei aus.  
35  
36 **Artikel 1**  
37 „Beamtinnen und Beamte, die im Bereich der Rechts-  
38 pflege, des Justizvollzugs oder der Polizei beschäftigt  
39 sind, dürfen innerhalb des Dienstes keine sichtbaren re-  
40 ligiösen oder weltanschaulichen Symbole, die für die  
41 Betrachterin oder den Betrachter eine Zugehörigkeit zu  
42 einer bestimmten Religions- oder Weltanschauungsge-  
43 meinschaft demonstrieren, und keine auffallenden re-  
44 ligiös oder weltanschaulich geprägten Kleidungsstücke  
45 tragen. Das gilt im Bereich der Rechtspflege nur für Be-  
46 amtinnen und Beamte, die hoheitlich tätig sind.“  
47  
48 **Artikel 2**  
49 „Lehrkräfte und andere Beschäftigte mit pädagogi-  
50 schem Auftrag in den öffentlichen Schulen nach dem  
51 Schulgesetz dürfen innerhalb des Dienstes keine sicht-  
52 baren religiösen oder weltanschaulichen Symbole, die  
53 für die Betrachterin oder den Betrachter eine Zugehö-  
54 rigkeit zu einer bestimmten Religions- oder Weltan-  
55 schauungsgemeinschaft demonstrieren, und keine auf-  
56 fallenden religiös oder weltanschaulich geprägten Klei-  
57 dungsstücke tragen. Dies gilt nicht für die Erteilung von  
58 Religions- und Weltanschauungsunterricht.“

1 **Antrag 101/I/2017**

2 **Jusos LDK**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Schutz vor Spielsucht – Spielhallengesetz erweitern**

6 Berlins Spielhallengesetz ist seit 2011 in Kraft und wurde Mitte 2016 – unter großer Zustimmung der Parteien im Abgeordnetenhaus – erneut verschärft, um die Anzahl von Spielhallen spürbar zu verringern. Bereits 2011 wurde den Spielhallenbetrieben vorgeschrieben, dass sie ein Drittel der Automaten abbauen, sieben Stunden länger schließen, ihre Mitarbeiter\*innen fortbilden müssen.

14

15 Außerdem wurde festgelegt, dass neue Konzessionen für Spielhallen nur noch ausgegeben werden würden, wenn diese mindestens 500 Meter vom nächsten und ebenso weit von Schulen, Kitas und Klubs entfernt ist. In der Folge mussten immer mehr Spiestätten schließen, sodass sich der Berliner Spitzenwert von 584 Spielhallen seitdem leicht verringerte, da kaum neue Konzessionen vergeben wurden. Seit Mitte 2016 müssen sämtliche Alt-Betriebe, welche bis dato unter Bestandsschutz standen, ihre Erlaubnis neu beantragen. Sie unterliegen somit der 500-Meter-Regel, die eine Abstandspflicht zu Jugendeinrichtungen sowie zur jeweils nächsten Spielhalle vorsieht. Dadurch hat Berlin nicht nur das restriktivste Gesetz dieser Art, sondern nimmt am Ende auch diejenigen in den Blick, die von Spielsucht betroffen sind.

31

32 Dieses geht uns jedoch nicht weit genug! Betreiber\*innen von Bistros o. Ä. ist es immer noch erlaubt, bis zu zwei Automaten in ihrem Gewerbe aufzustellen. Der praktische Vollzug des Gesetzes dauert zudem noch zu lange, was u.a. an den personell unterbesetzten Bezirksämtern liegt. Das aktuelle Spielhallengesetz ist außerdem für die Verhinderung von Glücksspielsucht immer noch unzureichend, denn Verbote reichen dafür nicht aus. Vielmehr müssen Präventions- und Behandlungsmaßnahmen gegen Spielsucht deutlich gestärkt und ausgebaut werden.

43

44 Dabei spielt Aufklärung im schulischen Kontext eine wichtige Rolle, um Glücksspielsucht frühzeitig vorbeugen zu können bzw. Anlaufstellen kenntlich sowie für alle Menschen zugänglich zu machen. Meist sind Suchterkrankte aufgrund ihrer ökonomischen Situation im sozialen Gefüge benachteiligte Personen. Diese Menschen müssen daher unsere volle solidarische Unterstützung bekommen. Selbstverständlich muss jede\*r selbstbestimmt entscheiden können, ob er\*sie spielen möchte oder nicht. Jedoch sollten dabei aus genannten Gründen insgesamt höhere Hürden eingeführt werden. Das aktuelle Gesetz erweckt den Anschein, dass der Fokus vorangig auf der Verringerung von Spielhallen

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1 im Stadtbild liegt. Unser Anspruch muss weitgehender  
 2 sein!  
 3  
 4 Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglie-  
 5 der des Berliner Abgeordnetenhauses auf, das Spiel-  
 6 hallengesetz Berlin (SpielhG Bln) zu verschärfen und  
 7 Präventions- sowie Hilfsangebote im Bereich der Spiel-  
 8 sucht erweitern. Damit soll die Ausnutzung spielsüchti-  
 9 ger Menschen für kommerzielle Zwecke wirksamer be-  
 10 kämpft werden. Noch immer existieren in Berlin hun-  
 11 derte Spielhallen sowie mehr als 50.000 Menschen „mit  
 12 problematischem Spielverhalten“.  
 13  
 14 Mit Suchterkrankten müssen wir uns solidarisieren und  
 15 fordern:  
 16  
 17 • jegliche Form von Werbemitteln von Spielhallen  
 18 und ähnlichen Unternehmen generell zu verbieten  
 19 • den Einsatz von Spielautomaten in Gastronomiebe-  
 20 trieben zu untersagen  
 21 • eine Kennzeichnungspflicht von Spielautomaten  
 22 mit Informationen zu Suchtbehandlungsstellen  
 23 • die Bezirksämter für Kontrollen personell zu ver-  
 24 stärken  
 25 • Angebote zur Suchtprävention und – behandlung  
 26 zu unterstützen und auszubauen  
 27 • Aufklärung über Spielsucht und-behandlung in  
 28 Schulen verpflichtend einzuführen und eine Ver-  
 29 besserung des Angebotes von Beratungsgesprä-  
 30 chen sowie überhaupt die Möglichkeit solcher An-  
 31 gebote zu ermöglichen.  
 32  
 33

34 **Antrag 102/I/2017**  
 35 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**  
 36 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 37 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**  
 38  
 39 **Menschenrechte in der Gesetzgebung**  
 40 **Stärkung der Grund- und Freiheitsrechte (Menschen-**  
 41 **rechte) in der Sicherheits- und Innenpolitik**  
 42  
 43 Die Grund- und Freiheitsrechte, wie sie in der EU-  
 44 Grundrechtecharta von 2000 festgeschrieben sind, sol-  
 45 len als verbindlicher Prüfungsmaßstab bei der Gesetz-  
 46 gebung von Bund und Ländern einbezogen werden  
 47 1. insbesondere in der deutschen Innenpolitik bei Fra-  
 48 gen von Cyber-Sicherheit, Antidiskriminierung und  
 49 Gleichstellung;  
 50 2. durch stärkere Einbeziehung nicht-staatlicher Ak-  
 51 teure wie Verbände, Vertretern der Wirtschaft und  
 52 Netzwerke bei der Auslegung und Anwendung in  
 53 allen gesellschaftspolitischen Bereichen.  
 54  
 55  
 56 **Begründung**

**Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)**

**Menschenrechte in der Gesetzgebung**  
**Stärkung der Grund- und Freiheitsrechte (Menschen-**  
**rechte) in der Sicherheits- und Innenpolitik**

Die Grund- und Freiheitsrechte, wie sie in der EU-  
 Grundrechtecharta von 2000 festgeschrieben sind, sol-  
 len als verbindlicher Prüfungsmaßstab bei der Gesetz-  
 gebung von Bund und Ländern in der deutschen Innen-  
 politik bei Fragen von Cyber-Sicherheit, Antidiskriminie-  
 rung und Gleichstellung einbezogen werden.

1 Zu 1.) Ziel des Antrages ist es, bei Gesetzes-  
 2 vorlagen, Leitlinien und anderen Beschlüs-  
 3 sen durch die SPD einen deutlicheren Bezug  
 4 zu den 54 Artikeln der EU Grundrechtecharta  
 5 ([http://www.europarl.de/resource/static/files/europa\\_grundrechtecharta/\\_30.03.2010.pdf](http://www.europarl.de/resource/static/files/europa_grundrechtecharta/_30.03.2010.pdf))  
 6 von 2000 herzustellen.  
 7  
 8 Die Grundrechtecharta, die seit 2009 rechtsbindend für  
 9 alle EU Staaten ist, bezieht sich u.a. auf andere inter-  
 10 nationale und europäische Menschenrechtsdokumen-  
 11 ten, z.B. der VN oder des Europarates. Sie ist weltweit  
 12 das umfassendste Menschenrechtsdokument das so-  
 13 ziale, wirtschaftliche, kulturelle sowie politische und  
 14 zivile Grund- und Freiheitsrechte sowie Umweltrechte  
 15 verbindet.  
 16  
 17 Insbesondere bei den aktuellen Menschenrechtsthe-  
 18 men, wie etwa der Frage der Privatsphäre des Einzel-  
 19 nen im Cyberspace bzw. im Internet, in der Sexismus-  
 20 Debatte, bei Gleichstellungsfragen und Antidiskrimi-  
 21 nierung, z.B. bei der Benachteiligung von Älteren, von  
 22 Menschen mit Migrationshintergrund, Flüchtlingen,  
 23 Ausbeutung von Lohnarbeitern, und beim Recht auf  
 24 gesunde Umwelt geben die in der Charta verankerten  
 25 Menschenrechtstandards Richtlinien vor, die für eine  
 26 bessere politische Entscheidungsfindung und für gesell-  
 27 schaftlichen Fortschritt ausschlaggebend sein können.  
 28  
 29 Zu 2.) Entsprechend des multi-stakeholder-Ansatzes,  
 30 werden Vertreter zivilgesellschaftlicher Verbände und  
 31 Interessengruppen aus der Wirtschaft und Wissen-  
 32 schaft in gleicher Weise einbezogen wie politische Ver-  
 33 treter. Dies soll eine inklusivere Umsetzung der Grund-  
 34 und Freiheitsrechte in politischen Entscheidungen stär-  
 35 ken und die Transparenz des Prozesses fördern.

36 **Antrag 103/I/2017**

37 **KDV Spandau**

38 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

39 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

40

41 **Ruhestandsbezüge des Bundespräsidenten**

42 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages  
 43 und der Bundesregierung werden aufgefordert, das Ge-  
 44 setz zur Regelung der Ruhestandsbezüge des Bundes-  
 45 präsidenten wie folgt zu ändern:

46

47 Neu § 3(3): Erzielt ein Bundespräsident nach seinem  
 48 Ausscheiden aus seinem Amt Einkommen aus pri-  
 49 vatwirtschaftlicher Tätigkeit, werden diese von dem  
 50 Ehrensold abgezogen.

51

52 **Begründung**

53 Die bisherige Regelung über die Ruhestandsbezüge  
 54 des Bundespräsidenten sieht nur vor, dass Einkommen  
 55 aus Tätigkeiten im öffentlichen Dienst und daraus  
 56 resultierende Versorgungsbezüge anzurechnen sind.

**Ablehnung (K)**



1  
 2 Dies hat dazu geführt, dass Altbundespräsident Christi-  
 3 an Wulff zusätzlich zu seinem Ehrensold (ca. 217.000 €  
 4 pro Jahr plus Büro mit Personal und Dienstwagen) die  
 5 Einnahmen aus seiner Beratertätigkeit für ein Schwei-  
 6 zer Immobilieninvestment-Unternehmen ohne Abzug  
 7 behalten kann.

8  
 9 Die ursprüngliche Regelung ging wahrscheinlich davon  
 10 aus, dass ein Altbundespräsident auch nach seinem  
 11 Ausscheiden eine amtsgemäße Altersversorgung erhält  
 12 ohne gezwungen zu sein, einer beruflichen Tätigkeit,  
 13 die vielleicht dem ehemaligen Amt nicht angemessen  
 14 wäre, nachzugehen. Dass dabei Ansprüche aus einer  
 15 früheren beruflichen Tätigkeit im öffentlichen Dienst  
 16 anzurechnen sind macht deutlich, dass man einer un-  
 17 angemessenen Steigerung der Ruhestandsbezüge vor-  
 18 beugen wollte, zumal die Dauer der Bundespräsidial-  
 19 amtsstätigkeit meist wenige Jahre betrug und die Amts-  
 20 inhaber oft vormals andere öffentliche Ämter bekleidet  
 21 hatten.

22 **Antrag 104/I/2017**  
 23 **Abt. 05/03 Falkenhagener Feld/Spandau-West**  
 24 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 25 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

26  
 27 **Regelung der Ruhestandsbezüge des Bundespräsi-**  
 28 **den-ten**

29 Das Gesetz zur Regelung der Ruhestandsbezüge des  
 30 Bundespräsidenten wird wie folgt geändert:  
 31 Neu § 3(3): Erzielt ein Bundespräsident nach seinem  
 32 Ausscheiden aus seinem Amt Einkommen aus pri-  
 33 vatwirtschaftlicher Tätigkeit, werden diese von dem  
 34 Ehrensold abgezogen.

35  
 36 **Begründung**

37 Die bisherige Regelung über die Ruhestandsbezüge  
 38 des Bundespräsidenten sieht nur vor, dass Einkommen  
 39 aus Tätigkeiten im öffentlichen Dienst und daraus  
 40 resultierende Versorgungsbezüge anzurechnen sind.

41  
 42 Dies hat dazu geführt, dass Altbundespräsident Christi-  
 43 an Wulff zusätzlich zu seinem Ehrensold (ca. 217.000 €  
 44 pro Jahr plus Büro mit Personal und Dienstwagen) die  
 45 Einnahmen aus seiner Beratertätigkeit für ein Schwei-  
 46 zer Immobilieninvestment-Unternehmen ohne Abzug  
 47 behalten kann.

48  
 49 Die ursprüngliche Regelung ging wahrscheinlich davon  
 50 aus, dass ein Altbundespräsident auch nach seinem  
 51 Ausscheiden eine amtsgemäße Altersversorgung erhält  
 52 ohne gezwungen zu sein, einer beruflichen Tätigkeit,  
 53 die vielleicht dem ehemaligen Amt nicht angemessen  
 54 wäre, nachzugehen. Dass dabei Ansprüche aus einer  
 55 früheren beruflichen Tätigkeit im öffentlichen Dienst  
 56 anzurechnen sind macht deutlich, dass man einer un-

Erledigt bei Ablehnung 103/I/2017 (K)

1 angemessenen Steigerung der Ruhestandsbezüge vor-  
 2 beugen wollte, zumal die Dauer der Bundespräsidial-  
 3 amtstätigkeit meist wenige Jahre betrug und die Amts-  
 4 inhaber oft vormals andere öffentliche Ämter bekleidet  
 5 hatten.  
 6  
 7 Insofern ist es nur konsequent, auch andere privatwirt-  
 8 schaftliche Einkünfte auf die Ruhestandsbezüge an-  
 9 zurechnen, da es natürlich einem relativ jungen Alt-  
 10 Bundespräsidenten nicht verweigert werden kann, sei-  
 11 ne restlichen Berufsjahre zum Beispiel nur mit ehren-  
 12 amtlicher Tätigkeit auszufüllen (was allerdings dem  
 13 Amtsverständnis eines Bundespräsidenten sicher an-  
 14 gemessener wäre).

15 **Antrag 172/I/2015**  
 16 **Jusos LDK**  
 17 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

18  
 19 **Für eine Hauptstadt der Versammlungsfreiheit!**  
 20 **Die Versammlungsfreiheit – Eckpfeiler der Demokratie**  
 21 „Eines der elementarsten Menschenrechte ist die Ver-  
 22 sammlungsfreiheit und das muss sie auch bleiben. Im  
 23 Grundgesetz (GG) wird sie in Art. 8 als Grundrecht abge-  
 24 sichert.“ Sie ist kein Übel, sondern eine **Bedingung der**  
 25 **Demokratie**. Mit allen Mittel muss sie geschützt werden  
 26 und darf nur bei schwerwiegenden Gründen minimal ein-  
 27 geschränkt werden. Hürden, die die Teilnahme erschwe-  
 28 ren oder einschränken könnten, dürfen nicht aufgebaut  
 29 und – wenn möglich – müssen sie aktiv beseitigt wer-  
 30 den. Dieser Aufgabe sind alle Verfassungsorgane ver-  
 31 pflichtet.

32  
 33 Die Versammlungsfreiheit ist aber kein selbstverständ-  
 34 lich gesichertes Recht: So musste 1985 das Bundesver-  
 35 fassungsgerichts angerufen werden. In dem bekannten  
 36 **Brokdorf-Urteil** stellte es klar, dass keinesfalls leichtfer-  
 37 tig Hand an die Versammlungsfreiheit gelegt werden  
 38 darf. Seit dem (und schon davor) beschäftigen sich aber  
 39 immer wieder Gerichte damit, dass Behörden unzuläs-  
 40 sig Versammlungen einschränkten.

41  
 42 **Die nicht gewährleistete Versammlungsfreiheit**  
 43 Jüngere Beispiele: Den „**Mahngang Täterspuren**“ des  
 44 **Bündnisses „Dresden nazifrei“** verboten das Dresdner  
 45 Ordnungsamt faktisch, indem sie sie ihn willkürlich ver-  
 46 legten, um den Neonazis Raum für ihre menschen-  
 47 verachtende Propaganda zu schaffen. Die konservative  
 48 „Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)“ titelte „Tehe-  
 49 ran, Damaskus, Minsk – Dresden“. 2013 erklärte das Ver-  
 50 waltungsgericht Dresden die Verlegung für rechtswid-  
 51 rig. Hinzu kam eine massive Repressionswelle, die Men-  
 52 schen vom Protest gegen Neonazis abhalten sollte. Da-  
 53 für überzogen sächsische Behörden einzelne Personen  
 54 mit haltlosen Strafanzeigen und stellten alle Demons-  
 55 trierenden (per Funkzellenabfrage) unter einen Gene-  
 56 ralverdacht strafbarer Handlungen.

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

(vertagt vom LPT III/2016)

**LPT I/2015: Überwiesen an FA III – Innen- und Rechtspo-  
 litik**

**Empfehlung des FA III – Inneres und Recht: Ablehnung**

Der Antrag zielt darauf an, in Berlin ein „progressives  
 Versammlungsgesetz“ zu erlassen. Das Versamm-  
 lungsgesetz des Bundes gilt nach Art. 125 a GG solange  
 fort, bis das Land Berlin ein eigenständiges Berliner Ver-  
 sammlungsgesetz erlassen hat. Das Anliegen, ein Ber-  
 liner Versammlungsgesetz zu erlassen, ist jedoch nur  
 dann gerechtfertigt, wenn das bestehende Versamm-  
 lungsgesetz Regelungen enthält, die geändert werden  
 sollten. Ein Änderungsbedarf besteht allerdings nicht.

Das Abfilmen von Demonstrationen war bereits Gegen-  
 stand des vom LPT am 25. Mai 2013 angenommenen  
 Antrages 86/I/2013. Daher wiederholt der Antrag ledig-  
 lich eine bestehende Beschlusslage. Der Verfassungsge-  
 richtshof des Landes Berlin hat mit Urteil vom 11. Mai  
 2014 (129/13) festgestellt, dass die Ermächtigung der Po-  
 lizei zur Anfertigung von Übersichtsaufnahmen nach  
 § 1 Abs. 3 der Berliner Gesetzes über Aufnahmen und  
 Aufzeichnungen von Bild und Ton bei Versammlungen  
 unter freiem Himmel und Aufzügen vom 23. April 2013  
 mit der Verfassung von Berlin vereinbar ist. Es ist daher  
 rechtlich nicht geboten, eine Änderung vorzunehmen.  
 Politisch ist die Abschaffung des Gesetzes in der derzei-  
 tigen Koalition nicht durchsetzbar.

Die Speicherung personenbezogener Daten der Ver-  
 sammlungsanmelder\*innen ist nicht Gegenstand des  
 Versammlungsgesetzes, sondern lediglich übliche Ver-  
 waltungspraxis. Die Erfassung personenbezogener Da-  
 ten der Versammlungsanmelder\*innen ist notwendig,  
 um mit diesen Personen Kontakt aufnehmen zu kön-  
 nen. Eine andere Zweckrichtung der Erfassung der Da-  
 ten ist nicht ersichtlich.

1  
2 Ebenso skandalöse Fälle spielten sich 2012 und 2013 in  
3 Frankfurt ab: Im ersten Jahr verboten die hessischen Be-  
4 hörden alle Versammlungen des **Bündnisses „Blocku-  
5 py“**. Im zweiten Jahr kesselte die Polizei willkürlich einen  
6 Teil der Großdemonstration ein, sodass der restliche  
7 Demonstrationszug daran gehindert war, den Weg  
8 fortzusetzen. So sollte Kritik an der aktuellen Wirt-  
9 schaftspolitik und dem Kapitalismus unterbunden wer-  
10 den. Zudem mussten die Demonstrierenden unverhält-  
11 nismäßig lange ausharren. Diese Eskalationslinie setzte  
12 die Polizei 2015 fort.

#### 14 **Nein zu Abfilmen von Demonstrationen, polizeilicher 15 Vorratsspeicherung und „Unterbindungsgewahrsam“**

16 Berlin schlägt momentan die gleiche gefährliche Rich-  
17 tung ein: So wurde es 2014 der Polizei erlaubt, Demons-  
18 trationen – ohne das eine Straftat vorliegt – grundlos  
19 abzufilmen. (Schon bei der ersten Anwendung am 1.  
20 Mai verstieß die Polizei gegen die Einschränkung, indem  
21 sie nicht alle Veranstaltungsleiter\*innen über ihre Film-  
22 aufnahmen informierte.) Erklärtermaßen soll diese Re-  
23 gelung in kommendes Versammlungsgesetz übernom-  
24 men werden. Selbst der Landesverfassungsgerichtshof  
25 hat festgestellt, dass das Abfilmen Menschen davon ab-  
26 halten kann, für ihre Positionen zu demonstrieren. Das  
27 ist für uns und laut Beschluss des Landesparteitags für  
28 die Berliner SPD nicht hinnehmbar! Schon seit meh-  
29 reren Jahren speichert die Berliner Polizei in einer Da-  
30 tenbank personenbezogene Daten von Versammlungs-  
31 anmeldern\*innen. Diese polizeiliche Vorratsspeicherung  
32 lehnen wir entschieden ab! Sie könnten Menschen da-  
33 von abhalten, eine Versammlung überhaupt erst anzu-  
34 melden. Zudem soll der sogenannte „Unterbindungsgew-  
35 wahrsam“ von zwei Tagen auf vier Tage verdoppelt wer-  
36 den. Für uns ist es nicht mit einem Rechtsstaat und einer  
37 Demokratie hinnehmbar, dass Menschen ohne Ver-  
38 dacht einer Straftat inhaftiert werden, sodass sie nicht  
39 an Versammlungen teilnehmen können!

#### 41 **Für ein progressives Landesversammlungsgesetz**

42 Berlin steht als größte Stadt der Bundesrepublik  
43 Deutschlands und als die Bundeshauptstadt besonders  
44 im Fokus: Hier wird am besten demonstriert, weil  
45 ihr viele Adressat\*innen des Protestes sitzen. Dieser  
46 Verantwortung muss die Berliner Landespolitik gerecht  
47 werden. Seit der Föderalismusreform von 2006 hat  
48 jedes Bundesland die Möglichkeit, ein eigenes Ver-  
49 sammlungsgesetz zu erlassen – ansonsten gilt das  
50 Bundesversammlungsgesetz 1953 weiter.

51 Einige Bundesländer haben genau das in Angriff  
52 genommen. Das Ergebnis: gruselig, bedenklich und  
53 verfassungs-„feindlich“. Bekannte Beispiele des Schei-  
54 terns sind Sachsen, Bayern und Niedersachsen. Die  
55 Bundesländer nutzten ihre neue Kompetenz meist  
56 dazu, das Versammlungsrecht weiter einzuschränken.  
57 Das widerspricht dem sozialdemokratischen Politik-  
58 verständnis. Berlin sollte jetzt vorangehen und in der  
59 kommenden Legislaturperiode das erste progressive

Der „Unterbindungsgewahrsam“ nach § 30 ASOG hat mit dem Versammlungsgesetz nichts zu tun. Jede Person, die sich aufgrund enger gesetzlicher Voraussetzungen in Gewahrsam oder in Haft befindet, ist an einer Teilnahme einer Versammlung gehindert.

Die übrigen Forderungen sind nicht sinnvoll:

#### a) Abschaffung oder Verkleinerung der Bannmeilen

Nach § 16 VersG sind öffentliche Versammlungen in befriedeten Bannkreisen verboten. Nach dem Berliner Bannmeilengesetz kann der Präsident des Abgeordnetenhauses im Einvernehmen mit dem Senator für Inneres Ausnahmen zulassen. Die Ausnahmen sind an sitzungsfreien Tagen zuzulassen. Entsprechendes gilt für das Bannmeilengesetz des Bundes. Die Bannmeilengesetze schützen die gewählten Abgeordneten vor dem unmittelbaren Druck und gewalttätigen Angriffen aus einer Versammlung. Sie gehen auf das Gesetz über die Befriedung der Gebäude des Reichstages und der Landtage vom 8. Mai 1920 zurück, welches die Weimarer Nationalversammlung nach dem Blutbad vor dem Reichstag am 13. Januar 1920 erlassen hatte. Grund für die Auseinandersetzung war das Betriebsrätegesetz, welches im Reichstag in der 2. und 3. Lesung war. Die Gegner des Gesetzes griffen Abgeordnete tötlich an, bedrohten sie mit Revolvern und lieferten sich gewalttätige Auseinandersetzungen, die mit etwa 100 Verletzten und 20 Toten endeten. In der unmittelbaren Folge wurden Versammlungen unter freiem Himmel verboten. Das Bannmeilengesetz wurde von Adolf Hitler am Tag der Machtergreifung außer Kraft gesetzt.

Die Forderung nach der Abschaffung oder Einschränkung des Bannmeilengesetzes ist politisch verfehlt und zeugt von historischer Unwissenheit.

#### b) One-Stop-Agency und Verkürzung der Anmeldefristen

Nach § 14 VersG müssen Versammlungen spätestens 48 Stunden vor der geplanten Versammlung bei der Polizei als Versammlungsbehörde angemeldet werden. Diese Frist ist notwendig, um die notwendigen Maßnahmen treffen zu können, damit die Versammlung ohne Probleme stattfinden kann. Spontanversammlungen können auch ohne Anmeldung stattfinden. Bei Eil- bzw. Blitzversammlungen wird die gesetzliche Frist verkürzt. Notfalls kann auch eine telefonische Anmeldung über den polizeilichen Notruf 110 erfolgen. Hinweise und Anmeldevordrucke stehen unter dem Link online zur Verfügung.

Eine gesetzliche Änderung ist nicht notwendig. Soweit andere Erlaubnisse oder Genehmigungen erforderlich sind, können diese nicht von der Polizei als Versammlungsbehörde erteilt werden. Eine Konzentration der Zuständigkeiten auf die Polizei ist auch nicht sinnvoll.

Eine gesetzliche Regelung, eine Versammlung erst zu bewerben, nachdem sie angemeldet wurde, besteht ohnehin nicht.

1 Versammlungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland  
2 vorlegen!

3  
4 **Was macht ein progressives Versammlungsgesetz aus**  
5 **und was muss unternommen werden?**

6  
7 a) Die Bannmeilen müssen abgeschafft oder so weit  
8 wie möglich verkleinert werden. Die Nähe zum Objekt  
9 der Demonstration muss gesichert sein, das heißt nicht  
10 weiter als 50 Meter Entfernung. Es darf außerdem kei-  
11 ne überschneidenden Bannmeilen geben – wie es beim  
12 Berliner Abgeordnetenhaus und dem Bundesfinanzmi-  
13 nisterium der Fall ist. Die Schutzbereiche um Gedenk-  
14 stätten müssen selbstverständlich erhalten bleiben.

15  
16 b) Die Internetwache der Berliner Polizei sorgt grund-  
17 sätzlich für leicht durchzuführende Versammlungsan-  
18 meldungen. Es darf jedoch nicht sein, dass beispiels-  
19 weise in Form von Sondernutzungsanträgen weitere  
20 Anmeldungen notwendig werden, wenn Bahnhofsvor-  
21 plätze oder andere öffentliche Orte von den Anmeldun-  
22 gen berührt sind. Eine zentrale Stelle (mit entsprechen-  
23 der Website) muss als One-Stop-Agency fungieren. So-  
24 bald sie Zeitpunkt und geplanter Verlauf der Versamm-  
25 lung erhalten hat, muss sie selbst alle weiteren Schrit-  
26 te erledigen. Die angemeldete Veranstaltung wird so-  
27 fort in einem Art Veranstaltungskalender veröffentlicht.  
28 Zukünftig muss die Pflicht entfallen, erst eine Veran-  
29 staltung anzumelden, bevor sie beworben werden darf.  
30 Diese Regelung ist überflüssig. Die Anmeldefristen dür-  
31 fen sich nur noch nach einem festgelegten, möglichst  
32 kurzen Zeitaufwand für Information der Öffentlichkeit,  
33 verkehrstechnische Maßnahmen oder Ähnliches rich-  
34 ten. Hierbei darf sich die aktuelle Frist nicht verlängern.

35  
36 c) Die Auflagen haben ein überbordendes Ausmaß an-  
37 genommen. Dazu wird der Versammlungsleitung noch  
38 mit horrenden Strafen bei Verstößen gedroht. Auf-  
39 lagen müssen auf ein Minimum reduziert werden.  
40 Sie schrecken wiederum ab, überhaupt das Recht eine  
41 Demonstration anzumelden zu nutzen. So dürfen  
42 beispielsweise Demonstrationsrouten nur mit Einwilli-  
43 gung der Versammlungsleitung geändert werden. Ge-  
44 nerell müssen die Rechte der Anmelde\*innen und  
45 der Versammlungsleitung ausgebaut und ihre Pflich-  
46 ten abgebaut werden. Für einzelne Handlungen auf  
47 Demonstrationen können sie nicht verantwortlich ge-  
48 macht werden, sondern ausschließlich der\*die jeweili-  
49 ge Demonstrierende. Das momentane Verständnis ih-  
50 rer Rolle erinnert mehr an einen autoritären Obrig-  
51 keitsstaat. Verpflichtende Anmeldegespräche sind fol-  
52 gerichtig ebenso abzuschaffen wie die Auflage, Ord-  
53 ner\*innen zu stellen. Jedoch sollen Anmelde\*innen die  
54 Möglichkeit behalten, Ordner\*innen anzumelden. Trotz  
55 des grundsätzlichen Abbaus von Auflagen muss eine  
56 neue Regelung in das Versammlungsgesetz integriert  
57 werden, dass ein Durchgreifen bei rassistischen, antise-  
58 mitischen, antiziganistischen, LGBTIQ\*-feindlichen und  
59 sonstigen Äußerungen, die in den Bereich der grup-

c) Auflagen einschränken

Die Forderung, Auflagen einzuschränken, betrifft den Gesetzesvollzug und nicht das Versammlungsgesetz. Es ist nicht ersichtlich, dass ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Die Auflagen nach § 15 VersG müssen stets verhältnismäßig sein.

Die Forderung, dass die Demonstrationsroute nur mit Einwilligung der Versammlungsleitung geändert werden darf, ist abzulehnen. Eine Änderung der Route muss aus polizei- und ordnungsrechtlichen Gründen möglich bleiben. Ebenso ist die Forderung, die Rechte der Versammlungsleitungen auszubauen und ihre Pflichten einzuschränken, verfehlt. Insbesondere ist eine Politisierung des Versammlungsrechts, mit der bestimmte Äußerungen und Auffassungen ausgeschlossen werden sollen, mit Artikel 8 GG nicht vereinbar. Die bisherigen Regelungen, einzelne Personen bei gröblicher Störung auszuschließen oder die Versammlung unter bestimmten engen Voraussetzungen zu verbieten und aufzulösen, haben sich bewährt.

d) Überprüfung von Personen und Sachen

Nach § 27 VersG ist das Mitführen von Waffen oder sonstigen Gegenständen, die ihrer Art nach zur Verletzung von Personen oder Beschädigung von Sachen geeignet und bestimmt sind, strafbar. Bei hinreichenden Anhaltspunkten muss die Polizei die Möglichkeit haben, präventiv Kontrollen durchführen zu können und Beweismittel sicherzustellen, um den Strafanspruch des Staates zu gewährleisten. Die Forderung, Personen und Sachen bei entsprechenden Anhaltspunkten nicht zu erfassen, kommt einer Aufforderung zur Strafvereitelung im Amt gleich.

e) Veröffentlichung von Demonstrationen

Die Forderung, angemeldete Versammlungen öffentlich bekannt zu machen, um Gegendemonstrationen zu ermöglichen, sollte nicht gesetzlich geregelt werden. Ob und wie eine öffentliche Versammlung bekannt gemacht wird, ist Sache des Veranstalters. Es ist nicht die Aufgabe der Polizei, eine angemeldete Versammlung öffentlich bekannt zu machen, um Gegendemonstrationen leichter organisieren zu können. Zudem hängt es von den Umständen des Einzelfalls ab, ob und wann die Polizei eine angemeldete Versammlung öffentlich bekannt macht. Eine Politisierung der Versammlungsbehörde, bestimmte Versammlungen öffentlich bekannt zu machen, ist verfehlt.

f) Vermummungsverbot und Passivbewaffnung

Nach § 17 a VersG ist es verboten, bei öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel, Aufzügen oder sonstigen öffentlichen Veranstaltungen unter freiem Himmel oder auf dem Weg dorthin Schutzwaffen oder Gegenstände, die als Schutzwaffen geeignet und den Umständen nach dazu bestimmt sind, Vollstreckungsmaßnahmen eines Trägers von Hoheitsbefugnissen abzuwehren, mit sich zu führen. Ferner ist es verboten, an derartigen Veranstaltungen in einer Aufmachung, die

1 penbezogen Menschenfeindlichkeit fallen, ermöglicht  
 2 werden. So muss es die Möglichkeit geben, Teilneh-  
 3 mer\*innen, die sich entsprechend geäußert haben, von  
 4 der Versammlung auszuschließen. Bei wiederholten  
 5 Verstößen und systematischer Weigerung der Veran-  
 6 stalter\*innen gegen diese Verstöße vorzugehen, muss  
 7 auch eine Auflösung der Versammlung in Betracht ge-  
 8 zogen werden können.  
 9  
 10 d) Die Daten zu Demonstrierenden, mitgeführten Sa-  
 11 chen oder zu den Anmelder\*innen dürfen nicht ge-  
 12 speichert werden. Es gibt keinerlei Gründe, warum  
 13 Menschen bei der Ausübung dieses Grundrechtes er-  
 14 fasst werden müssen. Wieder besteht die Gefahr eines  
 15 abschreckenden Generalverdachts. Es dürfen auf dem  
 16 Weg zur Versammlung oder auf ihr selbst keine Perso-  
 17 nalien festgestellt werden, wenn keine Straftat vorliegt.  
 18 So muss es der Polizei auch untersagt sein, Personen auf  
 19 ihren Aufenthaltsstatus hin zu überprüfen.  
 20  
 21 e) Es dürfen keine angemeldeten Kundgebungen oder  
 22 Versammlungen (beispielsweise von Neonazis) mehr  
 23 verheimlicht werden. Gegendemonstrationen dürfen  
 24 weder untersagt oder unterbunden werden. Denn die  
 25 Demonstrationsfreiheit beinhaltet das Recht auf Ge-  
 26 gendemonstration. Vielmehr muss darauf geachtet  
 27 werden, dass das Versammlungsrecht nicht zu men-  
 28 schenverachtender Propaganda missbraucht wird. Der  
 29 Gegenprotest muss in Hör- und Sichtweite stets aktiv  
 30 durch die Polizei ermöglicht werden (50-Meter-Regel).  
 31 Blockaden, auch Blockaden auf Versammlungsstrecken,  
 32 werden nicht als Straftat verfolgt.  
 33  
 34 f) Das Vermummungsverbot muss ebenso wie Reglun-  
 35 gen zur „Passivbewaffnung“ ersatzlos aufgehoben wer-  
 36 den. Es wird häufig willkürlich gehandhabt und von der  
 37 Polizei nicht selten als Vorwand genutzt, um eine De-  
 38 monstration zu behindern. Das Recht auf anonyme Mei-  
 39 nungsäußerung wiegt weit mehr als der polizeiliche  
 40 Wunsch nach Strafverfolgung. Folglich existiert das Ver-  
 41 mummungsverbot in kaum einer Demokratie der Welt.  
 42 Menschen müssen beispielsweise in Folge von Demons-  
 43 trationen für Arbeitnehmer\*innenrechten, gegen Ho-  
 44 mophobie oder gegen Neonazis mit negativen Folgen  
 45 rechnen.  
 46  
 47 g) Die Vorfeldkontrollen stellen alle Versammlungsteil-  
 48 nehmer\*innen unter Generalverdacht. Wir lehnen sie  
 49 ab. Weil ein Demonstrationszug in der Regel weder per-  
 50 manent von Polizist\*innen eingekesselt wird noch das  
 51 erstrebenswert wäre, sind die Vorfeldkontrollen rein  
 52 symbolisch und bringen keine Mehrwert für die Sicher-  
 53 heit. Sie sind deshalb auch ein unnötiger Aufwand für  
 54 die Polizist\*innen.  
 55  
 56 h) Die Teilnahme darf niemanden untersagt werden,  
 57 sondern muss im Sinne des Grundrechtes aktiv ermög-  
 58 licht werden. Reiseverbote, willkürliche Platzverweise  
 59 oder „Unterbindungsgewahrsam“ sind weder verhält-

geeignet und den Umständen nach darauf gerichtet ist,  
 die Feststellung der Identität zu verhindern, teilzuneh-  
 men oder den Weg zu derartigen Veranstaltungen in ei-  
 ner solchen Aufmachung zurückzulegen und bei derar-  
 tigen Veranstaltungen oder auf dem Weg dorthin Ge-  
 genstände mit sich zu führen, die geeignet und den Um-  
 ständen nach dazu bestimmt sind, die Feststellung der  
 Identität zu verhindern. Die Polizei kann Ausnahmen  
 von den Verboten zulassen, wenn eine Gefährdung der  
 öffentlichen Sicherheit oder Ordnung nicht zu besorgen  
 ist. Sie kann zur Durchsetzung der Verbote Anordnun-  
 gen treffen und Personen, die diesen Verboten zuwider-  
 handeln, von der Veranstaltung ausschließen.

Diese Regelungen sind verhältnismäßig und haben sich  
 bewährt. Ein Grund, eine Vermummung und Bewaff-  
 nung von Demonstrationsteilnehmer\*innen zuzulas-  
 sen, besteht nicht.

#### g) Vorfeldkontrollen

Eine Kontrolle von Versammlungsteilnehmer\*innen auf  
 dem Weg zur Versammlung ist nur bei entsprechen-  
 den Anhaltspunkten, dass diese verbotene Gegenstän-  
 de mit sich führt, rechtlich zulässig und geboten. Eine  
 gesetzliche Änderung ist nicht sinnvoll.

#### h) Teilnahmerecht

Das Recht, an Versammlungen teilzunehmen, ist in Art.  
 8 GG garantiert. Eine Einschränkung aufgrund freiheits-  
 beschränkender Maßnahmen erfolgt nur in besonderen  
 verhältnismäßigen Ausnahmefällen. Willkürliche oder  
 unverhältnismäßige Verbote sind rechtswidrig. Ein ge-  
 setzlicher Änderungsbedarf wird daher nicht gesehen.

#### i) Kennzeichnung von Polizeibeamten

Die Kennzeichnung von Polizeibeamten mit entspre-  
 chenden Namen oder Nummern ist bereits seit 2011 auf-  
 grund einer Verwaltungsvorschrift Praxis bei der Berli-  
 ner Polizei. Das sichert die notwendige Transparenz und  
 zugleich den Schutz der Beamtinnen und Beamten. Eine  
 Kennzeichnung von Beamtinnen und Beamten anderer  
 Bundesländer, die nur im Rahmen der Amtshilfe in Ber-  
 lin tätig werden, ist durch den Landesgesetzgeber nicht  
 möglich, da es der dienstrechtlichen Hoheitsgewalt der  
 jeweiligen Innenminister obliegt, ob diese eine Kenn-  
 zeichnung der Polizeibeamten vorsehen.

#### j) Abschaffung der Übersichtsaufnahmen

Auf die o.g. Ausführungen wird Bezug genommen.

#### k) Bild- und Tonaufnahmen

Nach § 12 a VersG darf die Polizei Bild- und Tonaufnah-  
 men von Teilnehmer\*innen bei oder im Zusammenhang  
 mit öffentlichen Versammlungen nur anfertigen, wenn  
 tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen,  
 dass von ihnen erhebliche Gefahren für die öffentliche  
 Sicherheit oder Ordnung ausgehen. Die Maßnahmen  
 dürfen auch durchgeführt werden, wenn Dritte unver-  
 meidbar betroffen werden. Das Filmen oder das Auf-

1 nismäßig noch mit dem Grundrecht vereinbar. Gleiches  
2 gilt für Gefährder\*inansprachen, die betreffende Perso-  
3 nen von einer Teilnahme abhalten soll.

4  
5 i) Alle Polizist\*innen, auch diejenigen, die im Rahmen  
6 der Amtshilfe aus anderen Bundesländern nach Ber-  
7 lin entsendet werden, haben bei der Begleitung von  
8 Versammlungen gut sichtbare und leicht erkennba-  
9 re Kennzeichnungen zu tragen sowie ihre Kennzeich-  
10 nungsnummern auf Anfrage unverzüglich herauszuge-  
11 ben. Die Berliner Polizei hat hierfür Kennzeichnungs-  
12 nummern vorrätig zu halten und soll eine Liste darüber  
13 führen, an welche\*n Beamt\*in die Nummer ausgegeben  
14 wurde.

15  
16 j) Eine Abschaffung der bisher in einem anderen Gesetz  
17 geregelten Übersichtsaufnahmen

18  
19 k) Bild- und Tonaufnahmen dürfen durch die Polizei nur  
20 dann angefertigt werden, wenn es konkrete Anhalts-  
21 punkte gibt, dass von Teilnehmer\*innen der Versamm-  
22 lung eine erhebliche Gefahr für besonders geschütz-  
23 te Rechtsgüter, insbesondere Leib, Leben, körperliche  
24 Unversehrtheit oder Sachen von bedeutendem, histori-  
25 schem oder gesellschaftlichem Wert ausgeht.

26  
27 l) Der Einsatz von Pfefferspray darf nur in Ausnahme-  
28 fällen erfolgen und ist nur zulässig, wenn kein milderes  
29 Vorgehen zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für  
30 Leib und Leben anwendbar ist. Jeder einzelne Einsatz ist  
31 zu protokollieren und bedarf einer nachträglichen Prü-  
32 fung. Es soll grundsätzlich nur zur Selbstverteidigung  
33 der Beamt\*innen eingesetzt werden und insbesonde-  
34 re nicht als sogenanntes Riot Control Agency. Vor dem  
35 Pfefferspray-Einsatz, der immer von der Einsatzleitung  
36 begründet angeordnet werden muss, müssen Orte für  
37 medizinische Versorgung eingerichtet und verständlich  
38 bekannt gegeben werden.

39  
40 m) Der Unterbringungsgewahrsam gehört abgeschafft.  
41 Eine Inhaftierung von Menschen aufgrund des Verdach-  
42 tes der Möglichkeit einer Straftatbegehung verstößt  
43 nicht nur gegen unser Menschenbild, sondern auch ge-  
44 gen den dem Strafrecht immanenten Grundsatz, keine  
45 Strafe ohne Straftat und dem Resozialisierungsgedan-  
46 ken.

47  
48 Das Berliner Landesversammlungs-gesetz muss ver-  
49 sammlungsfreundlich angelegt werden und damit am  
50 Grundrecht orientiert. Häufig vorgeschobene Sicher-  
51 heitsbedenken stehen in keinem Verhältnis zum hohen  
52 Gut der Versammlungsfreiheit und sind meist unbe-  
53 gründet. Damit wollen wir wieder eine sozialdemokra-  
54 tische Innenpolitik stärken.

55  
56

nahmen müssen stets verhältnismäßig sein. Ein gesetz-  
licher Änderungsbedarf für eine Einschränkung auf be-  
stimmte Schutzgüter besteht daher nicht.

#### l) Einsatz von Pfefferspray

Der Einsatz von Pfefferspray ist stets nur zulässig, wenn  
er den rechtlichen Anforderungen des Gesetzes über  
die Anwendung des unmittelbaren Zwanges entspricht  
und verhältnismäßig ist. Der Einsatz muss dem be-  
troffenen Beamten zur Selbstverteidigung vorbehalten  
bleiben und kann nicht dem Einsatzleiter vorbehalten  
bleiben. Soweit der Einsatz versammlungsrechtlich zur  
Durchsetzung eines Platzverweises oder zur Auflösung  
einer Versammlung notwendig ist, obliegt die Entschei-  
dung ohnehin dem Einsatzleiter.

Eine Änderung der gesetzlichen Regelungen ist daher  
nicht erforderlich.

#### m) Unterbringungsgewahrsam

Der Unterbringungsgewahrsam ist nach § 30 ASOG nur  
unter strengen Voraussetzungen zulässig und gewähr-  
leistet u.a., dass Versammlungen friedlich und ohne  
Waffen stattfinden können. Daher ist eine Änderung  
des § 30 ASOG nicht notwendig.

1 **Antrag 175/I/2015**  
 2 **Jusos Landesvorstand**  
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 4  
 5 **Aus Hamburger Fehlern lernen: Sonderrechtszonen ab-**  
 6 **lehnen!**  
 7 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des  
 8 Senats und des Abgeordnetenhauses auf, die Einrich-  
 9 tung von Sonderrechtszonen in Berlin strikt abzuleh-  
 10 nen. Die Aufhebung der Berliner Freimengen-Regelung  
 11 in Bezug auf den Besitz von Cannabis im Görlitzer Park  
 12 oder Alkoholverbote auf öffentlichen Plätzen haben da-  
 13 für gesorgt, dass in Berlin aus guten Gründen gefunde-  
 14 ne Regelungen nicht mehr an jedem Ort gleichermaßen  
 15 Gültigkeit besitzen. Wir halten diesen Umstand insbe-  
 16 sondere nach den Erfahrungen der Hamburger „Gefah-  
 17 rengebiete“ rechtspolitisch für nicht wünschenswert  
 18 und erwiesenermaßen auch für nicht zielführend. Die  
 19 gewünschten Effekte haben sich nachweislich nicht ein-  
 20 gestellt, stattdessen wird andernorts dringend benötig-  
 21 tes Personal zur Durchsetzung des Sonderrechts gebun-  
 22 den und es stellen sich massive Verdrängungs- und Ver-  
 23 lagerungstendenzen in andere Stadtteile ein, was sogar  
 24 von Polizeigewerkschaften energisch moniert wird.  
 25  
 26 Die Verdrängung vermeintlicher oder tatsächlicher ge-  
 27 sellschaftlicher Probleme an weniger prominente Orte  
 28 unserer Stadt sollte niemals Teil sozialdemokratischer  
 29 Innen- und Rechtspolitik sein, da sie Missstände nicht  
 30 behebt sondern nur zu verstecken versucht.  
 31  
 32  
 33  
 34  
 35  
 36  
 37  
 38  
 39  
 40  
 41  
 42  
 43  
 44  
 45  
 46  
 47  
 48  
 49  
 50  
 51  
 52  
 53  
 54  
 55  
 56  
 57  
 58

**zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)**

(vertagt vom LPT III/2016)

LPT I/2015: Überwiesen an FA III – Innen- und Rechtspo-  
 litik

**Empfehlung des Fachausschusses FA III – Innen- und  
 Rechtspolitik: Ablehnung**

#### 1. Wesentlicher Inhalt

Sozialdemokratische Mitglieder des Abgeordnetenhaus-  
 es und des Senats werden aufgefordert, Sonderrechts-  
 zonen strikt abzulehnen.

Als Begründung dienen die Erfahrungen mit den  
 Hamburger „Gefahrengebieten“ sowie die Aufhebung  
 der Freimengenregelung in Bezug auf Cannabis bzw.  
 die Alkoholverbote an bestimmten Berliner Orten.  
 Gewünschte Effekte durch die Sondergebiete hätten  
 sich nachweislich nicht eingestellt und anderswo  
 dringend benötigtes Personal werde zur Durchset-  
 zung des Sonderrechts gebunden. Auch seien massive  
 Verdrängungs- und Verlagerungstendenzen in andere  
 Stadtteile zu beobachten.

#### 2. Bewertung

Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen, denn es  
 erschließen sich weder Inhalt noch Reichweite des Antra-  
 ges.

Der Begriff der „Sonderrechtszone“ wird verwendet.  
 Dieser ist gesetzlich nicht definiert. Zur Erläuterung  
 wird auf die Hamburger „Gefahrengebiete“ sowie ein-  
 zelne Konsum- bzw. Mitführverbote von Drogen verwie-  
 sen, die nur an bestimmten Orten gelten.

Bei den Hamburger „Gefahrengebieten“ geht es um ei-  
 ne Regelung im Hamburger Gesetz über die Datenver-  
 arbeitung der Polizei (§ 4 Abs. 2 PolDVG HH), die keine  
 Entsprechung im Berliner Recht hat. Zwar gibt es auch  
 im Berliner Recht (wie auch in den Polizeigesetzen der  
 anderen Bundesländer) in § 21 Abs. 2, § 34 Abs. 2 Nr. 2  
 ASOG Regelungen zu anlass- bzw. verdachtsunabhängi-  
 gen Identitätsfeststellungen an kriminalitätsbelasteten  
 Orten. Der Ortsbezug ist räumlich enger zu verstehen  
 als die Hamburger Regelung, die gebietsbezogen („be-  
 stimmtes Gebiet“) ist. Außerdem muss die Kriminali-  
 tätsbelastung durch Tatsachen belegt sein, während die  
 Hamburger Regelung sich auf „konkrete Lageergebnis-  
 se“ bezieht, der nach Auffassung des OVG Hamburg, die  
 diese Regelung für verfassungswidrig hält, insbesondere  
 ein wertendes Element innewohnt.

Insofern ist zusammenfassend festzustellen, dass es ei-  
 ne den Hamburger „Gefahrengebieten“ entsprechen-  
 de Regelung im Berliner Recht nicht gibt. Die inhaltlich  
 durchaus Parallelen aufweisende Vorschrift im Berliner  
 Recht gibt es in nahezu wortgleicher Fassung auch in

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24

anderen Bundesländern, so auch in Hamburg (zusätzlich zu der Regelung der Gefahrengebiete). Es bleibt daher unklar, ob sich die Forderung an die sozialdemokratischen Abgeordneten und Senatsmitglieder, Sonderrechtszonen abzulehnen, auf den Verzicht auf die zukünftige Einführung einer der Hamburger Regelung vergleichbaren Vorschrift bezieht oder sich gegen § 21 Abs. 2 ASOG und deren Anwendung wendet bzw. sogar deren Abschaffung fordert.

Die Drogenmitführ- und – konsumbeschränkungen fußen wiederum auf völlig anderen Rechtsgrundlagen (Bsp. GrünanlagenG für Parks und Grünflächen) und werden von den Bezirken angeordnet. Sie bezwecken auch nicht die Identitätsfeststellung, sondern untersagen bestimmte Nutzungen von öffentlichen Räumen und haben daher eine völlig andere, nicht vergleichbare Eingriffsqualität, als die anlasslosen Identitätsfeststellungen.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass der Antrag zu unbestimmt ist und dessen Intention, Inhalt und Umfang daher nicht zu ermitteln sind. Der Antrag sollte abgelehnt werden.



## Integration

1 **Antrag 42/III/2016**

2 **KDV Spandau**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Ausländergesetz**

7 Die Verwaltungsvorschriften des Bundes und der  
8 Länder zur Durchführung des Ausländergesetzes zu § 5  
9 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG werden dahingehend geändert,  
10 dass von einer Lebensunterhaltssicherung für nach-  
11 ziehende Familienmitglieder abzusehen ist, wenn das  
12 zum Nachzug berechtigte Familienmitglied (Zusam-  
13 menführender) seit mehr als 10 Jahren in Deutschland  
14 lebt, einer Volltagsbeschäftigung nachgeht, aber den  
15 Lebensunterhalt der nachziehenden Familie dennoch  
16 nicht sichern kann.

17

Annahme (K)

18 **Antrag 105/I/2017**

19 **KDV Mitte**

20 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

21 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

22

23 **Deutschland braucht ein Bundesministerium für Inte-**  
24 **gration und Migration!**

25 Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands wird  
26 sich in der kommenden Legislaturperiode für die  
27 Gründung eines Bundesministeriums für Integration  
28 und Migration einsetzen, in dem alle Kompetenzen  
29 gebündelt werden, die notwendig sind, um eine mittel-  
30 und langfristige, planbare sowie in sich stimmige  
31 und auf fachlicher Expertise beruhende Integrations-  
32 und Migrationspolitik zu gestalten und umzusetzen.  
33 Diese Forderung wird an geeigneter Stelle ins Wahl-  
34 programm für die Bundestagswahl 2017 aufgenommen.

35

36 **Begründung**

37 Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten  
38 bekennen uns dazu, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Um dieser unverkennbaren Realität  
39 gerecht zu werden, bedarf es einer modernen – sprich:  
40 sowohl menschenrechtlich orientierten als auch  
41 verwaltungstechnisch optimierten – Integrations-  
42 und Migrationspolitik. Schließlich gehört dieses  
43 Themenfeld zu den wichtigsten Kernfragen unseres  
44 Zusammenlebens. Neun von sechzehn Bundesländer  
45 haben das schon erkannt, so dass sich integrations-  
46 bzw. migrationspolitische Belange im Portfolio ih-  
47 rer jeweiligen Landesregierungen wiederfinden. Auf  
48 Bundesebene klafft derweil eine große Lücke: Es gibt  
49 unklare bzw. zersplitterte Zuständigkeiten mit un-  
50 terschiedlichen Kompetenzen, die auf verschiedene  
51 Personen (z.B. Beauftragte der Bundesregierung für Mi-  
52 gration, Flüchtlinge und Integration) bzw. Institutionen  
53 (z.B. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) verteilt  
54

Annahme (K)

1 sind, aber keine einheitliche und klare Linie erkennen  
2 lassen.  
3  
4 Was wir brauchen, ist eine mittel- und langfristig aus-  
5 gerichtete Integrations- und Migrationspolitik, die sich  
6 nicht allein in kurzfristigem Krisenmanagement (vgl.  
7 Flüchtlingsthematik 2015) erschöpft, sondern dauerhaft  
8 politisch verlässlich und fachlich kompetent zu agieren  
9 versteht. Mit dem gegenwärtigen administrativen Defi-  
10 zit aufgrund der Nicht-Existenz eines zuständigen bzw.  
11 eigenständigen Ministeriums auf Bundesebene ist das  
12 schlechterdings nicht möglich. Es ist zugleich ein Ein-  
13 fallstor für all diejenigen, welche in böswilliger Absicht  
14 das hochemotionale Thema „Integration und Migrati-  
15 on“ für ihre Zwecke zu missbrauchen versuchen.  
16  
17 Angesichts der Tatsache, dass andere Themen, die uns  
18 Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten aus gu-  
19 ten Gründen besonders wichtig sind (z.B. Frauenpolitik,  
20 Umweltpolitik), bereits seit etlichen Jahren „ministeria-  
21 le Weihen“ erlangt haben, wird es höchste Zeit, dass  
22 dies endlich auch für das Thema „Integration und Mi-  
23 gration“ gilt. Es ist dies nicht zuletzt ein längst überfäl-  
24 liges politisches Signal der Wertschätzung für die vielen  
25 Menschen mit Migrationshintergrund, die hierzulande  
26 leben und deren Belange es redlich verdient haben, zum  
27 festen ministerialen Bestandteil der Bundesregierung  
28 zu werden, d.h. ausgestattet mit Gesetzgebungskom-  
29 petenz, eigenem Finanzbudget und eigenem Personal.  
30 Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist  
31 daher klar: Deutschland braucht ein Bundesministeri-  
32 um für Integration und Migration! – Dafür werden wir  
33 uns einsetzen.

34 **Antrag 106/I/2017**  
35 **AG Migration und Vielfalt LDK**  
36 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

37  
38 **Flexibilität von Sprachkursen**  
39 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der  
40 Bundesregierung und des Bundestages dazu auf, dar-  
41 auf hinzuwirken, dass der Sprachkurs Teil des Integrati-  
42 onskurses wird. Teilnehmende sollen vor Antritt der Prü-  
43 fung zwischen der Dauer (300 bis 900 Stunden) aus-  
44 wählen können. Dies geschieht in Absprache mit dem  
45 Lehrkörper. Grundsätzlich soll die Dauer der Sprachkur-  
46 se 600 Stunden betragen.

47  
48 In Absprache mit dem Lehrkörper soll der Sprachkurs  
49 aber individuell mit Rücksicht auf die unterschiedlichen  
50 Vorkenntnisse und Lerntempo an die Teilnehmenden  
51 angepasst werden.  
52

Vom Antragsteller zurückgezogen

1 **Antrag 107/I/2017**

2 **Jusos LDK**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Rechtsanspruch für sogenannte Integrationskurse aus-**  
6 **weiten**

7 Wir fordern die Ausweitung des gesetzlichen Anspruchs  
8 auf sogenannte Integrationskurse für alle Menschen,  
9 die sich bereits dauerhaft in Deutschland aufhalten  
10 oder Asylbewerber\*innen, die einen dauerhaften Auf-  
11 enthalt erstreben. Weiterhin braucht der Anspruch auf  
12 Teilnahme am sogenannten Integrationskurs bei Kin-  
13 dern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die eine  
14 schulische Ausbildung aufnehmen oder ihre bisherige  
15 Schullaufbahn in der Bundesrepublik Deutschland fort-  
16 setzen nicht zu bestehen.

17

18 Außerdem fordern wir eine bessere Betreuung und Be-  
19 ratung bei der Anmeldung für den sogenannten Inte-  
20 grationskurs. Die Wartezeiten zum Antritt des Kursbe-  
21 ginnns dürfen nach Anmeldung 6 Wochen nicht über-  
22 schreiten, damit so schnell wie möglich die gewünsch-  
23 te Sprachvermittlung erfolgen kann. Zusätzlich sollen  
24 alle Kurslehrkräfte in Berlin gleich bezahlt werden –  
25 unabhängig vom Träger und dem Status der Teilneh-  
26 mer\*innen.

27

28 **Wer hat Anspruch?**

29 Ob ein gesetzlicher Anspruch auf einen sogenannten In-  
30 tegrationskurs besteht, hängt von vielen Faktoren ab,  
31 beispielsweise vom Zeitpunkt der Einreise und dem Auf-  
32 enthaltsstatus.

33

34 Ein gesetzlicher Anspruch auf Teilnahme an einem  
35 sogenannten Integrationskurs besteht für Auslän-  
36 der\*innen, die ihren ersten Aufenthaltstitel ab dem  
37 1. Januar 2005 erhalten haben und sich dauerhaft in  
38 Deutschland aufhalten. Dazu gehören anerkannte  
39 Asylberechtigte.

40

41 Ausländer\*in, die bereits vor dem 1. Januar 2005 einen  
42 Aufenthaltstitel in Deutschland erhalten haben, deut-  
43 sche Staatsangehörige und EU-Bürger haben keinen ge-  
44 setzlichen Anspruch auf Teilnahme an einem Integra-  
45 tionskurs. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
46 kann Sie aber zum sogenannten Integrationskurs zu-  
47 lassen, wenn Sie noch nicht ausreichend Deutsch spre-  
48 chen, besonders integrationsbedürftig sind und es freie  
49 Kursplätze gibt. Seit November 2015 erhalten Asylbe-  
50 werber\*innen und Geduldete mit jeweils guter Bleibe-  
51 perspektive einen Zugang zu den sogenannten Inte-  
52 grationskursen. Jedoch gilt hier dieser Rechtsanspruch  
53 nicht.

54

55 **Warum ist eine Ausweitung des gesetzlichen Anspru-**  
56 **ches wichtig?**

57 Ohne Kenntnisse der deutschen Sprache sind die Chan-  
58 cen für neuzugewanderte und geflüchtete Menschen

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1 auf Arbeit bzw. einen Ausbildungsplatz relativ gering.  
 2 Die sogenannten Integrationskurse sollen helfen, die  
 3 Sprache sowie rechtliche, historische und kulturelle Din-  
 4 ge über Deutschland zu lernen. Diesen Ansatz unter-  
 5 stützen wir, nur leider bestehen derzeit noch große Pro-  
 6 bleme bei der Umsetzung dieses Konzeptes. Da die Ka-  
 7 pazitäten begrenzt sind, kommt es zu langen Wartezei-  
 8 ten. Mit einem für alle Menschen geltenden Rechtsan-  
 9 spruch wollen wir erreichen, das alle, auch bald Asylsu-  
 10 chende und Geduldete, spätestens 6 Wochen nach An-  
 11 meldung einen Platz in einem sogenannten Integrati-  
 12 onskurs bekommen. Außerdem sollen auch Menschen,  
 13 die vor 2005 einen Aufenthaltsstatus bekommen ha-  
 14 ben, die Chance haben ihre Sprachkenntnisse zu verbes-  
 15 sern.

16  
 17 **Wie entstehen die langen Wartezeiten? Und warum ist**  
 18 **eine bessere Beratung und Betreuung wichtig?**

19 Um an einem sogenannten Integrationskurs teilneh-  
 20 men zu können, wird ein „Berechtigungsschein“ vom  
 21 BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)  
 22 benötigt. Dieses Verfahren kann sich einige Wochen,  
 23 wenn nicht Monate hinziehen. Dann ist der geflüchtete  
 24 Mensch sich selbst überlassen und muss sich bei einer  
 25 der vielen Träger selbst anmelden. Wenn dann die  
 26 Anmeldung für den sogenannten Integrationskurs  
 27 erfolgte, muss dann eine Anmeldebestätigung ans  
 28 Jobcenter geschickt werde, sonst erfolgt eine Kürzung  
 29 des Geldes. Leider scheitert es hier häufig an der Kom-  
 30 munikation zwischen Behörden und dem potenziellen  
 31 Teilnehmer des sogenannten Integrationskurses, da  
 32 es einen Mangel an Stellen in den Behörden gibt  
 33 und die Behörden demnach stark überlastet sind.  
 34 Danach gestalten sich Wartezeiten, bis ein Platz im  
 35 Integrationskurs frei wird, unterschiedlich. Generell  
 36 ist ein größeres Problem in ländlichen Regionen zu  
 37 beobachten, da hier die Nachfrage das Angebot stark  
 38 übersteigt. Fehlende Lehrkräfte für die sogenannten  
 39 Integrationskurse sind auch durch die schlechte Bezah-  
 40 lung zu erklären.

41

42 **Antrag 108/I/2017**

43 **AG Migration und Vielfalt LDK**

44 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

45 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

46

47 **Teilnahme an Integrationskursen**

48 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des  
 49 Bundestages und der Bundesregierung dazu auf, dar-  
 50 auf hinzuwirken, dass Asylbewerber\*innen und andere  
 51 Personengruppen mit einem ungeklärten Status Zu-  
 52 gang zu Integrationskursen über das BAMF erhalten.

53

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

**Internationales**

- 1 **Antrag 43/III/2016**  
2 **Jusos LDK**  
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
4  
5 **Gegen jeden Antisemitismus! – Nieder mit der antise-**  
6 **mitischen BDS-Bewegung!**  
7  
8 **Forderungen**  
9 • Für Israel muss gelten, was für alle Staaten gilt: Wir  
10 stehen solidarisch zu Israel, die Anerkennung von  
11 Israels Recht auf Existenz und Selbstverteidigung  
12 ist für uns nicht verhandelbar.  
13 • Wir verurteilen den weitverbreiteten antizionisti-  
14 schen Antisemitismus aufs Schärfste und werden  
15 alles daransetzen, ihn zu enttarnen und mit allen  
16 Mitteln zu bekämpfen.  
17 • Wir stellen uns gegen die antisemitische BDS-  
18 Kampagne und jedes ihrer vermeintlichen Ziele.  
19 • Wir kämpfen gegen jeden Antisemitismus, egal, wo  
20 und wie er sich äußert. Deswegen setzen wir uns in  
21 Deutschland gegen die BDS-Kampagne ein.  
22 • Demzufolge wird sich keine Gliederung der Ju-  
23 sos an der BDS-Kampagne beteiligen oder Forma-  
24 te (Veranstaltungen, Ausstellungen, Demonstratio-  
25 nen, usw.), an der die BDS-Bewegung beteiligt ist,  
26 unterstützen.  
27 • Wo wir Jusos in Bündnissen vertreten sind, set-  
28 zen wir uns gegen jegliche Form der Kooperation  
29 mit Vereinigungen die Unterstützer\*innen der BDS-  
30 Kampagne sind, ein. Unserem Verständnis nach,  
31 brauchen wir keine Querfront um unsere gesell-  
32 schaftlichen Forderungen zu erreichen.  
33 • Die Resolution in der International Union for Socia-  
34 list Youth (kurz IUSY) u.a. die einzelnen Gliederun-  
35 gen unter dem Dach der IUSY auffordert die nation-  
36 alen BDS-Kampagnen zu unterstützen, weisen wir  
37 mit dem Beschluss dieses Antrags entschieden zu-  
38 rück.  
39 • Weiterhin werden wir uns in Zukunft mit der BDS-  
40 Kampagne in ihrer Ausprägung in verschiedenen  
41 Ländern und Regionen beschäftigen.  
42  
43

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)  
(vertagt vom LPT III/2016)

1 **Antrag 109/I/2017**

2 **Jusos LDK**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Die gelebte Städtepartner\*innenschaft zwischen Berlin**  
6 **und Tel Aviv muss endlich offiziell werden!**

7 Berlin und Tel Aviv trennt und eint viel. Berlin ist die  
8 Hauptstadt des Landes, von der die Shoah ausging. Tel  
9 Aviv ist eine Stadt in einem Land, das den Überleben-  
10 den und Nachkommen der Shoah Zuflucht und Sicher-  
11 heit bietet. Berlin ist Treffpunkt der Kreativen, Mutigen,  
12 Progressiven und Non-Konfirmativen, genauso wie Tel  
13 Aviv. Jugendliche beider Städte reisen in die jeweils an-  
14 dere Stadt um zu studieren, zu arbeiten, zu leben.

15

16 Sie schließen Freundschaften, besuchen sich und lernen  
17 auf diese persönliche Weise die Kultur des oder der An-  
18 deren kennen. Beide Städte verbinden Weltoffenheit,  
19 eine metropolitische Attitüde, die Diversität der Men-  
20 schen, die sie ihr Zuhause nennen und die Internatio-  
21 nalität ihrer Bewohner\*innen. Beide Städte ziehen auf-  
22 grund dieser Vielfalt und Kreativität Startups an und  
23 sind die Zentren der Digitalisierung ihrer Länder.

24

25 Die Geschichte beider Städte ist auf eine sehr kom-  
26 plexe und bittere Weise miteinander verbunden. Wenn  
27 man an Berlin und Tel Aviv denkt, denkt man unwei-  
28 gerlich auch an den unbeschreiblichen Terror und die  
29 Vernichtung des jüdischen Volkes. Die heutige Situati-  
30 on und die Vergangenheit sind untrennbar voneinan-  
31 der zu betrachten, zu analysieren und zu bewerten. Ge-  
32 rade das macht die Beziehung beider Städte zu einer  
33 Besonderheit. Diese Besonderheit gilt es zu beachten,  
34 wenn man über die Vertiefung der Beziehungen beider  
35 Städte zueinander nachdenkt, beispielsweise durch ei-  
36 ne Städtepartner\*innenschaft. Berlin hat zurzeit insge-  
37 samt 17 Partnerstädte, verteilt auf der ganzen Welt. Es  
38 wird Zeit, dass die bereits heute gelebte Städtepartner-  
39 schaft zwischen Berlin und Tel Aviv endlich auch offiziell  
40 anerkannt wird. Nach der gemeinsamen Vergangenheit  
41 und im Licht der Gegenwart ist Tel Aviv die natürliche  
42 Partnerstadt Berlins.

43

44 Auch im Hinblick auf die momentan immer stärker wer-  
45 denden antisemitischen Tendenzen in unserer Gesell-  
46 schaft und weltweit benötigen wir ein klares Signal, um  
47 klarzumachen, dass wir mit Israel solidarisch sind. Israel  
48 sieht sich verstärkt Anfeindungen ausgesetzt, die nicht  
49 die Politik der israelischen Regierung als Ziel haben,  
50 sondern Israel und seine Bewohner\*innen als solche.  
51 In Berlin wird der klar als antisemitisch einzustufende  
52 Nakba-Tag und Al-Kuds-Tag gefeiert. Auch um den Anti-  
53 semit\*innen in unserer Gesellschaft zu zeigen, dass sich  
54 die Mehrheit der Berlinerinnen und Berliner nicht von  
55 antisemitischer Propaganda blenden lässt, ist es an der  
56 Zeit, dass Tel Aviv Partnerstadt Berlins wird. Aufgrund  
57 also der komplexen historischen Verknüpfungen bei-  
58 der Städte, der derzeit durch die Bewohner\*innen bei-

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1 der Städte aktiv gelebten Freundschaft und als klares  
2 Signal der Solidarität ist es an der Zeit, die Städtepart-  
3 ner\*innenschaft offiziell werden zu lassen.  
4  
5 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des  
6 Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf, sich  
7 innerhalb der Berliner Koalition und auf allen anderen  
8 dafür notwendigen Ebenen dafür einzusetzen, dass Tel  
9 Aviv und Berlin innerhalb der aktuellen Legislatur eine  
10 Städtepartner\*innenschaft eingehen.  
11

---

## Kultur

- 1 **Antrag 44/III/2016**  
 2 **Jusos LDK**  
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4  
 5 **Ein Recht auf Kultur – Kultur für Alle!**  
 6 Berlin hat eine pulsierende und international geschätzte Kulturlandschaft, welche die vielen jährlich hierher kommenden Besucher\*innen sowie die hier lebenden Menschen begeistert und die Stadt lebenswerter macht. Mehr als 160.000 Beschäftigte wirken in der Kultur- und Kreativwirtschaft, 20.000 professionelle Künstler\*innen arbeiten hier in diversen Kunstprojekten, großen staatlichen Museen, Theatern oder aber in kleinen, unabhängigen Projekten. Das Angebot in Berlin ist groß, die Berliner Kulturlandschaft unkonventionell. Berlin bietet künstlerische Freiräume, die wichtige Aufgaben für ein solidarisches Miteinander übernehmen. Wir wollen diese Kulturlandschaft erhalten und uns dafür einsetzen, dass weiterhin eine Entwicklung möglich ist, die ein kiezspezifisches Angebot schafft und dabei auf ein ausgewogenes Verhältnis von Kultur mit kommerziellem wie nicht-kommerziellem Charakter achtet.

23  
 24 Die kulturelle Landschaft ist ein wichtiger Bestandteil unserer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft. Nicht nur, weil Kulturschaffende tagespolitische Themen schwerpunktmäßig in den Mittelpunkt ihrer künstlerischen Arbeit stellen; kulturelle Angebote sind auch Bildungsangebote, die vielerorts einen bedeutenden Bezugspunkt für gelebte Integration und Austausch zwischen verschiedenen Lebensmodellen und kulturellen Settings darstellen. Kultur als von Menschen für Menschen geschaffene Ausdrucksform ist dabei ein kommunikatives Medium verschiedener Diskussionen, Erzählungen und/oder politischer Ansichten. In einer pluralistischen Gesellschaft thematisieren emanzipierte kulturelle Erzeugnisse (kritisch) aktuelle Entwicklungen und machen auf Missstände aufmerksam. Beispielsweise sind Theaterhäuser für viele Menschen nicht nur Unterhaltungsmedien, sondern beinhalten darüber hinaus eine Kontaktebene, die den (inter-)kulturellen Austausch ermöglicht.

43  
 44 Unser Kulturverständnis muss inklusiv sein. An vielen Stellen jedoch versperren Hürden den Zugang zu kultureller Partizipation, das wiederum eine Ungleichheit nach sich zieht, die es zu überwinden gilt. Der in der Berliner Verfassung verankerte Grundsatz, ein freiheitliches Kunstleben zu erhalten bzw. dieses zu fördern (Art 20, 21 VvB) stellt zwar keine politische Verpflichtung zur Erhaltung oder Errichtung bestimmter kultureller Einrichtungen dar. Dennoch erwächst daraus ein kulturpolitischer Gestaltungsauftrag. Dieser sollte in erster Linie einem partizipatorischen Kulturverständnis folgen und allen Menschen einen Zugang zu den zahlreichen kulturellen Angeboten ermöglichen. Dabei ist darauf zu achten, dass profitorientierte Einrichtungen keine Monopolstellung innerhalb der Kulturlandschaft einneh-

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

(vertagt vom LPT III/2016)



1 men. Die Förderung der „großen“ Theater, Konzerthäuser etc. darf nicht zu Ungunsten unabhängiger, kleiner  
2 Kulturprojekte erfolgen. Diese müssen nachhaltig gefördert und zugleich Teil der Strukturen im Kiez werden,  
3 so dass wiederum Menschen solidarisch miteinander umgehen und der (inter-)kulturelle Austausch über  
4 die kulturellen Angebote ermöglicht wird. Kulturprojekte in der Nachbarschaft sollen stärker gefördert werden.  
5 Die Politik muss die Potenziale der Stadt Berlin sowohl auf Landesebene als auch in den Bezirken besser erkennen  
6 und ausschöpfen. Dafür muss ein besserer Dialog zwischen den Bezirksverordnetenversammlungen und  
7 der Senatskanzlei, aber auch den Kulturschaffenden sowie -rezipierenden entstehen.  
8

9 Kultur ist ein Teil der (Heraus-)Bildung eines reflektierten, kritischen und emanzipierten Umgangs mit der  
10 eigenen Lebenswelt. Gerade junge Menschen sollten frühzeitig von den vielfältigen Angeboten profitieren  
11 können. Aber auch Menschen, die aufgrund von finanziellen Hürden nicht auf das Angebot Zugriff haben  
12 müssen in einer progressiven Kulturlandschaft mitgenommen werden. Um Empfänger\*innen von Transferleistungen  
13 den Zugang zum kulturellen Angebot zu erleichtern gibt es bislang das 3-Euro-Kulturticket. Dieses Instrument  
14 geht in die richtige Richtung und muss weiter Fördermitteln des Landesunterstützt sowie öffentlichkeitswirksam  
15 beworben werden. Wir plädieren in dieser Hinsicht für eine Öffnung der Museen, Ausstellungen und Theaterhäuser  
16 und fordern die Abschaffung des Eintrittsgeldes für Studierende, Schüler\*innen, Transferleistungsempfänger\*innen,  
17 Auszubildende, FSJler\*innen, Bufdis und weitere. Wir fordern, dass alle staatlichen Museen und Theaterhäuser  
18 an einem festen Tag in der Woche für alle Besucher\*innen kostenfrei zugänglich sind.  
19

20 Gerade in Bildungsinstitutionen wie Hochschulen und Schulen muss der Zugang zu kulturellen Einrichtungen  
21 gefördert werden. Theater ist gewissermaßen immer ein Spiegel der Gesellschaft. Es gibt viele Theaterprojekte  
22 an Schulen, die Themen wie Rassismus und Ausgrenzung thematisieren. So kann angesichts von rechtspopulistischen  
23 Tendenzen in unserer Gesellschaft das Demokratieverständnis von jungen Menschen geformt und gefördert werden.  
24 Allerdings fehlt vielfach staatliche finanzielle Unterstützung, um vorhandene Projekte auszubauen und an die Schulen  
25 tragen zu können.  
26

27 Durch den Ausbau eines kostenfreien Zugangs können Bevölkerungsgruppen, die sonst im Zugang zu kulturellen  
28 Gütern diskriminiert werden, gesellschaftlich eingegliedert statt ausgegrenzt werden. Der Geldbeutelentscheidet  
29 leider immer noch über die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Gerade für Empfänger\*innen von Transferleistungen  
30 bleiben die Türen zu kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen meist verschlossen. Wir leben in einer  
31 vielfältigen Gesellschaft, die sollte sich auch in Museen und Theaterhäusern widerspie-

- 1    geln. Der Geldbeutel steht momentan für gesellschaftliche  
2    Separierung. Gerade der integrative Charakter von  
3    Kunst und Kultur eröffnet die Möglichkeit, Geflüchtete  
4    in der Mitte der Gesellschaft ankommen zu lassen.  
5    Diesen bereits begonnen Prozess muss die Politik weiter  
6    voranbringen und Initiativen, die Geflüchtete (besonders  
7    im Kiez) in die Arbeit mit einbeziehen, unterstützen.  
8  
9
- 10   Menschen mit Behinderungen werden auf dem Arbeitsmarkt  
11   stark diskriminiert. Nicht nur der Zugang zu Jobs wird  
12   ihnen kaum bis fast gar nicht möglich gemacht. In den  
13   gegenwärtigen Ausstellungen und Theaterinszenierungen  
14   sind Menschen mit Behinderungen kaum zu sehen. Deshalb  
15   ist es vor allen Dingen wichtig, dass Projekte, wie z.B.  
16   das Theater „RambaZamba“, das selbst von Menschen mit  
17   Behinderungen geschaffen worden sind und bei denen sie  
18   selbst in ihrer Entwicklung und Kreativität gefördert  
19   werden, auch finanzielle Unterstützung von staatlicher Seite  
20   erfahren. Doch die Ausgrenzung zeigt sich nicht nur beim  
21   Zugang zu Jobs im kulturellen Sektor, sondern auch bei der  
22   Bezahlung. Arbeit, die von Künstler\*innen mit Behinderungen  
23   geschaffen worden ist, wird sehr schlecht bezahlt. Deshalb  
24   ist es wichtig, dass eine Angleichung des Arbeitsentgelts  
25   stattfindet. Wir sind gegen prekäre Beschäftigungsverhältnisse  
26   von freischaffenden Künstler\*innen und fordern deshalb  
27   den Mindestlohn in Kulturbetrieben sowie bei freischaffenden  
28   Künstler\*innen. Ferner fordern wir Tarifverträge für alle  
29   nicht-künstlerisch Beschäftigten an staatlichen Theatern  
30   und Museen.  
31  
32
- 33   Deshalb fordern wir:
- 34   • einen kostenfreien Zugang zu staatlichen Museen,  
35   Ausstellungen und öffentlichen Theaterhäusern für Studierende,  
36   Schüler\*innen und Transferleistungsempfänger\*innen, Auszubildende,  
37   FSJler\*innen, Bufdis und weitere.
  - 38   • die Förderung kultureller Projekte an Bildungseinrichtungen.
  - 39   • eine stärkere Einbindung und Förderung von Kulturschaffenden  
40   mit Migrationsbiographie in die Kunst- und Theaterszene  
41   Berlins.
  - 42   • die finanzielle Stärkung inklusiver Projekte und die  
43   Anpassung des Arbeitsentgelts auf ein gleiches Niveau.
  - 44   • Gender Mainstreaming und interkulturelle Aspekte  
45   berücksichtigen sowie Gender Budgeting anwenden
  - 46   • Bei subventionierten kulturellen Einrichtungen muss es  
47   einen Haustarif für die dort auftretenden Künstler\*innen  
48   geben. – der Mindestlohn muss flächendeckend für die  
49   Kreativ- und Kulturwirtschaft und v.a. für die Arbeit in  
50   Behindertenwerkstätten gelten.  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57

1 **Antrag 110/I/2017**

2 **KDV Mitte**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Wiederbelebung und Reform der Sozialen Künstlerför-**  
6 **derung des Landes Berlin**

7 Berlin besitzt eine landeseigene Kunstsammlung, die  
8 Artothek der Sozialen Künstlerförderung. Aus ihr kön-  
9 nen sich Behörden, Unternehmen, Kanzleien oder Pri-  
10 vatleute gegen eine geringe Miete Werke der bildenden  
11 Kunst ausleihen.

12 Die Artothek ist aus dem Programm der Sozialen Künst-  
13 lerbeförderung hervorgegangen. Dieses stellte über vie-  
14 le Jahre eine wichtige Einnahmemöglichkeit für Berli-  
15 ner Kunstschaffende dar. Im Gegenzug verpflichteten  
16 sich die jeweiligen Künstler\*innen dazu, der Stadt Berlin  
17 ein oder mehrere Werke zu überlassen oder im Rahmen  
18 eines Bildungsprojekt, beispielsweise in einer Schule,  
19 mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Durch die-  
20 ses Programm konnte eine umfangreiche Sammlung  
21 von 14.800 Kunstwerken aufgebaut werden. Diese ist  
22 ein wertvoller Schatz für die Kulturstadt Berlin. Die So-  
23 ziale Künstlerförderung wurde 53 Jahre nach ihrer Ein-  
24 führung im Jahr 2003 aufgrund der Sparmaßnahmen  
25 des Senats eingestellt.

26

27 1. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder  
28 des Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats  
29 sowie die Mitglieder des Landesvorstands der SPD  
30 Berlin auf, sich für die Wiederbelebung der Sozia-  
31 len Künstlerförderung einzusetzen. So sollen Kunst-  
32 werke von in Berlin lebenden Künstler\*innen di-  
33 rekt angekauft und die landeseigene Artothek wei-  
34 ter ausgebaut werden.

35 2. Das Konzept der Sozialen Künstlerförderung soll da-  
36 bei auf Basis der ursprünglichen Version reformiert  
37 werden – in Form einer deutlichen Abkehr vom pa-  
38 ternalistischen Duktus. Der hohe Wert der Kunst  
39 steht im Vordergrund.

40 3. Die Artothek des Landes Berlin soll infrastrukturell  
41 und personell professionalisiert werden. Dazu ge-  
42 hören die kunsthistorische Erfassung und digitale  
43 Aufarbeitung des Bestandes sowie eine gute Zu-  
44 gänglichkeit und Vermittlung durch landeseigene  
45 Museen oder kommunale Galerien. Weiterhin sol-  
46 len ein kleines Schaulager eingerichtet werden. Der  
47 Bestand der Artothek soll öffentlich wirksam prä-  
48 sentiert werden können, d. h. er soll online abruf-  
49 bar und in Ausstellungen für ein breites Publikum  
50 sichtbar werden.

51

52

53 **Begründung**

54 Berliner Künstler\*innen tragen entscheidend zum posi-  
55 tiven Image der Kulturstadt und des Kreativstandorts  
56 Berlin und der internationalen Strahlkraft von Berlin  
57 bei.

58

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1 Regelmäßig arbeiten die Künstler\*innen in prekären  
2 Verhältnissen. Die Erarbeitung von Ausstellungen und  
3 die Produktion von Kunstwerken generell erfordert Zeit  
4 und finanzielle Ressourcen. Deshalb können die Wieder-  
5 belebung und Reform der Sozialen Künstlerförderung  
6 zu einer Verbesserung der finanziellen Situation von  
7 Künstlerinnen und Künstlern, gerade bei ihrem Einstieg  
8 ins Berufsleben, beitragen.  
9  
10 Der Bestand der landeseigenen Artothek ist wertvoll  
11 und kann weiter an Wert gewinnen. Heute internatio-  
12 nal wichtige Künstler wie Georg Baselitz, Markus Lü-  
13 pertz oder Cornelia Schleime, wurden zu Beginn ih-  
14 rer Karrieren von der Sozialen Künstlerförderung unter-  
15 stützt. Im Gegenzug dafür überließen sie dem Land Ber-  
16 lin Kunstwerke, die heute zum Bestand der landeseige-  
17 nen Kunstsammlung beitragen.  
18  
19 Vielfältige Künstlerförderprogramme findet man  
20 auch in anderen Bundesländern. Zum Beispiel in  
21 Nordrhein-Westfalen (Kreativ.Quartiere Ruhr), Baden-  
22 Württemberg (Kunststiftung Baden-Württemberg),  
23 Niedersachsen (New York-Stipendium des Niedersäch-  
24 sischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur)  
25 oder aber in Bayern (insgesamt 11 Förderprogramme  
26 des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und  
27 Kultus, Wissenschaft und Kunst).  
28  
29 Auch in stadthistorischer Hinsicht ist der Bestand der  
30 Artothek als wertvoll einzustufen. Beispielsweise gab es  
31 die Vorgabe an die Künstler\*innen, stadtbezogen zu ar-  
32 beiten. So konnte der Wiederaufbau des Hansaviertels  
33 entsprechend dokumentiert werden.

34 **Antrag 111/I/2017**  
35 **FA XII – Kulturpolitik**  
36 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

37  
38 **Künstlerförderung**

- 39 1. Kunstwerke von in Berlin lebenden Künstler\*innen  
40 sollen direkt vom Land angekauft und die landeseigene  
41 Artothek weiter ausgebaut werden.  
42  
43 2. Das Konzept der Sozialen Künstlerförderung soll auf  
44 Basis der ursprünglichen Version reformiert werden.  
45  
46 3. Die Artothek des Landes Berlin soll infrastrukturell  
47 und personell professionalisiert werden.  
48

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1 **Antrag 112/I/2017**

2 **AfA Berlin**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Landesbibliothek**

6 Die sozialdemokratischen Mitglieder in Abgeordnetenhaus und Senat werden aufgefordert, eine weitere  
7 Auslagerung der Medienbeschaffung der Zentral- und  
8 Landesbibliothek an private Anbieter zu verhindern.  
9 Die Zentral- und Landesbibliothek benötigt weiterhin  
10 eine ausreichende Anzahl von fachlichem Personal  
11 mit den damit verbundenen Kompetenzen, um den  
12 Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden.  
13

14

15 **Begründung**

16 Durch die Auslagerung wird die zentrale Kompetenz  
17 einer gut sortierten allgemein wissenschaftlichen  
18 Bibliothek in und für Berlin vernichtet. Statt Kom-  
19 petenzen und fachliches Personal selber zu halten,  
20 werden Kompetenzen an private Anbieter – wie z.  
21 B. Hugendubel – ausgegliedert. Dies widerspricht  
22 auch den Parteitagebeschlüssen und dem aktuellen  
23 Koalitionsvertrag, der weitere Ausgliederungen und  
24 Privatisierungen ausschließt. Eine Notwendigkeit des  
25 Outsourcing ist hier auch nicht ersichtlich. Die Erfah-  
26 rungen zeigen, dass Auslagerungen für die Gesellschaft  
27 langfristig kostenmäßig ungünstig sind.

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1 **Antrag 113/I/2017**  
 2 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg + Abt. 06/03**  
 3 **Lichterfelde-West**  
 4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 5 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**  
 6  
 7 **Verweildauer öffentliche-rechtlicher Inhalte aufheben**  
 8 **In das Bundeswahlprogramm der SPD wird aufgenom-**  
 9 **men:**  
 10  
 11 Durch die technologische Verschmelzung von Fern-  
 12 sehen, Internet-Angeboten und Online-Mediatheken  
 13 ist die Depublizierungspflicht (Löschung) aus dem 12.  
 14 Rundfunkänderungsstaatsvertrag von 2009 nicht mehr  
 15 zeitgemäß. Öffentlich-rechtlich produzierte Inhalte,  
 16 die aus den Rundfunkbeiträgen der Zuschauerinnen  
 17 und Zuschauer finanziert wurden, müssen in Zukunft  
 18 auch online unbegrenzt verfügbar sein. Gemeinsam  
 19 mit den Ländern wird daher eine Lösung angestrebt,  
 20 um die Begrenzung der Verweildauer von Inhalten  
 21 im Online-Angebot der öffentlich-rechtlichen Sender  
 22 aufzuheben.  
 23  
 24 **Begründung**  
 25 Im Jahr 2009 wurde auf Betreiben der privatwirt-  
 26 schaftlichen Verleger die Depublizierungspflicht für  
 27 Internet-Angebote der öffentlich-rechtlichen Rund-  
 28 funkanstalten im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag  
 29 festgeschrieben.  
 30  
 31 Hintergrund war die Erkenntnis der privaten Verlage,  
 32 dass im Internet die Medien Audio und Video zuneh-  
 33 mend Bedeutung erlangen werden und durch die beste-  
 34 henden Angebote der öffentlich-rechtlichen Sender ein  
 35 Marktungleichgewicht herrsche. Acht Jahre später hat  
 36 sich die Lage geändert:  
 37  
 38 Heute kommt das Fernsehen über das Internet, Filme  
 39 werden auf Festplatten oder Online-Speichern aufge-  
 40 nommen, Mediatheken sind selbstverständlicher Teil  
 41 der Mediennutzung. Für den Mediennutzer ist eine  
 42 Trennung oftmals gar nicht mehr ersichtlich. Durch  
 43 die Aufhebung der getrennten Übertragungs- und Nut-  
 44 zungswege und die Tatsache, dass die Verleger ihre  
 45 eigenen Angebote aufbauen konnten, ist das Instru-  
 46 ment der Depublizierung anachronistisch und steht im  
 47 Widerspruch zum Informationsauftrag der öffentlich-  
 48 rechtlichen Sender.

Annahme (K)

1 **Antrag 114/I/2017**

2 **KDV Steglitz-Zehlendorf**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Löschung öffentliche-rechtlicher Inhalte im Internet be-**  
6 **enden**

7 Durch die technologische Verschmelzung von Fern-  
8 sehen, Internet-Angeboten und Online-Mediatheken  
9 ist die Depublizierungspflicht (Löschung) aus dem 12.  
10 Rundfunkänderungsstaatsvertrag von 2009 nicht mehr  
11 zeitgemäß. Öffentlich-rechtlich produzierte Inhalte, die  
12 aus den Rundfunkbeiträgen der Zuschauerinnen und  
13 Zuschauer finanziert wurden, müssen in Zukunft auch  
14 online unbegrenzt verfügbar sein. Wir streben daher  
15 eine Änderung des Rundfunkstaatsvertrages an, mit  
16 der die Begrenzung der Verweildauer von Inhalten im  
17 Online-Angebot der öffentlich-rechtlichen Sender auf-  
18 gehoben wird.

19

20

21

22

23 **Begründung**

24 Im Jahr 2009 wurde auf Betreiben der privatwirt-  
25 schaftlichen Verleger die Depublizierungspflicht für  
26 Internet-Angebote der öffentlich-rechtlichen Rund-  
27 funkanstalten im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag  
28 festgeschrieben. Hintergrund war die Erkenntnis der  
29 privaten Verlage, dass im Internet die Medien Audio  
30 und Video zunehmend Bedeutung erlangen werden  
31 und durch die bestehenden Angebote der öffentlich-  
32 rechtlichen Sender ein Marktungleichgewicht herrsche.  
33 Acht Jahre später hat sich die Lage geändert: Heu-  
34 te kommt das Fernsehen über das Internet, Filme  
35 werden auf Festplatten oder Online-Speichern aufge-  
36 nommen, Mediatheken sind selbstverständlicher Teil  
37 der Mediennutzung. Für den Mediennutzer ist eine  
38 Trennung oftmals gar nicht mehr ersichtlich. Durch  
39 die Aufhebung der getrennten Übertragungs- und  
40 Nutzungswege und die Tatsache, dass die Verleger  
41 ihre eigenen Angebote aufbauen konnten, ist das  
42 Instrument der Depublizierung anachronistisch und  
43 steht im Widerspruch zum Informationsauftrag der  
44 öffentlich-rechtlichen Sender.

**Annahme (K)**

45 **Antrag 115/I/2017**

46 **Abt. 06/03 Lichterfelde-West**

47 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

48 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

49

50 **Plattformunabhängige Software-Anwendungen in der**  
51 **Verwaltung**

52 In das Bundeswahlprogramm der SPD wird aufgenom-  
53 men:

54

**Annahme (K)**

1 Bei Erstellung von Individualsoftware für die Verwal-  
2 tung mit öffentlichen Geldern (z.B. durch Ausschrei-  
3 bung, Vergabe oder Eigenentwicklung) wird dafür  
4 Sorge getragen, dass diese Anwendungen plattfor-  
5 munabhängig betrieben werden können, damit diese  
6 Anwendungen langfristig und unabhängig von der  
7 verwendeten Betriebsumgebung verwendet werden  
8 können.

9  
10 **Begründung**

11 Aus dem heutigen Verwaltungshandeln ist die Nut-  
12 zung von Software nicht mehr wegzudenken. Die  
13 Entwicklungszyklen der eingesetzten Hardware (PC,  
14 Notebook, Tablet, ...) werden dabei immer kürzer  
15 und die Heterogenität der Betriebsumgebungen im-  
16 mer größer (PC, Client, Cloud, ...). Außerdem werden  
17 Verwaltungen heute oftmals durch die eingesetzte  
18 Software an bestimmte Hardware, Betriebssysteme  
19 oder Anbieter gebunden („Vendor Lock-In“). Daher  
20 muss Software, die mit Steuergeldern erstellt wird,  
21 in Zukunft plattformunabhängig betrieben werden  
22 können.

23 **Antrag 116/I/2017**

24 **KDV Steglitz-Zehlendorf**

25 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

26

27 **Plattformunabhängige Software-Anwendungen in der**  
28 **Verwaltung**

29 Bei Beschaffung von Individualsoftware für die Verwal-  
30 tung mit öffentlichen Geldern (z.B. durch Ausschrei-  
31 bung, Vergabe oder Eigenentwicklung) wird dafür  
32 Sorge getragen, dass diese Anwendungen plattfor-  
33 munabhängig betrieben werden können, damit diese  
34 Anwendungen langfristig und unabhängig von der  
35 verwendeten Betriebsumgebung verwendet werden  
36 können.

37

38 **Begründung**

39 Aus dem heutigen Verwaltungshandeln ist die Nut-  
40 zung von Software nicht mehr wegzudenken. Die  
41 Entwicklungszyklen der eingesetzten Hardware (PC,  
42 Notebook, Tablet, ...) werden dabei immer kürzer  
43 und die Heterogenität der Betriebsumgebungen im-  
44 mer größer (PC, Client, Cloud, ...). Außerdem werden  
45 Verwaltungen heute oftmals durch die eingesetzte  
46 Software an bestimmte Hardware, Betriebssysteme  
47 oder Anbieter gebunden („Vendor Lock-In“). Daher  
48 muss Software, die mit Steuergeldern erstellt wird,  
49 in Zukunft plattformunabhängig betrieben werden  
50 können.

**Annahme (K)**



## Mobilität

1 **Antrag 47/III/2016**  
 2 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**  
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4  
 5 **Direktvergabe des ÖPNV sichern (Bundesrat) – Öff-**  
 6 **entlichen Nahverkehr in kommunaler Verantwortung**  
 7 **sichern**

8 Der Senat von Berlin wird aufgefordert, eine Bun-  
 9 desratsinitiative zu starten oder eine entsprechende  
 10 Initiative anderer Bundesländer zu unterstützen mit  
 11 dem Ziel, die Möglichkeit der Direktvergabe bzw.  
 12 Selbst-Erbringung von Leistungen des Öffentlichen  
 13 Personennahverkehrs gem. § 8a (3) Personenbeför-  
 14 derungsgesetz (PBefG) dauerhaft abzusichern und  
 15 die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Die  
 16 Direktvergabe bzw. Selbst-Erbringung von Leistungen  
 17 muss im Gesetz einen eindeutigen Vorrang vor der  
 18 wettbewerblichen Vergabe erhalten.

19  
 20 **Begründung**

21 Zunehmend scheitern beabsichtigte Direktvergaben an  
 22 konkurrierenden eigenwirtschaftlichen Anträgen so-  
 23 genannter privater Verkehrsunternehmen. Viele dieser  
 24 „privaten“ Unternehmen sind allerdings Tochtergesell-  
 25 schaften der Deutschen Bahn AG, die sich vielerorts  
 26 am Lohndumping kräftig beteiligt. In Pforzheim z.B.  
 27 ist daher der kommunale Verkehrsbetrieb bereits  
 28 geschlossen und abgewickelt worden. In weiteren  
 29 Städten und Kreisen sind gleichartige Prozesse im  
 30 Gange. Inzwischen gibt es auch erste „Angriffe“ auf  
 31 Schienenverbindungen, in Thüringen z.B. möchte ein  
 32 privater Busunternehmer die Straßenbahnverbindung  
 33 von Gotha nach Tabarz und Walthershausen auf diesem  
 34 Wege in die Stilllegung treiben.

35 Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist  
 36 es ein Oberziel, die kommunale Handlungsfähigkeit in  
 37 der öffentlichen Daseinsvorsorge zu erhalten und aus-  
 38 zubauen. Hierfür ist es erforderlich, die gesetzlichen  
 39 Grundlagen zu schaffen und abzusichern.

Annahme (K)

40 **Antrag 50/III/2016**  
 41 **Jusos LDK**  
 42 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

43  
 44 **Kosten und Leistungen der VBB-„Monatskarte für Aus-**  
 45 **zubildende/Schüler“ an das Semesterticket anpassen**

46 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des  
 47 Abgeordnetenhaus und des Senats dazu auf, sich dafür  
 48 einzusetzen, dass die VBB-„Monatskarte für Auszubil-  
 49 dende/Schüler\*innen“ an den jeweilig jährlich festge-  
 50 legten Preis des Semestertickets angepasst werden und  
 51 darüber hinaus sämtliche Monatskarten für Auszubil-

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

(vertagt vom LPT III/2016)

1 dende und Schüler\*innen auf die Tarifbereiche ABC aus-  
2 geweitet werden.  
3  
4 Wir wollen, dass sich vor allem auch Auszubildende und  
5 Schüler\*innen im gesamten VBB-Bereich Berlin ABC be-  
6 wegen können und finanziell entlastet werden.  
7  
8 Mit der VBB-„Monatskarte für Auszubildende/Schüler“  
9 haben Auszubildende und Schüler\*innen im Verhältnis  
10 wesentlich höhere Kosten für den öffentlichen Nahver-  
11 kehr zu tragen als Studierende. Dabei sind diese bei-  
12 den Gruppen ebenso abhängig vom öffentlichen Nah-  
13 verkehr.  
14  
15 Für das Sommersemester 2015 und das Wintersemester  
16 2015/16 hatten Berliner Studierende für das Semester-  
17 ticket 184,10 € zu zahlen. Im Vergleich kostet die VBB-  
18 „Monatskarte für Auszubildende/Schüler“ im Abo für  
19 sechs Monate und begrenzt auf den Geltungsbereich  
20 Berlin AB 267 € und für den Geltungsbereich ABC sogar  
21 376,98 €.  
22  
23 Diese Situation ist sozialungerecht und behindert  
24 Auszubildende sowie Schüler\*innen in ihrer Bewe-  
25 gungsfreiheit in unserer Stadt, schließt sie von Kultur-  
26 und Gesellschaftsangeboten aus und wirkt daher  
27 weder kinder-, jugend- noch familienfreundlich.  
28

29 **Antrag 117/I/2017**  
30 **Abt. 05/03 Falkenhagener Feld/Spandau-West**  
31 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
32  
33 **Kostenfreie Nutzung des ÖPNV für Kinder von 6-16**  
34 **Jahre**  
35 Eine kostenfreie Nutzung des öffentlichen Personen-  
36 nahverkehrs in Berlin für alle in Berlin gemeldeten  
37 Kinder ab 6 Jahren bis 16 Jahre.  
38  
39 **Begründung**  
40 Eine kostenfreie Nutzung des öffentlichen Perso-  
41 nennahverkehrs für alle Kinder zwischen 6 und 13  
42 Jahren entlastet Familien finanziell, da der Erwerb der  
43 monatlichen Fahrkarte wegfällt.  
44  
45 Sie können das gewonnene Geld in Freizeitaktivitäten  
46 ihrer Kinder (Sport, Freunde, Ausflüge) investieren. Die  
47 Kinder sind dazu auch freier in ihren Möglichkeiten, so-  
48 ziale Kontakte zu knüpfen und zu pflegen

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1 **Antrag 118/I/2017**  
2 **AG Migration und Vielfalt LDK**  
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4  
5 **Ausweitung des „Welcome to Berlin Tickets“ für Ge-**  
6 **flüchtete in Notunterkünften und Erstaufnahmeein-**  
7 **richtungen**

8 Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten im  
9 Abgeordnetenhaus und Senatsmitglieder auf, sich da-  
10 für einzusetzen, dass das „Welcome to Berlin Ticket“ für  
11 Geflüchtete anstatt wie bisher für drei Monate für 15  
12 Monate kostenlos auszustellen ist, um Mobilität für die  
13 Dauer des Verbleibs im Asylbewerberleistungsgesetz si-  
14 cherzustellen.

15

16

17 **Begründung**

18 Derzeit erhalten Geflüchtete in Berlin für die ersten drei  
19 Monate ihres Aufenthalts durch das „Welcome to Berlin  
20 Ticket“ Zugang zu kostenloser Nutzung des ÖPNV. Im  
21 Anschluss erhalten sie den Berlin Pass und können  
22 wählen, ob sie das Berlin Ticket 5 vergünstigt für 36  
23 Euro monatlich erwerben, oder mit Einzelfahrscheinen  
24 fahren.

25

26 1. Für Personen oder Haushalte, denen nach §3 Asyl-  
27 bLG zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täg-  
28 lichen Lebens lediglich 135 Euro (für Alleinstehen-  
29 de und Alleinerziehende) beziehungsweise 122 Euro  
30 (bei Partnern) und 108 Euro (für weitere Angehöri-  
31 ge eines Haushalts) zur Verfügung stehen, bedeu-  
32 ten 36 Euro pro Person eine deutliche finanzielle Be-  
33 lastung. Die bezogene Bargeldleistung soll zudem  
34 neben den Kosten für Verkehr auch für Nachrich-  
35 tenübermittlung, Freizeit, Kultur, Warenwert von  
36 Gaststättendienstleistungen und sonstige Kosten  
37 inklusive Körperpflege ausreichen. Viele Geflüchte-  
38 te sparen sich aus finanzieller Not die Kosten für  
39 den ÖPNV und nehmen eingeschränkte Mobilität in  
40 Kauf.

41 2. Die Ausstellungsdauer des „Welcome to Berlin Ti-  
42 ckets“ entspricht der Annahme, dass AsylbewerberInnen  
43 lediglich die ersten drei Monate in einer Erstaufnahmeeinrichtung  
44 verbleiben müssen, in der der notwendige Bedarf vorrangig durch Sach-  
45 leistungen – die das Ticket für den ÖPNV umfas-  
46 sen – gedeckt wird, und anschließend eine Gemein-  
47 schaftsunterkunft oder eine Wohnung beziehen können. In der Praxis ist der Verbleib in Notun-  
48 terkünften, die über noch geringere Standards als  
49 Erstaufnahmeeinrichtungen verfügen, jedoch die  
50 Regel. So halten sich immer noch etwa 24.000 Per-  
51 sonen in Notunterkünften auf, darunter auch Per-  
52 sonen, die nach einer Aufenthaltsdauer von 15 Mo-  
53 naten bereits nach §2 AsylbLG Analogleistungen  
54 zum SGB XII erhalten.

57

58 Da zahlreiche AsylbewerberInnen nach dem Freizug

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1 der Notunterkünfte in Innenstadtbezirken in Gemein-  
2 schaftsunterkünften in Randbezirken umziehen muss-  
3 ten, bedeutet dies außerdem ein zusätzliches Hinder-  
4 nis um bereits begonnene Integrationsmaßnahmen im  
5 Innenstadtbereich wie Deutschkurse o. ä. wahrzunehmen.  
6 Erste Kontakte, die im Umfeld von Notunterkünften  
7 geknüpft wurden, brechen ab oder werden unter-  
8 brochen. Den zahlreichen Ehrenamtlichen, die sich  
9 im vergangenen Jahr in Notunterkünften engagierten  
10 und das weiterhin tun, ist es nicht zuzumuten, wei-  
11 te Strecken in verschiedene Gemeinschaftsunterkünften  
12 am Stadtrand auf sich zu nehmen um ihr Engagement  
13 dort fortzusetzen.

14 **Antrag 119/I/2017**

15 **FA XI – Mobilität**

16 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

17

18 **Schienerverkehrsinfrastruktur**

19 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus wird aufgefor-  
20 dert, folgendes zu beantragen:

21 **1.** Das bestehende Regional- und S-Bahn-System zwi-  
22 schen Berlin und Brandenburg ist gemäß der Koali-  
23 tionsverträge in beiden Ländern für die wachsenden  
24 Verkehrsanforderungen weiterzuentwickeln. Um dafür  
25 ausreichend Kapazitäten zu haben, sind der Wiederauf-  
26 bau und die Erweiterung der Schieneninfrastruktur zu  
27 forcieren.

28

29 **2.** Folgende Projekte werden Teil eines „Infrastruktur-  
30 Paketes Schiene Berlin-Brandenburg“ einschließlich der  
31 notwendigen Trassensicherungen:

- 32 • Erhöhung der Kapazität und Entflechtung von Fern-  
33 und Nahverkehr auf der Hamburger Bahn zwischen  
34 Berlin-Spandau und Nauen
- 35 • Engpassbeseitigung in den Knoten Königs Wuster-  
36 hausen und Berlin-Spandau
- 37 • Zwei- bis dreigleisiger Ausbau der Kremmener Bahn  
38 für den S- und Regionalverkehr zwischen Berlin-  
39 Gesundbrunnen und Hennigsdorf/Velten
- 40 • Wiederaufbau der Potsdamer Stammbahn zwi-  
41 schen Potsdamer Platz und Griebnitzsee
- 42 • Wiederaufbau der Stammstrecke der Heidekraut-  
43 bahn

44

45 Darüber hinaus unterstützen beide Landesregierungen  
46 den schnellstmöglichen Wiederaufbau der Dresdner  
47 Bahn zwischen Südkreuz und Blankenfelde, um eine  
48 leistungsfähige Schienenanbindung des BER, des süd-  
49 lichen Berliner Umlandes sowie der Fernverbindungen  
50 nach Dresden und Prag zu gewährleisten.

51

52 **3.** Die Landesregierungen werden aufgefordert, geeig-  
53 nete Projekte aus dem Infrastrukturpaket beim Bund  
54 für das GVFG-Bundesprogramm als „Lückenschlusspro-  
55 gramm Schiene Berlin-Brandenburg“ anzumelden und  
56 die Bereitstellung der Eigenmittel sicherzustellen. Wo

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1 möglich, sollen Nahverkehrsprojekte aus dem Paket in  
2 die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV III)  
3 zwischen der DB und beiden Ländern aufgenommen  
4 werden.

5  
6 **4.** Berlin und Brandenburg sollen einen gemeinsamen  
7 Infrastrukturfond zur Umsetzung des Infrastruktur-  
8 Paketes einrichten und daraus ab 2017 die erforder-  
9 lichen Planungsleistungen sowie Nutzen-Kosten-  
10 Untersuchungen vorfinanzieren, um zügig Baurecht  
11 zu erlangen sowie Bundes-/ EU-Mittel beantragen zu  
12 können. Dazu sind Planungsvereinbarungen mit den  
13 Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen abzuschließen.  
14 Auch die Kommunen im Berliner Umland sollen sich  
15 am Infrastrukturfond beteiligen können.

16  
17 **5.** Berlin und Brandenburg stellen über ein langfris-  
18 tiges und abgestimmtes Konzept die Bedienung mit  
19 dem Schienenpersonennahverkehr sicher. Dabei soll im  
20 Stadt-Umland-Verkehr die Lücke zwischen der S-Bahn  
21 und den überregionalen Regional-Expresslinien durch  
22 ein Netz von schnellen und häufigen Verbindungen  
23 geschlossen werden. Die technische Umsetzung (Linie  
24 im Gleich- oder Wechselstromnetz bzw. auf separater  
25 Infrastruktur oder im Mischbetrieb) je Verkehrsachse  
26 ist Ergebnis der laufenden Korridoruntersuchungen des  
27 Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) sowie der  
28 fortzuschreibenden Landesnahverkehrspläne.

29  
30 **6.** Die Steuerung und Koordination des Infrastruktur-  
31 Paketes soll im Auftrag der Länder Berlin und Branden-  
32 burg durch den VBB erfolgen, da hier auch die SPNV-  
33 Planungen und -Bestellungen durchgeführt werden.

34

35

#### 36 **Begründung**

##### 37 **zu 1:**

38 Der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zwischen  
39 Brandenburg und Berlin hat sich in den vergange-  
40 nen Jahren gut entwickelt. Derzeit pendeln 270.000  
41 Menschen pro Werktag zwischen beiden Bundeslän-  
42 dern, davon ein hoher Anteil auf der Schiene. Hinzu  
43 kommt der Ausbildungs-, Freizeit- und Ausflugsverkehr  
44 zwischen Stadt und Umland. Berlin und sein Umland  
45 wachsen stetig. Um den Verkehr umwelt- und stadtver-  
46 träglich abzuwickeln, muss der Schienenverkehr auch  
47 zukünftig weiterentwickelt werden. Jede/r Pendler\*in  
48 im Zug ist meistens ein Auto weniger auf der Straße.

49

50 Mehr und schnellere Züge benötigen in der Regel ei-  
51 ne höhere Infrastrukturkapazität durch Engpassbeseiti-  
52 gung und Neubau. Fast alle Schienenprojekte sind frü-  
53 here leistungsfähige Verbindungen, die durch Krieg und  
54 Teilung bis heute nicht wiederhergestellt sind. Nach den  
55 Lückenschlüssen in den 1990er Jahren und dem Neubau  
56 der Nord-Süd-Achse 2006 ist eine Weiterentwicklung  
57 der Schieneninfrastruktur, abgesehen von der schritt-  
58 weisen Inbetriebnahme des Bahnhofs Ostkreuz, in den  
59 2010er Jahren ausgeblieben.

1 Der Berliner Koalitionsvertrag enthält eine Reihe von  
2 Festlegungen und Zielen für den Schienenverkehr zwi-  
3 schen Berlin und Brandenburg. Diese sind nun konkret  
4 zu untersetzen.

5

## 6 **zu 2: Infrastruktur-Paket**

7

8 **Hamburger Bahn:** Durch den zukünftig noch häufigeren  
9 Fernverkehr zwischen Berlin und Hamburg bestehen er-  
10 hebliche Trassenkonflikte und Kapazitätsbeschränkun-  
11 gen für den Nahverkehr auf dem Abschnitt Spandau –  
12 Nauen. Gleichzeitig ist in dem stark wachsenden Korri-  
13 dor das Nahverkehrsangebot zu erweitern und betrieb-  
14 lich zu stabilisieren. Seit dem Mauerfall findet hierzu ei-  
15 ne bislang ergebnislose Debatte statt, ob die Verlänge-  
16 rung der Gleichstrom-S-Bahn oder der Ausbau der Re-  
17 gionalbahn hierfür die bessere Lösung ist. Mit den Kon-  
18 zepten zur Express-S-Bahn (siehe auch Punkt 5) können  
19 hier die Vorteile beider verknüpft werden. Der Bedarf  
20 einer Erweiterung der Trasse um ein bis zwei Gleise ab  
21 Spandau ist weitgehend unstrittig. Auf Basis vertiefen-  
22 der Untersuchungen ist zügig herauszuarbeiten, wel-  
23 cher konkrete Infrastrukturbedarf für eine betrieblich  
24 stabile Führung auch einer Express-S-Bahn im Wechsel-  
25 stromsystem (Mitfall 3 der VBB-Korridoruntersuchung)  
26 erforderlich ist. Die heutigen Regionalbahnen 10/14  
27 können diese Aufgabe bei verdichtetem Takt überneh-  
28 men, die RB 10 kann über Südkreuz hinaus Richtung  
29 Wünsdorf-Waldstadt oder zum BER verlängert werden.

30

31 **Bahnhof Königs Wusterhausen:** Im Bahnhof Königs  
32 Wusterhausen wird derzeit der gesamte Regional-,  
33 Fern- und Güterverkehr in Nord-Süd-Richtung auf ei-  
34 nem Gleis abgewickelt. Dadurch besteht ein erhebli-  
35 cher betrieblicher Zwangspunkt mit Verspätungsüber-  
36 trägen. Angebotserweiterungen (z. B. BER-Anbindung)  
37 sind kaum möglich. Herzustellen ist ein Spurplan und  
38 eine Bahnsteigkonfiguration, die den Engpass beseitigt  
39 und zukünftige Angebotserweiterungen gewährleistet.

40

41 **Kremmener Bahn:** Die kürzeste Einbindung des  
42 Prignitz-Express (RE 6) nach Berlin führt – wie zur Ent-  
43 stehungszeit der Bahnlinie – über die Kremmener Bahn.  
44 Die DB Netz plant derzeit den 2-gleisigen Ausbau der  
45 S25 bis Tegel. In einer Machbarkeitsstudie (2012, im Auf-  
46 trag des VBB) wurde als Vorzugsvariante die Führung  
47 des Regionalverkehrs über die Trasse mit Mischbetrieb  
48 von Hennigsdorf nach Tegel und die abschnittsweise  
49 Dreigleisigkeit bis Schönholz herausgearbeitet. Die  
50 Investitionskosten lagen je nach Variante zwischen 20  
51 und 32 Mio. €. Allein die Einsparung von Trassenentgel-  
52 ten und Fahrzeit (Fahrzeugbedarf!) durch den kürzeren  
53 Laufweg rechtfertigt langfristig diese Investition.

54

55 Das Projekt soll als Nahverkehrsvorhaben beider Län-  
56 der in der fortzuschreibenden Leistungs- und Finanzie-  
57 rungsvereinbarung (LuFV III ab 2019) mit der DB ver-  
58 einbart werden. Hierfür sind kurzfristig die dafür not-  
59 wendigen Planungsvereinbarungen abzuschließen. Da

1 die Perspektive des Wiederaufbaus der Nordbahn (Ge-  
 2 sundbrunnen – Birkenwerder) derzeit unklar ist, müs-  
 3 sen zur Einbindung der Kremmener Bahn in den Bahn-  
 4 knoten Berlin (Nordkreuz) zwischen Schönholz und Ge-  
 5 sundbrunnen Vorleistungen erbracht werden. Diese kä-  
 6 men auch der Anbindung der Stammstrecke der Heide-  
 7 krautbahn nach Gesundbrunnen zugute.  
 8

9 Unabhängig davon ist im Ergebnis der laufenden VBB-  
 10 Korridoruntersuchung zu bewerten, ob bis zur direkten  
 11 Einbindung des Prignitz-Express über die Kremmener  
 12 Bahn die Züge über den nördlichen Außenring nach Ge-  
 13 sundbrunnen bei etwa gleicher Fahrzeit geführt werden  
 14 können. In Verbindung mit der Verlängerung der S25  
 15 nach Velten (Mischbetrieb Gleichstrom/Diesel möglich)  
 16 ergeben sich weitere Direktverbindungen in das nahe  
 17 Umland sowie eine Umsteigeverbindung von Neurup-  
 18 pin/Kremmen in Richtung Tegel.  
 19

20 **Stammbahn:** Die direkte Bahnverbindung zwischen  
 21 Potsdam und Berlin ist seit Kriegsende unterbrochen.  
 22 Die Wiederinbetriebnahme war Teil des Berliner Pilz-  
 23 konzeptes aus den 1990er Jahren (2. Stufe), an dem die  
 24 rot-rot-grüne Koalition in Berlin weiterhin festhält. Mit  
 25 Bau des Nord-Süd-Tunnels in den 2000er Jahren wurde  
 26 daher die Ausfädelung mit Kosten in Höhe von 25 Mio. €  
 27 als Vorleistung schon realisiert. Die Kapazität der Regio-  
 28 nalzüge auf der Achse Potsdam-Berlin ist heute schon  
 29 an der Belastungsgrenze. Prognosen gehen von weite-  
 30 rem starkem Zuwachs aus. Die Berliner Stadtbahn wird  
 31 seitens der DB als überlastet klassifiziert.  
 32

33 Um im Gesamtknoten betriebliche Entlastung und Fle-  
 34 xibilität sicherzustellen, ist die Stammbahn ein wich-  
 35 tiges Netzteil. Zudem stellt sie schnelle Verbindungen  
 36 zwischen dem westlichen Umland, Potsdam, Zehlen-  
 37 dorf und der Nord-Süd-Achse der Berliner Innenstadt  
 38 her. Sie erschließt mit Kleinmachnow und dem Euro-  
 39 park Dreilinden den stark wachsenden südwestlichen  
 40 Stadtrand auf der Schiene.  
 41

42 **Heidekrautbahn:** Die sogenannte Stammstrecke der  
 43 Heidekrautbahn von Basdorf/Schönwalde über Schil-  
 44 dow nach Berlin-Wilhelmsruh/Schönholz war teilungs-  
 45 bedingt unterbrochen und wurde seitdem, bis auf Son-  
 46 derfahrten und die Güteranbindung des Stadler-Werkes  
 47 in Pankow, für den Schienennahverkehr nicht mehr re-  
 48 aktiviert. Die Gleisanlagen sind bis auf die Anbindung  
 49 in Wilhelmsruh vorhanden und können saniert werden.  
 50 Die Strecke gehört der Niederbarnimer Eisenbahn AG  
 51 (NEB), die auch die weiteren Strecken der Heidekraut-  
 52 bahn betreibt und modernisiert hat. Die NEB schätzt  
 53 die Sanierungskosten der Stammstrecke auf 25 Mio.  
 54 €. Erwartet werden täglich 3.000 zusätzliche Fahrgäs-  
 55 te. Verkehrlich sinnvoll ist der Linienbeginn in Gesund-  
 56 brunnen, die Strecke bindet Teile des Märkischen Vier-  
 57 tels und des Ortsteils Rosenthal sowie Schildow, Müh-  
 58 lenbeck und Schönwalde neu an; zudem entsteht eine  
 59 neue Ausflugsrelation nach Wandlitz und in die Schorf-

- 1 heide.  
 2  
 3 **Dresdner Bahn:** Der Wiederaufbau wird seit 20 Jahren  
 4 geplant, obwohl der Lückenschluss im Regional- und  
 5 Fernverkehr zwischen Südkreuz und Blankenfelde für  
 6 die Schienenanbindung des BER, des Umlands und den  
 7 Fernverkehr nach Dresden/Prag dringend erforderlich  
 8 ist. Das fehlende Netzstück sorgt durch Umleiterverkeh-  
 9 re für erhebliche Kapazitätseinschränkungen auch auf  
 10 der Anhalter Bahn.  
 11  
 12 Auf Berliner Seite liegt seit Dezember 2015 der Planfest-  
 13 stellungsbeschluss für den Abschnitt Lichtenrade mit  
 14 vollziehbarem Baurecht vor (derzeit noch im Klagever-  
 15 fahren beim Bundesverwaltungsgericht). Der Planfest-  
 16 stellungsbeschluss für den Abschnitt Marienfelde steht  
 17 immer noch aus. Auf Brandenburger Seite läuft das  
 18 Planfeststellungsverfahren im Abschnitt Blankenfelde-  
 19 Mahlow, aktuell bestehen Planungskonflikte zwischen  
 20 DB und Gemeinde zur Gestaltung der Bahnquerungen,  
 21 die Risiken zur zügigen Planrechtserteilung und Klage-  
 22 risiken nach sich ziehen können.  
 23  
 24 Die Landesregierungen sollten hier auf zügige Plan-  
 25 rechtsbeschlüsse hinwirken und durch aktive Modera-  
 26 tion und Projektsteuerung (z. B. in Form eines Projekt-  
 27 arbeitskreises mit allen Beteiligten) Konflikte entschär-  
 28 fen. Die Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und  
 29 DB zum Projekt ist abgeschlossen.  
 30  
 31 **zu 3. und 4.: Finanzierung**  
 32 Die Finanzierung der Infrastrukturprojekte ist auf eine  
 33 breite Basis zu stellen. Seit der Wende sind etwa 10 Mil-  
 34 liarden € in die Projekte des Bahnknotens Berlin geflos-  
 35 sen, nach erster grober Schätzung sind für das gesamte  
 36 Infrastrukturpaket je nach Zielkonzept 600-800 Mio. €  
 37 (also 6-8 % der bislang investierten Summe) erforder-  
 38 lich. Lediglich die Dresdner Bahn ist in der Bedarfsplan-  
 39 finanzierung des Bundes enthalten. Eine Finanzierung  
 40 nur aus Mitteln der beiden Länder ist unzureichend, zu-  
 41 mal die Länder auch die nachfolgende Bestellung der  
 42 SPNV-Leistung finanzieren. Die Länder müssen daher  
 43 aktiv die Nutzung von Bundesmitteln aus dem GVFG-  
 44 Bundesprogramm sowie der neuen LuFV betreiben.  
 45  
 46 Um Planungsvorlauf für diese oder mögliche Sonder-  
 47 programme des Bundes (analog KP) zu schaffen und das  
 48 zeitaufwändige Baurecht herbeizuführen, ist die Vorfi-  
 49 nanzierung von Planungsleistungen durch die beiden  
 50 Länder angebracht. Dazu sollen Berlin und Brandenburg  
 51 einen Infrastrukturfond bilden, an dem sich auch Kom-  
 52 munen beteiligen können.  
 53  
 54 **zu 5.: Betriebskonzept / Express-S-Bahnen**  
 55  
 56 Einige Regionalbahnen nehmen heute schon die Funkti-  
 57 on von Express-S-Bahnen wahr und verbinden das wei-  
 58 tere Umland mit der Berliner Innenstadt.  
 59 Bis auf Hamburg und Berlin werden in Deutschland alle



1 S-Bahn-Systeme mit Wechselstrom und auf den Auße-  
2 nsten im Mischbetrieb mit Fern-/Regionalverkehr be-  
3 trieben, oft mit ähnlichen Fahrzeugen wie auch im Ber-  
4 liner Regionalverkehr. Die Express-Linien sollen in der  
5 Regel stündlich, in der Hauptverkehrszeit halbstündlich  
6 verkehren.  
7  
8 Endpunkte im Umland können Nauen, Werder/Havel,  
9 Beelitz, Ludwigsfelde, Wünsdorf-Waldstadt, Fürsten-  
10 walde, Eberswalde sein. Die Linien schaffen auch inner-  
11 halb Berlin durch wenige Halte schnelle Verbindungen  
12 und binden den BER an. Zudem können die freien Kapa-  
13 zitäten im Nord-Süd-Tunnel ausgenutzt werden.  
14  
15 Eine Express-Linie soll auch die „Tangentialverbindung  
16 Ost“ auf bestehender Infrastruktur sicherstellen, z. B.  
17 auf dem Laufweg Oranienburg/Eberswalde – Lichten-  
18 berg – Ostkreuz – BER/Schönefeld alt – Ludwigsfel-  
19 de. Mit einem Netz aus Express-S-Bahnen erhalten vie-  
20 le wachsenden Kommunen im Umland einen S-Bahn-  
21 Anschluss (weitaus mehr Kommunen als es im Gleich-  
22 stromnetz jemals möglich sein wird, und mit deutlich  
23 schnelleren Fahrzeiten in die Innenstadt).  
24  
25 Durch entsprechende Farbgebung der Fahrzeuge, Be-  
26 schilderung der Stationen und Angebotsmarketing  
27 kann sich das Netz als hochwertiges Nahverkehrssys-  
28 tem etablieren (analog des RER-Netzes in Paris oder  
29 des geplanten Rhein-Ruhr-Express RRX in Nordrhein-  
30 Westfalen). Express-S-Bahnen im Wechselstromnetz  
31 benötigen keine besonderen Fahrzeuge oder Infrastruk-  
32 tur, eine Ausschreibung/Vergabe kann als separates  
33 Netz oder im Rahmen von Vergabelosen zusammen mit  
34 dem Regionalverkehr in den Korridoren erfolgen.  
35  
36 Die Flexibilität bei der Vergabe ist höher, der Zuschuss-  
37 bedarf vsl. geringer als bei der Gleichstrom-S-Bahn.  
38 Das neue Netz soll die Verlängerung der Gleichstrom-  
39 S-Bahn in verkehrlich sinnvollen Fällen nicht aus-  
40 schließen.  
41  
42 So sind für eine Express-S-Bahn nach Nauen vertiefte  
43 Untersuchungen zur technischen Umsetzung (Gleich-  
44 oder Wechselstrom) erforderlich. Auch die Weiterfüh-  
45 rung eine Express-S-Bahn-Linie über ihren Endpunkt  
46 hinaus als Regionalbahn (ggf. mit reduzierter Zuglän-  
47 ge) soll möglich sein, z. B. von Lübbenau/Lübbenau nach  
48 Senftenberg oder Eberswalde nach Schwedt/Stettin.

1 **Antrag 120/I/2017**  
2 **KDV Marzahn-Hellersdorf**  
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
4

5 **Intelligente Verkehrslösungen für die wachsende Stadt**  
6 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordne-  
7 tenhauses und des Senats werden aufgefordert, sich da-  
8 für einzusetzen, dass die Bedürfnisse der Außenbezirke  
9 bei der gesamtberliner Verkehrsplanung ebenfalls be-  
10 rücksichtigt werden. Es sollen alle Verkehrsteilnehmer  
11 gemäß ihrem Anteil am Verkehrsaufkommen berück-  
12 sichtigt werden.  
13

14 Der Ausbau der Radwege steht bereits jetzt im Focus der  
15 Verkehrspolitik. Einschränkung der großen Magistra-  
16 len in die Stadt z.B. aus Spandau, Neukölln, Reinicken-  
17 dorf, Steglitz-Zehlendorf oder Marzahn-Hellersdorf ist  
18 unzumutbar für z.B. Berufstätige, Eltern oder älte-  
19 re Bürgerinnen oder Bürger, die auf ein Auto ange-  
20 wiesen sind. Sämtliche Verkehrsteilnehmer wie Auto-  
21 , Fahrrad-, Fußgänger-, Wirtschafts- oder Öffentlicher-  
22 Personennahverkehr dürfen nicht gegeneinander aus-  
23 gespielt werden.  
24

25  
26 **Begründung**

27 Die Bevölkerungsentwicklung in Berlin stellt uns in den  
28 nächsten Jahren vor große Herausforderungen. Immer  
29 mehr Menschen zieht es in Ballungszentren und Groß-  
30 städte. Gerade im Bereich Verkehrspolitik gilt es hier  
31 zu einer kompakten, integrierten und umweltfreund-  
32 lichen Strategie zu kommen. Fußgänger, Autofahrer,  
33 Radfahrer und der öffentliche Personennahverkehr  
34 müssen sich im öffentlichen Raum entsprechend ihrer  
35 Präsenz wiederfinden.  
36

37 Bereiche für Fußgänger, besonders die Straßen müssen  
38 in einen Standard erreichen, der barrierefrei und in gu-  
39 ter baulicher Qualität ist. Das Wirtschaftsverkehrskon-  
40 zept ist zu evaluieren und den steigenden Bedürfnis-  
41 sen der wachsenden Stadt – in den Bereichen Hand-  
42 werk, Handel, Dienstleistungen und den Lieferverkeh-  
43 ren Rechnung zu tragen.  
44

45 Hierbei darf auch der Sicherheitsaspekt für die wach-  
46 sende Bevölkerung nicht vergessen werden. Feuerwehr,  
47 Rettungswesen, Polizei und THW brauchen gute Ver-  
48 kehrswege. Die Versorgung einer Metropole, die auf die  
49 vier Milliarden Einwohnerzahl zusteuert, muss auch für  
50 eine ausreichende Infrastruktur in diesem Bereich sor-  
51 gen.  
52

53 Eine Anpassung der Strecken von S-Bahn, U-Bahn,  
54 Straßenbahn, Bus, Fähre und Regionalverkehr muss  
55 dem zunehmend steigenden Bauaufkommen, beson-  
56 ders im Wohnungsbau und den Anschluss an die Stadt-  
57 quartiere, gerecht werden. Die Qualität, Erschließung  
58 und Integration des Verkehrsangebotes sollten einer

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

- 1 ständigen Evaluierung unterzogen werden.
- 2 Der Ausbau und Instandsetzung der Radwege stehen
- 3 bereits jetzt im Focus der Verkehrspolitik. Bereits in die-
- 4 sem Jahr sollen 20 Mio. Euro für Neubau- und Sanie-
- 5 rungsprojekte den Bezirken zur Verfügung gestellt wer-
- 6 de.
- 7 Diese Entwicklung muss weitergehen und mit dem Rad-
- 8 wegekonzept des Landes Berlin auch hier für eine bes-
- 9 sere Qualität des bestehenden aber auch neu zu bauen-
- 10 den Radwegenetzes sorgen.

- 11 **Antrag 121/I/2017**
- 12 **AG Selbst Aktiv Berlin**
- 13 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
- 14
- 15 **Mobilität für Menschen mit Mobilitätsbehinderung**
- 16 **auch mit dem Auto sichern**
- 17 Die Koalition plant eine erhebliche Ausweitung des
- 18 Fahrradverkehrs und auch die Umwidmung von norma-
- 19 len, bisher für Autofahrer zugelassene Straßen, in Fahr-
- 20 radstraßen. Dabei dürfen jedoch die Belange von Men-
- 21 schen mit Mobilitätsbehinderung, die auf ihren PKW
- 22 angewiesen sind, nicht außer Acht gelassen werden.
- 23
- 24 Die Fraktion im Abgeordnetenhaus wird daher beauf-
- 25 tragt, dafür zu sorgen, dass die künftigen Fahrrad-
- 26 straßen nicht nur von Anwohnern, sondern auch von
- 27 Menschen mit Mobilitätsbehinderung, die im Besitz
- 28 des EU-Parkausweises sind, befahren werden dürfen
- 29 und für sie Parkmöglichkeiten vorhanden sein müssen.
- 30 Außerdem dürfen die geplanten neuen Fahrradwege
- 31 und die damit verbundenen Einschränkungen von Park-
- 32 möglichkeiten für PKW nicht dazu führen, dass Behin-
- 33 dertenparkplätze entfallen oder nicht neu eingerichtet
- 34 werden.
- 35
- 36 Das muss auch für geplante autofreie Straßen wie z.B
- 37 Unter den Linden gelten. Auch hier muss die Nutzung
- 38 ermöglicht und müssen Behindertenparkplätze in der
- 39 Nähe der Sehenswürdigkeiten erhalten bzw. eingerich-
- 40 tet werden. Das gilt v. a. auch für den Dom, das Histo-
- 41 rische Museum, das Alte Museum und das Humboldt-
- 42 Forum.
- 43
- 44 Das geplante Mobilitätskonzept für Menschen mit
- 45 Behinderungen darf sich daher nicht nur auf den
- 46 Sonderfahrdienst, den ÖPNV und die Mobilitätshilfe-
- 47 dienste beziehen, sondern muss auch die Bedürfnisse
- 48 der Menschen berücksichtigen, die im Alltag auf ihren
- 49 PKW angewiesen sind.
- 50
- 51 **Begründung**
- 52 Ein wichtiges Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention
- 53 und der behindertenpolitischen Leitlinien des Senats
- 54 ist es, Menschen mit Behinderungen ein möglichst
- 55 selbstbestimmtes Leben und die Teilhabe an allen
- 56 gesellschaftlichen und kulturellen Aktivitäten zu er-

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1 möglichen. Dabei spielt die eigenständige Benutzung  
 2 eines PKW inzwischen eine herausragende Rolle.  
 3  
 4 Die technischen Möglichkeiten erlauben es inzwischen,  
 5 für fast alle Arten einer Mobilitätsbehinderung einen  
 6 PKW so umzurüsten, dass er ohne fremde Hilfe nutz-  
 7 bar ist. Dies ermöglicht vielen Berlinerinnen und Ber-  
 8 linern mit einer Mobilitätsbehinderung, spontan und  
 9 ohne langfristige Vorplanung (beim Sonderfahrdienst  
 10 müssen Fahrten z.B. 14 Tage vorher angemeldet werden)  
 11 wie andere Menschen auch, ihre Ziele in der Stadt zu er-  
 12 reichen.  
 13  
 14 Außerdem sind sie auch zur Bewältigung ihres All-  
 15 tags oft auf die Benutzung ihres PKWs angewiesen,  
 16 z.B. für Einkäufe, Arztbesuche usw. Dies darf durch die  
 17 Einführung von Fahrradstraßen und neuen Radwegen  
 18 nicht behindert werden. Auch ein komplett barrierefrei-  
 19 er ÖPNV kann niemals alle Mobilitätsbedürfnisse, z.B.  
 20 innerhalb des eigenen Kiezes, befriedigen, wenn man  
 21 nicht in der Lage ist, sich außerhalb des KFZ ohne frem-  
 22 de Hilfe fortzubewegen.

23 **Antrag 122/I/2017**  
 24 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**  
 25 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 26  
 27 **Warenverkauf aus Lasträdern – Erweiterung der**  
 28 **Straßensondernutzung**  
 29 Die Berliner SPD möge sich dafür einsetzen und die  
 30 sozialdemokratische Fraktion solle im Berliner Abge-  
 31 ordnetenhaus einbringen, dass der Straßenverkauf  
 32 aus Lastenfahrrädern heraus nicht gegenüber dem  
 33 Verkauf aus Kraftfahrzeugen benachteiligt wird.  
 34  
 35  
 36 **Begründung**  
 37 Die Koalitionsvereinbarung vom 16. November 2016  
 38 beschreibt die Absicht einer Mobilitätswende und  
 39 „Umverteilung des Straßenraums zugunsten des  
 40 ÖPNVs, des Rad- und Fußverkehrs. ... Die Koalition will  
 41 in dieser Wahlperiode massiv in den Ausbau der Fahr-  
 42 radinfrastruktur und des -netzes investieren sowie die  
 43 Planungs- und Umsetzungsprozesse beschleunigen.“  
 44 (S. 48, Zeilen 16 + 17, sowie S. 51, Zeilen 110 bis 112)  
 45  
 46 Teil dieser Mobilitätswende sollte die Erweiterung  
 47 des Straßenhandels von Lasträdern heraus beinhalten.  
 48 Denn während derzeit von Verkaufsfahrzeugen und  
 49 Bauchläden heraus gehandelt werden darf, befindet  
 50 sich der Warenverkauf von Lasträdern heraus in einer  
 51 rechtlichen Grauzone. Dieser Zustand sollte zugunsten  
 52 einer Gleichstellung zu den bereits bestehenden Son-  
 53 dernutzungen beendet werden.  
 54  
 55 Radfahrer und Lasträder trugen um 1900 schon einmal  
 56 zu einer dringend benötigten Mobilitätswende bei, als

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1 es galt, die vielen Pferdefuhrwerke von den Straßen Ber-  
 2 lins herunter zu bekommen. Ein Viertel der heimischen  
 3 Ackerfläche wurde für den Haferanbau des Pferdefut-  
 4 ters benötigt. Ein Pferd verbrauchte die achtfache An-  
 5 baufläche wie für die Ernährung eines Menschen not-  
 6 wendig war. Zudem stanken die Tonnen Pferdemist,  
 7 welche Fliegen und Krankheiten anlockten. Jährlich ver-  
 8 endeten qualvoll Pferde auf den Straßen Berlins. Das  
 9 Fahrrad versprach Abhilfe. Es diente nicht nur zur Perso-  
 10 nenbeförderung, sondern auch zum Transport von Wa-  
 11 ren aller Art. Der Handel von Lasträdern heraus war er-  
 12 laubt. So wurden Obst und Gemüse gehandelt, Eisblö-  
 13 cke in den Hinterhöfen feilgeboten oder Kunden wühl-  
 14 ten in rollenden Kramläden oder Altkleiderrädern nach  
 15 etwas brauchbarem. So fand auch Friedrich Wilhelm  
 16 Voigt in der Admiralsstraße bei einem „Kleidenjuden“  
 17 – wie es die Legende wiedergibt – eine Hauptmanns-  
 18 uniform, mit der er dann nach Köpenick fuhr. Erst die  
 19 Mobilitätsversprechen der 50er bis 70er Jahre und der  
 20 Umbau zu einer autogerechten Stadt, in beiden Teilen  
 21 Berlins, beendete den Erfolg des Radverkehrs vom An-  
 22 fang des 20. Jahrhunderts.

23  
 24 Nun, da erneut eine Besinnung zu einer klimaneutralen  
 25 und umweltschonenden Mobilitätswende eintritt, soll-  
 26 te auch der Straßenhandel von Waren auf Lasträdern  
 27 wieder erlaubt sein, um das volle Potenzial des Radver-  
 28 kehrs auszuschöpfen.

29  
 30 Der CO2neutrale und lärmgeminderte Transport vieler  
 31 Waren bis zum Endkunden wäre somit gewährleistet,  
 32 auch in Parks und verkehrsberuhigten Bereichen. Durch  
 33 die Vergabe der Nutzungserlaubnis generieren die Be-  
 34 zirke Einnahmen durch Verwaltungsgebühren. Viele  
 35 derzeit illegale Umsätze aus dem Straßenhandel mit  
 36 Lasträdern würden transparent und damit steuerpflich-  
 37 tig. Der Handel von Waren aus Lasträdern heraus, kann  
 38 auch ein wertvoller Baustein im Suchen nach „stadtund  
 39 umweltverträglichen Mobilitätskonzepten für Großver-  
 40 anstaltungen“ sein wie es in der Koalitionsvereinbarung  
 41 auf Seite 49, Zeilen 37 bis 39 angesprochen wird.

42 **Antrag 123/I/2017**  
 43 **Abt. 05/03 Falkenhagener Feld/Spandau-West**  
 44 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 45 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

46  
 47 **E-Ladestationen an Tankstellen**  
 48 Die Sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen  
 49 Bundestages und der Bundesregierung werden auf-  
 50 gefordert, sich für die Förderung von E-Ladestationen  
 51 an Tankstellen einzusetzen sowie einen einheitlichen  
 52 Standard für die Steckverbindung festzulegen.

53  
 54 Elektro-Mobilität trägt zum Umweltschutz bei. Vielen  
 55 Fahrzeugen fehlt es allerdings an Reichweite, um Bürger  
 56 angemessen voran zu bringen. Durch die Förderung von

**Ablehnung (K)**

1 E-Ladestationen wird es den Bürgern und Bürgerinnen  
2 der Bundesrepublik vereinfacht, ihr Elektro-Fahrzeug zu  
3 betanken.  
4  
5 Ein einheitlicher Verbindungs-Standard vereinfacht es  
6 Herstellern, Steckverbindungen für in Deutschland zu-  
7 gelassene Fahrzeuge beizulegen. Beide Maßnahmen er-  
8 höhen die Anzahl der zugelassenen Elektro-Fahrzeuge  
9 auf deutschen Straßen und tragen zum Umweltschutz  
10 bei.  
11

12 **Antrag 124/I/2017**  
13 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**  
14 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

15  
16 **TXL dicht machen!**  
17 Sobald der Flughafen BER in Betrieb genommen wird,  
18 soll der Flughafen Tegel planmäßig geschlossen wer-  
19 den.  
20

21 Außerdem fordern wir den SPD-Landesverband auf,  
22 schnellstens geeignetes Informationsmaterial zu  
23 erstellen, um allen Sozialdemokratinnen und Sozialde-  
24 mokraten die Mittel zur Verfügung zu stellen, für das  
25 Ende des Flugbetriebs, die Entlastung hunderttausen-  
26 der Menschen und das Konzept der Nachnutzung als  
27 Hochschul-, Gewerbe-, Arbeits- sowie Wohnstandort  
28 für tausende Menschen einzutreten.  
29

30 **Begründung**  
31 Voraussichtlich wird am Tag der Bundestagswahl auch  
32 über den Tegel-Volksentscheid abgestimmt. An den  
33 Infoständen müssen wir also auch für die Schließung  
34 von TXL werben.  
35

36 Für die SPD Charlottenburg-Wilmersdorf steht fest: wir  
37 wollen durch die Schließung hunderttausende Berline-  
38 rinnen und Berliner endlich vom Fluglärm und den Ge-  
39 fahren eines innerstädtischen Flughafens befreien.

40 Ferner braucht Berlin die Flächen in Tegel als Hochschul-  
41 , Gewerbe-, Arbeits- sowie Wohnstandort für tausend-  
42 e Menschen in der wachsenden Stadt. Auch dürfen wir  
43 die Eröffnung des BER 2018 nicht durch Verletzung der  
44 Genehmigungsvoraussetzungen gefährden.  
45

46 Wir unterstützen die rot-rot-grüne Koalition und den  
47 Senat in ihrer klaren Haltung, die Berlinerinnen und  
48 Berliner bei dem, von der populistischen FDP initiierten  
49 Volksentscheid mit NEIN zu stimmen. Damit Tegel  
50 als Studien-, Arbeits- und Wohnstandort eine Zukunft  
51 hat und sich der BER zu einem wichtigen Flughafen und  
52 Wirtschaftsstandort der Hauptstadtregion entwickeln  
53 kann.

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1 **Antrag 125/I/2017**

2 **KDV Mitte**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Die SPD Berlin sagt: Danke, Tegel! Danke, aber nein**  
6 **danke!**

7 Für die Berliner SPD bleibt es dabei: Der Flughafen Tegel  
8 muss geschlossen werden, sobald der BER eröffnet  
9 wird. Im Rahmen des bevorstehenden Volksbegehrens  
10 zur Zukunft des Flughafens Tegel wird die SPD Berlin  
11 daher sichtbar und aktiv für ein klares NEIN werben.

12

13 **Begründung**

14 Für den Flughafen Tegel werden vor allem populistische  
15 Argumente ins Feld geführt. So wird massiv die Nähe  
16 und gute Verkehrsanbindung ins Feld geführt, obwohl  
17 die meisten Menschen den Flughafen ohnehin nur  
18 gelegentlich nutzen. Außerdem werden nostalgische  
19 Gefühle der Menschen bedient. Zuletzt werden auch  
20 die Fakten verdreht und Ängste geschürt. So haben  
21 viele Menschen im Volksbegehren nur deshalb für die  
22 Offenhaltung gestimmt, weil sie Sorge haben, dass  
23 durch die Erhöhung der Wohnqualität in der Gegend  
24 ihre Mieten unbezahlbar werden.

25

26 Deshalb dürfen wir im Kampf für die Schließung von Te-  
27 gel nicht nur rechtliche Argumente anführen. Wir dür-  
28 fen nicht nur sagen, dass eine Offenhaltung unzuläs-  
29 sig ist oder massive planungsrechtliche Folgeprobleme  
30 aufwirft, denn solche Argumente frustrieren viele.

31

32 Wir müssen stattdessen klar sagen, was Tegel wirklich  
33 ist: Ein Flughafen, der seinen Zenit überschritten hat,  
34 der zu klein und zu überaltert ist, als dass er eine Per-  
35 spektive für eine Stadt wie Berlin sein kann. Ein Offen-  
36 halten von Tegel wäre auch noch nicht einmal praktisch:  
37 So werden sich alle Fluggesellschaften für einen Stand-  
38 ort entscheiden. Das wird bei allen großen Fluggesell-  
39 schaften der BER sein. In Tegel wären höchstens noch  
40 die kleinen sein. Der praktische Nutzen für die Bevölke-  
41 rung wäre damit sehr überschaubar.

42

43 Wir müssen stattdessen verdeutlichen, was Tegel sein  
44 kann: Ein Ort für eine wachsende Wirtschaft, für neuen,  
45 urbanen Lebensraum, für bezahlbare Wohnungen. Und  
46 wir müssen den Menschen, Ängste nehmen, indem wir  
47 zum Beispiel alles dafür tun, durch zusätzlichen Wohn-  
48 raum die Mieten in Tegel günstig zu halten.

49

50 Seit dem 04. April 2017 ist klar: wir Berlinerinnen und  
51 Berliner entscheiden erneut über die Zukunft des Flug-  
52 hafens. Als SPD Berlin wollen wir uns dabei an den vor  
53 21 Jahren gefassten Konsensbeschluss zur Schließung  
54 des Flughafens nach Inbetriebnahme des neuen Haupt-  
55 stadtflughafens halten. Eine Offenhaltung ist insbeson-  
56 dere den Bewohnerinnen und Bewohnern der umlie-  
57 genden Bezirke nicht auf unabsehbare Zeit zumutbar.  
58 Die SPD Berlin steht für eine verantwortungsvolle Ver-

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1 kehrspolitik in der Metropolregion Berlin/Brandenburg.  
2  
3 Auf diese Weise kann und muss erreicht werden, dass  
4 die Mehrheit der Berlinerinnen und Berliner überzeugt  
5 ist, dass Tegel eine tolle Vergangenheit, aber keine Zu-  
6 kunft hat.

7 **Antrag 126/I/2017**

8 **FA X – Natur, Energie, Umweltschutz**

9 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

10

11 **Keine Kapazitätserweiterungen am BER**

12 Innerdeutsche Flugverbindungen müssen konsequent  
13 durch schnelle, preiswerte Bahnverbindungen ersetzt  
14 werden. Für den PKW-Verkehr haben wir als SPD ver-  
15 standen, dass der Neubau von Straßen auch neuen Ver-  
16 kehr schafft.

17

18 Das gilt ebenso für den Berliner Luftverkehr. Die SPD-  
19 Politiker\*innen im Senat und im Abgeordnetenhaus  
20 werden deshalb aufgefordert, sich aus finanziellen, kli-  
21 mapolitischen und Lärmschutzgründen für die Beibe-  
22 haltung der Luftverkehrskapazitäten am BER/SXF auf  
23 dem heutigen Ausbaustand einzusetzen.

24

25 Durch den Verzicht auf einen Ausbau des BER werden  
26 neben Klima- und Umweltbelastungen weitere Kosten-  
27 explosionen und wirtschaftliche Risiken für den Steu-  
28 erzahler vermieden. Zusätzlicher Luftverkehr kann zum  
29 Beispiel durch Umlenkung von Kurzstreckenflügen un-  
30 ter 600km, auf umweltfreundlichere Verkehrsträger  
31 wie Bahn und Bus und Verzicht auf neue Flugverbin-  
32 dungen abgewendet werden. Nur durch einen Verzicht  
33 auf Kapazitätserweiterungen am BER kann Berlin sein  
34 selbstgestecktes Klimaziel, bis 2020 die Klimabelastung  
35 um 40% gegenüber 1990 zu reduzieren, theoretisch  
36 noch erreichen.

37

38 Zur Begrenzung des Luftverkehrs sind gemeinsam mit  
39 dem Land Brandenburg u.a. eine Ausweitung des Nacht-  
40 flugverbots am BER (Beispiel Flughafen Zürich), die  
41 Streichung finanzieller Anreize für mehr Flugverkehr  
42 („verkehrsfördernde Maßnahmen“) in der Gebühren-  
43 ordnung des BER und CO2-abhängige Bestandteile in  
44 den Start- und Landesgebühren zu prüfen. Außerdem  
45 werden die SPD-Politiker\*innen aufgefordert, schnellst-  
46 möglich ein juristisch-fachliches Gutachten zu verlan-  
47 gen, um gemeinsam mit dem Land Brandenburg und  
48 ggf. dem Bund weitere Maßnahmen zu einer Luftver-  
49 kehrsbegrenzung am BER zu entwickeln (z.B. Versteige-  
50 rung der Slots für Starts und Landungen).

51

52 Das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK)  
53 ist durch eine Beschreibung der Klimabelastungen  
54 durch den von Berlin verursachten Luftverkehr (incl.  
55 non-CO2-Belastungen) und verbindliche Maßnahmen  
56 und Termine für die Begrenzung des Luftverkehrs am

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)



1 BER ab 2020 zu ergänzen.

2

3 **Begründung**

4 Flugzeuge sind – trotz vieler technischer Verbes-  
5 serungen – weiterhin der mit Abstand klima- und  
6 umweltschädlichste Verkehrsträger. Der Berliner  
7 Luftverkehr muss deshalb an die heute an BER/SXF be-  
8 reitgestellten Flughafenkapazitäten angepasst werden,  
9 nicht umgekehrt. Der Luftverkehr auf den Berliner Flug-  
10 häfen Tegel und Schönefeld, der zukünftig auf dem BER  
11 zusammengeführt werden soll, nimmt stetig zu und  
12 soll lt. Prognose der Flughafengesellschaft FBB bis 2020  
13 auf 36,5 Mio. und bis 2030 45.Mio Fluggäste pro Jahr  
14 plus Luftfrachtsteigerung erreichen (Mehdorn/Marks  
15 07.01.2015). Trotz besserer Auslastung und größerer  
16 Flugzeuge steigen die Lärm- und Klimabelastungen  
17 massiv.

18

19 Schon 2012 erzeugte der Berliner Luftverkehr (ohne Tou-  
20 risten) Klimabelastungen mehr als 5 Mio. Tonnen CO2-  
21 Äquivalenten und damit 1,1 Mio. Tonnen mehr als der  
22 gesamte Berliner Straßenverkehr. Die Klimaziele Berlins  
23 für 2020 (17,6 Mio. Tonnen CO2 über alle Sektoren) sind  
24 schon jetzt massiv gefährdet. Ein weiterer Ausbau des  
25 BER mit Milliardenkosten ist deshalb nicht zu vertreten  
26 und wg. der zunehmender Klimaanforderungen an den  
27 Luftverkehr auch ein hohes finanzielles Ausfallrisiko.

28

29 Der Wirtschaftsverkehr von und nach Berlin wäre von  
30 den Begrenzungen unbeeinträchtigt, da inzwischen  
31 weniger als 25% aller Flüge von Geschäftsleuten ge-  
32 bucht werden.

## Soziales

- 1 **Antrag 81/III/2016**  
 2 **Abt. 03/11 (Mauerpark)**  
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 4

5 **Obdachlosigkeit bekämpfen – Infrastruktur für profes-**  
 6 **sionelle Hilfe ausbauen und verbessern**

7 In Berlin herrscht ein Mangel an Unterbringungsmög-  
 8 lichkeiten im geschützten Wohnsegment, insbesondere  
 9 für Obdachlose, den es zu lindern gilt.

- 10  
 11 • Bei größeren Neubauprojekten sollen nicht nur  
 12 bezahlbare Wohnungen, sondern auch Räum-  
 13 lichkeiten im geschützten Wohnsegment, z.B.  
 14 Betreuungs-WG's, Obdachlosenheime, Frauenhäu-  
 15 ser und Notunterkünfte geschaffen werden.  
 16 In den Obdachlosenheimen, Betreuungs-WGs  
 17 und Notunterkünften müssen auch geschützte  
 18 Bereiche für Frauen mitgeplant werden  
 19 • Das Land Berlin prüft lösungsorientiert Möglich-  
 20 keiten der Einrichtung von Räumlichkeiten für Ob-  
 21 dachlosenheime und Notunterkünfte  
 22 • Als Betreiber erhalten – wo immer sinnvoll möglich  
 23 – seriöse und im Segment erfahrene, gemeinnüt-  
 24 zige Organisationen den Vorzug. Die ausreichende  
 25 Finanzierung der Projekte (Geschultes, hauptamt-  
 26 liches Personal, Einrichtung usw.) muss durch das  
 27 Land Berlin, oder – wo zuständig – vom Bund sicher-  
 28 gestellt werden.  
 29 • Das Land Berlin baut die Kapazitäten an Psychia-  
 30 trieplätzen und Suchttherapieplätzen konsequent  
 31 aus und gewährt eine bedarfsgerechte Versorgung.  
 32 Hierbei sind auch die spezifischen Probleme von  
 33 Menschen ohne Krankenversicherung mit zu be-  
 34 denken

35  
 36  
 37 **Begründung**

38 Die große Zahl von Obdachlosen in Berlin zeigt ein  
 39 drängendes soziales Problem. Den Schwächsten der  
 40 Gesellschaft, die aus verschiedensten Gründen durch  
 41 alle sozialen Netze gefallen sind, wieder Perspektiven  
 42 für ein Leben in Würde, Obdach und soziale Sicherheit  
 43 zu bieten – eben durch den Aufbau einer angemesse-  
 44 nen sozialen und wohnwirtschaftlichen Infrastruktur –  
 45 muss Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ein  
 46 dringendes Anliegen sein.

47  
 48 In einer Abteilungssitzung unserer Abteilung Pankow  
 49 11 mit Mara Fischer von mob e. V. haben wir von den  
 50 Schwierigkeiten bei der Versorgung von Wohnungslo-  
 51 sen in Berlin aus erster Hand berichtet bekommen.

52  
 53 Insbesondere wurde dargelegt, dass Menschen viel län-  
 54 ger als sinnvoll in den Notunterkünften und Obdachlo-  
 55 senheimen verbleiben müssen.

56  
 57 Normalerweise sieht die Systematik wie folgt aus:  
 58 • Obdachloser Mensch kommt in die Notunterkunft.

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

(vertagt vom LPT III/2016)

- 1 Verbleibt dort 2-3 Tage bis ein Platz in einem Heim  
2 gefunden wird und verbleibt dort wiederum 1-2 Jah-  
3 re, bis er eine Sozialwohnung beziehen kann  
4 • Tatsächlich verbleiben manche Menschen bis zu  
5 drei Wochen in der Notunterkunft, einige dann bis  
6 zu zehn Jahre im Obdachlosenheim.  
7 • Bis zu 30 Leute werden pro Tag von der Notunter-  
8 kunft Storkower Str. abgewiesen, weil die Platzzahl  
9 dort nicht ausreicht. Es fehlt an Personal, Schlafplät-  
10 zen, Heimplätzen, Therapieplätzen, Sozialwohnun-  
11 gen  
12  
13 Menschen ohne Wohnung müssen in der Berliner SPD  
14 eine starke Lobbyistin haben, die sich ihrer drängenden  
15 Probleme annimmt.  
16  
17 Unsere obdachlosen Mitbürgerinnen und – bürger ver-  
18 dienen unsere Solidarität!

- 19 **Antrag 127/I/2017**  
20 **KDV Pankow**  
21 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
22  
23 **Obdachlosigkeit bekämpfen – Infrastruktur für profes-**  
24 **sionelle Hilfe ausbauen und verbessern**  
25 In Berlin herrscht ein Mangel an Unterbringungsmög-  
26 lichkeiten im geschützten Wohnsegment, insbesondere  
27 für Obdachlose, den es zu lindern gilt.  
28  
29 • Bei größeren Neubauprojekten sollen nicht nur  
30 bezahlbare Wohnungen, sondern auch Räum-  
31 lichkeiten im geschützten Wohnsegment, z.B.  
32 Betreuungs-WG's, Obdachlosenheime, Frauenhäu-  
33 ser und auch Notunterkünfte geschaffen werden.  
34 In den Obdachlosenheimen, Betreuungs-WGs  
35 und Notunterkünften müssen auch geschützte  
36 Bereiche für Frauen mitgeplant werden  
37 • Das Land Berlin und die Bezirke prüfen lösungsori-  
38 entiert Möglichkeiten der Einrichtung von Räum-  
39 lichkeiten für Obdachlosenheime und Notunter-  
40 künfte  
41 • Ziel ist weiterhin die Aufstockung von Notbetten  
42 für obdachlose Menschen.  
43 • Als Betreiber erhalten – wo immer sinnvoll möglich  
44 – seriöse und im Segment erfahrene, gemeinnüt-  
45 zige Organisationen den Vorzug. Die ausreichende  
46 Finanzierung der Projekte (Geschultes, hauptamt-  
47 liches Personal, Einrichtung usw.) muss durch das  
48 Land Berlin, oder – wo zuständig – vom Bund sicher-  
49 gestellt werden.  
50 • Das Land Berlin und die Bezirke bauen die Kapazi-  
51 täten an Psychiatrieplätzen und Suchttherapieplät-  
52 zen konsequent aus und gewährt eine bedarfsge-  
53 rechte Versorgung. Hierbei sind auch die spezifi-  
54 schen Probleme von Menschen ohne Krankenversi-  
55 cherung mit zu bedenken  
56

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1  
2  
3 **Begründung**  
4 Die große Zahl von Obdachlosen in Berlin zeigt ein  
5 drängendes soziales Problem. Den Schwächsten der  
6 Gesellschaft, die aus verschiedensten Gründen durch  
7 alle sozialen Netze gefallen sind, wieder Perspektiven  
8 für ein Leben in Würde, Obdach und soziale Sicherheit  
9 zu bieten – eben durch den Aufbau einer angemessenen  
10 sozialen und wohnwirtschaftlichen Infrastruktur –  
11 muss Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ein  
12 dringendes Anliegen sein.  
13  
14 Mara Fischer von mob e. V. berichtete von den Schwierigkeiten  
15 bei der Versorgung von Wohnungslosen in  
16 Berlin aus erster Hand.  
17  
18 Insbesondere wurde dargelegt, dass Menschen viel länger  
19 als sinnvoll in den Notunterkünften und Obdachlosenheimen  
20 verbleiben müssen.  
21  
22 Normalerweise sieht die Systematik wie folgt aus:  
23 • Obdachloser Mensch kommt in die Notunterkunft.  
24 Verbleibt dort 2-3 Tage bis ein Platz in einem Heim  
25 gefunden wird und verbleibt dort wiederum 1-2 Jahre,  
26 bis er eine Sozialwohnung beziehen kann  
27 • Tatsächlich verbleiben manche Menschen bis zu  
28 drei Wochen in der Notunterkunft, einige dann bis  
29 zu zehn Jahre im Obdachlosenheim.  
30 • Bis zu 30 Leute werden pro Tag von der Notunterkunft  
31 Storkower Str. abgewiesen, weil die Platzzahl  
32 dort nicht ausreicht. Es fehlt an Personal, Schlafplätzen,  
33 Heimplätzen, Therapieplätzen, Sozialwohnungen  
34  
35  
36 Menschen ohne Wohnung müssen in der Berliner SPD  
37 eine starke Lobbyistin haben, die sich ihrer drängenden  
38 Probleme annimmt.  
39 Unsere obdachlosen Mitbürgerinnen und -bürger verdienen  
40 unsere Solidarität!

41 **Antrag 128/I/2017**  
42 **KDV Lichtenberg**  
43 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
44  
45 **Ausbau der Plätze in Notunterkünften für wohnungslose**  
46 **Menschen in Berlin – soziale Unterstützung sicherstellen**  
47  
48 Die sozialdemokratischen Mitglieder der SPD Fraktion  
49 im Abgeordnetenhaus und des Senates sowie die SPD  
50 Berlin im Allgemeinen werden aufgefordert, sich für einen  
51 zügigen Ausbau der Belegungsplätze in Notunterkünften  
52 für wohnungslose Menschen in Berlin einzusetzen. Hierbei  
53 sollten die Unterkünfte so eingerichtet werden, dass die  
54 Menschen ihr Hab und Gut möglichst sicher verschließen  
55 können und dass es getrennte Zimmer für Männer und  
56 Frauen gibt.

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1  
2 Ob Tagestreffs, Unterkünfte oder Notplätze, es sollte  
3 dabei auch immer eine soziale Betreuung geben, damit  
4 den Menschen ein Weg aus ihrer wohnungslosen Lage  
5 mit Hilfen ermöglicht wird.

6  
7  
8  
9 **Begründung**  
10 Aktuell existieren ca. 1000 Notplätze zur Übernachtung  
11 für wohnungslose Menschen. Ein Bedarf gibt es aber  
12 für 10.000 Menschen, so die Einschätzungen von Ex-  
13 pertinnen und Experten. Hier muss Berlin handeln und  
14 Kapazitäten schaffen. Die soziale Unterstützung darf  
15 dabei nicht zu kurz kommen, weil sie eine nachhaltige  
16 Hilfe erst ermöglicht und überhaupt erst einmal die  
17 Akzeptanz oder die Bereitschaft schafft, in den Un-  
18 terkünften Hilfe anzunehmen. So sehr wir uns über  
19 ehrenamtliches Engagement freuen, dürfen wir nicht  
20 alles auf ihren Schultern ablagern.

21 **Antrag 129/I/2017**  
22 **Jusos LDK**  
23 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
24  
25 **Folgen abzumildern reicht nicht – die Agenda 2010**  
26 **muss weg!**  
27 **Agenda 2010 einer der größten Fehler der Sozialdemo-**  
28 **kratie**  
29  
30 Wir müssen als SPD die Agenda 2010 endlich in ihrer Ge-  
31 samtheit als Fehler einräumen. Eine vorsichtige Distan-  
32 zierung reicht nicht. Die Ankündigung des Kanzlerkan-  
33 didaten Martin Schulz vom Ende Februar und Anfang  
34 März 2017, den ALG I-Bezug nach längerer Erwerbstä-  
35 tigkeit zu verlängern reicht nicht. Die gesamte Agenda  
36 2010 ist das Produkt einer um sich greifenden Ökonomi-  
37 sierung aller Lebensbereiche auf der Basis einer umfas-  
38 sendenden kapitalistischen Verwertungslogik. Sie hat zwei  
39 Dinge gebracht: mehr soziale Ungleichheit für die Ge-  
40 sellschaft und das Gefängnis der Armut für viele.  
41  
42 Zu diesem Fehler zählt nicht nur die Agenda 2010-  
43 Reform selbst, sondern eben auch die durch die da-  
44 malige rot-grüne Bundesregierung befeuerten Vorur-  
45 teile. Der Bundeskanzler Gerhard Schröder unterstell-  
46 te (Langzeit-) Erwerbslose im großen Maßstab Faulheit.  
47 Mit dem Ausspruch „Es gibt kein Recht auf Faulheit“  
48 signalisierte Schröder stellvertretend für die SPD, dass  
49 die Erwerbslosen selbst schuld seien. Diese Aufgabe so-  
50 zialdemokratischer Grundüberzeugungen ist bis heute  
51 nicht eingestanden.  
52  
53 **Bisher fehlt eine Kurskorrektur**  
54 Ihre Architekt\*innen glaubten wahrscheinlich wirk-  
55 lich über harte arbeitnehmer\*innenfeindliche Refor-  
56 men würden Einnahmen generieren und den Sozial-

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1 staat stabilisieren, ohne dass Vermögende angetastet  
 2 werden müssten. Diese Naivität ist ein Problem, dass  
 3 die SPD bis heute nicht wirklich daraus gelernt hat das  
 4 größere. In allen Koalitionen – einschließlich der beiden  
 5 Grokos nach den Agenda-Reformen führten die Bundes-  
 6 regierungen mit und ohne SPD den Kurs weiter. Das Er-  
 7 gebnis: expandierende soziale Ungleichheit.

8  
 9 **Paradigmenwechsel – mehr als der Mindestlohn**

10 Immer wieder betonen Vertreter\*innen der SPD, dass  
 11 die Agenda richtig gewesen wäre, um die Stagnation  
 12 zu überwinden – nur die Folgen seien unvorhersehbar  
 13 und unschön. Dass die Folgen schwerwiegend waren,  
 14 ist richtig – der Rest falsch. Genauso wenig ist der Min-  
 15 destlohn das Mittel, um die Folgen insbesondere der  
 16 Hartz-Reformen der Agenda 2010-Politik zu beseitigen.  
 17 Er federt die Entwicklung ab, dass Menschen in prekäre  
 18 Niedriglohnjobs werden und eine gewerkschaftliche  
 19 Vertretung enorm erschwert ist. Ähnliches gilt für die  
 20 vorsichtigen Schritte, die Leiharbeit einzudämmen.

21  
 22 **Fortsetzung der Agenda-Politik in der Groko**

23 Wie fällt die Bilanz der Groko unter sozialdemokrati-  
 24 schen Mitwirken aus? Ernüchternd. Die gesamte Bun-  
 25 desregierung hat den Export der Agenda-Politik fort-  
 26 gesetzt: In Griechenland setzte sie mit ihrer Austeri-  
 27 tätspolitik eine unerbittliche Deregulierung samt Sozi-  
 28 alstaatsabbau durch. Damit gab die SPD wieder etwas  
 29 mehr Raum für eine solidarische Politik auf. In Zeiten  
 30 der Globalisierung wird es überall schwerer Sozialstan-  
 31 dards (erneut) zu erkämpfen, wenn sie woanders aufge-  
 32 geben werden. Leider hat die Bundesarbeitsministerin  
 33 es noch nicht einmal probiert, Sozialstaat zurückzuge-  
 34 winnen – im Gegenteil.

35  
 36 **Hartz IV sogar noch verschärft**

37 Andrea Nahles hat im Sommer 2016 die Sanktionspra-  
 38 xis verschärft: Eine Folge war es nun, dass „sozialwidri-  
 39 ges Verhalten“ nun auch rückwirkend sanktioniert wer-  
 40 den könne. Die Möglichkeiten zur juristischen Gegen-  
 41 wehr werden zusätzlich noch eingeschränkt. Das Ergeb-  
 42 nis ist, dass die Zahl der sanktionierten Menschen wie-  
 43 der steigt. Davon in einem Drittel aller Fälle auch Kin-  
 44 der betroffen. Die verschärfen Bedingungen für unter  
 45 25jährige bestehen immer noch. Zu diesen Maßnahmen  
 46 fand weder eine größere öffentliche noch eine SPD-  
 47 interne Debatte statt.

48  
 49 **Eine verheerende Bilanz**

50 Positive Ansätze existierten in der Agenda 2010 nur in  
 51 homöopathischen Ansätzen. Sie sind in vielen Fällen  
 52 auch nur halbherzig umgesetzt. Die Ganztagschulen  
 53 erhielten zwar Förderungen, aber haben bis heute nicht  
 54 das angestrebte Niveau erreicht. Generell ist von den  
 55 angekündigten Bildungsinvestitionen nicht viel übrig-  
 56 geblieben und der Betreuungsausbau kaum ebenfalls  
 57 verzögert.

58  
 59 Dem richtigen Schritt, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

1 zusammenzulegen, stand eine massive Palette an ver-  
 2 heerenden Maßnahmen gegenüber. Das harte Sankti-  
 3 onsregime ist per se nicht mit einem menschenwürdi-  
 4 gen Umgang vereinbar. Zudem eröffnet es auch noch  
 5 der Willkür Tor und Tür, wie die hohe Zahl erfolgreicher  
 6 Klagen zeigen. Die niedrigen ALG II-Sätze selbst sichern  
 7 keinesfalls eine sozio-kulturelle Teilhabe und ein Skan-  
 8 dal für sich.  
 9

10 Dieser Druck auf die Arbeitnehmer\*innen verstärkte die  
 11 damalige Bundesregierung mit einer Maßnahmenpa-  
 12 lette, um Arbeitsverhältnisse zu „flexibilisieren“. Darun-  
 13 ter sind Fördermaßnahmen für Ausbeutung wie 1-Euro-  
 14 Jobs, Ich-AG und Leiharbeit zu verstehen. Der dezimier-  
 15 te Kündigungsschutz rundete das Vorgehen ab.  
 16

17 Die ganze Reihe an Begleitmaßnahmen ist teilweise in  
 18 Vergessenheit geraten: Arbeitgeber\*innen sind einsei-  
 19 tig entlastet worden – während Arbeitnehmer\*innen  
 20 belastet worden. Fast allen Bereichen des Sozialstaates  
 21 sind in dieser Phase destabilisiert worden: von der Al-  
 22 tersversorgung bis zu den Krankenkassen. Dass die Pra-  
 23 xisgebühr wieder abgeschafft wurde, war nur der FDP  
 24 zu verdanken. Der Sozialstaat wurde teilweise aktiv pri-  
 25 vatisiert.  
 26

27 Deshalb fordern wir den Kanzlerkandidaten und die  
 28 gesamte Parteispitze zur endgültigen Abkehr von der  
 29 Agenda-Politik auf. Dafür sind folgende Schritte schon  
 30 für das kommende Wahlprogramm als Mindeststan-  
 31 dards unverzichtbar:  
 32

- 33 • Sofortiger Stopp der Sanktionen – einschließlich
- 34 der verschärften Maßnahmen gegen junge Men-
- 35 schen
- 36 • Anhebung des ALG II-Satzes auf das vom Paritä-
- 37 tischen Wohlfahrtsverband geforderte Niveau, um
- 38 sozio-kulturelle Teilhabe zu sichern
- 39 • Bezugsdauer des ALG I und Vermögensfreibeträge
- 40 für ALG II bei allen Altersgruppen anheben
- 41 • Arbeitsverhältnisse absichern: Kündigungsschutz
- 42 wieder stärken, Zeitarbeit und andere befristete Ar-
- 43beitsverhältnisse weitereinschränken
- 44 • Paritätische Finanzierung der Sozialabgaben wie-
- 45 derherstellen, also den Arbeitgeber\*innen-Anteil
- 46 anheben
- 47 • Leistungskürzungen bei der gesetzlichen Kran-
- 48 kenversorgung und den fixen Selbstkostenan-
- 49 teil abschaffen sowie eine umfassende Bür-
- 50 ger\*innenversicherung einführen
- 51 • Über Vermögen, Erbschaften und höhere Einkom-
- 52 men viel stärker zur Finanzierung des Sozialstaates
- 53 heranziehen
- 54

55 Das größte Armutsprogramm in der Geschichte der  
 56 wiedervereinigten Bundesrepublik Deutschland muss  
 57 mit der gleichen Energie, wie es eingeführt wurde,  
 58 beseitigt werden.  
 59

## Sport

- 1 **Antrag 130/I/2017**  
 2 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**  
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 4  
 5 **Olympiastadion muss Bundesligaarena bleiben. Kein**  
 6 **neues Stadion im Olympiapark.**  
 7 Die Pläne von Hertha BSC, ab 2025 in einem eigenen, auf  
 8 dem Gelände des Olympiaparks Berlin errichteten Sta-  
 9 dion zu spielen und das Olympiastadion allenfalls für  
 10 wenige Spiele zu nutzen, aber weiterhin auf Teile seiner  
 11 Infrastruktur zuzugreifen lehnen wir ab.  
 12  
 13 Wir wollen nicht, dass das erst zur Fußball-WM 2006  
 14 mit erheblichen Aufwand sanierte Olympiastadion Ber-  
 15 lin zu einer lediglich selten genutzten musealen Tou-  
 16 rismusattraktion herabgestuft wird. Zudem würde mit  
 17 der neuen Veranstaltungsstätte ein ruinöser Wettbe-  
 18 werb zum Olympiastadion, der Waldbühne und ande-  
 19 ren großen Veranstaltungsstätten in der Stadt eingelei-  
 20 tet.  
 21  
 22 Der Senat darf nicht durch Überlassen eines Grundstü-  
 23 ckes zulassen, dass Hertha BSC den Olympiapark Ber-  
 24 lin und die in Umfang und Art wichtigen Sportanla-  
 25 gen durch den Bau eines Stadions mit über 55.000 Plät-  
 26 zen neu strukturiert und in seinem einmaligen histori-  
 27 schen Charakter vollkommen verändert. Damit würden  
 28 auch bestehende Sportanlagen und die Bildungsstätte  
 29 der Landessportjugend überbaut und der wachsenden  
 30 Stadt nicht mehr zur Verfügung stehen.  
 31  
 32 Allerdings erkennen wir das Bedürfnis von Hertha BSC  
 33 und vielen Fußballfans nach einer atmosphärisch dichte-  
 34 ren Fußballarena an.  
 35  
 36 Der Senat wird deshalb aufgefordert, unverzüglich mit  
 37 Hertha BSC und der Olympiastadion GmbH Gespräche  
 38 aufzunehmen, um zu klären, ob und wie das Olympia-  
 39 stadion im Inneren so umgebaut werden kann, dass es  
 40 den Ansprüchen an eine atmosphärisch dichte Fußball-  
 41 arena entspricht.  
 42  
 43 Ein möglicher Umbau im Innenbereich des Olympia-  
 44 stadions darf die Außenansicht des Olympiastadions in  
 45 seiner einzigartigen historischen Art dabei nicht verän-  
 46 dern.  
 47  
 48 Gleichzeitig wird der Senat aufgefordert, den  
 49 Jahn-Sportpark so zu sanieren, dass dort große  
 50 Leichtathletik-Veranstaltungen nach internationalen  
 51 Standards durchgeführt werden können.  
 52  
 53 Wir appellieren zudem an Hertha BSC, mit dem Senat  
 54 über eine gemeinsame Zukunft im Olympiastadion

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)



1 Berlin zu sprechen. Hertha BSC sollte als Zeichen des  
2 guten Willens sofort seine Pläne für einen Stadionum-  
3 zug nach Brandenburg und damit die Verlagerung des  
4 seit 125 Jahren in Berlin beheimateten Traditionsvereins  
5 in ein anderes Bundesland aufgeben. Berlin und Hertha  
6 BSC gehören zusammen. Mit dieser Tradition sollte  
7 Hertha BSC gerade im 125. Jahr der Gründung des  
8 Vereins nicht leichtfertig umgehen.  
9

---

1 **Antrag 131/I/2017**

2 **FA XI – Mobilität**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Flugverkehr in das Klimaschutzprogramm einbeziehen**  
6 **(I)**

7 Die SPD Abgeordneten in Berlin, im Bundestag und im  
8 Europarlament sowie die SPD Minister\*innen in den  
9 Bund-Länder-Gremien werden aufgefordert, zur Errei-  
10 chung der Klimaschutzziele der Bundesrepublik Maß-  
11 nahmen gegen den rasant wachsenden Flugverkehr mit  
12 entsprechenden negativen Klimaschutzauswirkungen  
13 durchzusetzen:

14

- 15 • Abschaffung der Umsatzsteuerbefreiung für grenz-  
16 überschreitende Flugtickets: Um die Luftverkehrse-  
17 missionen zu reduzieren und die Wettbewerbsbe-  
18 dingungen zu klimafreundlichen Verkehrsträgern  
19 zu verbessern, ist wie bei dem innerdeutschen An-  
20 teil von Bahnfahrkarten, auch der entsprechenden  
21 Anteil der Flugtickets mit dem vollen Umsatzsteu-  
22 ersatz zu besteuern.
- 23 • Energiebesteuerung des Luftverkehrs bzw. Anhe-  
24 bung der Luftverkehrssteuer auf das Maß einer En-  
25 ergiebesteuerung: Um die Luftverkehrsemissionen  
26 zu reduzieren, sollen sich die SPD-Minister\*innen  
27 in den Bund-Länder-Gremien und die SPD- Bun-  
28 destagsabgeordneten dafür einsetzen, dass sich die  
29 Bundesregierung auf EU-Ebene für eine europaweit  
30 einheitliche Energiebesteuerung des Kerosins im  
31 Luftverkehr einsetzt. Bis zur Einigung auf EU-Ebene  
32 soll der Bund die bestehende Luftverkehrssteuer bis  
33 zu der Höhe anheben, die sich aus einer Besteue-  
34 rung des in Deutschland verwendeten Kerosins er-  
35 geben würde.
- 36 • Senkung der in Deutschland überhöhten Trassen-  
37 preise für den Eisenbahn-personenverkehr auf das  
38 auch von der EU geforderte Grenzkostenprinzip.
- 39 • Erhöhung des Anteils an den Investitionen ins  
40 Schienennetz für den ICE- und IC-Verkehr zur Ver-  
41 kürzung von Fahrzeiten.
- 42 • Schaffung umsteigefreier ICE/IC-Verbindungen in  
43 die für Berlin wichtigen Urlauberregionen.
- 44 • Bestellung neuer Schienenfahrzeuge für den Eisen-  
45 bahnpersonenverkehr, damit die Bahn Verlagerun-  
46 gen auf die klimafreundliche Schiene realisieren  
47 kann.
- 48 • Vernetzung der Fluggesellschaften mit der DB AG,  
49 mit dem Ziel, Zubringerflüge auf die Schiene zu ver-  
50 lagern.

51

52 **Flugverkehr in das Klimaschutzprogramm einbeziehen**  
53 **(II)**

54 Die SPD Abgeordneten und SPD Senator\*innen wer-  
55 den gemäß des Berliner Energiewendegesetzes aufge-  
56 fordert, in Zusammenarbeit mit Brandenburg, alle Ein-  
57 flussmöglichkeiten zu nutzen und die CO<sub>2</sub>-Emissionen

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

- 1 im Flugverkehr zu reduzieren:
- 2 • Die Start- und Landegebühren sind emissionsab-
  - 3 hängig, also neben lärm- auch treibhausgasabhän-
  - 4 gig zu gestalten.
  - 5 • Eine Ausweitung des Nachtflugverbots ist zu prü-
  - 6 fen.
  - 7 • Die im Planfeststellungsbeschluss vom 13.08.2004
  - 8 zum BER vorgesehene maximale Kapazität von bis
  - 9 zu 360.000 Flugbewegungen pro Jahr ist auch lang-
  - 10 fristig einzuhalten und nach Möglichkeit deutlich
  - 11 zu unterschreiten.
  - 12 • Dienstreisen des öffentlichen Dienstes, sowie vom
  - 13 Land geförderte Jugend- und Schüler\*innenreisen
  - 14 sollen (soweit zeitlich vertretbar) mit der Bahn er-
  - 15 folgen.
  - 16 • Im Zusammenarbeit mit dem VCD, ADFC und dem
  - 17 BUND ist bei der Bevölkerung verstärkt für klima-
  - 18 freundlichen Urlaub (Radtourismus, „In den Urlaub
  - 19 mit der Bahn“) zu werben. Dabei sind Förderpro-
  - 20 gramme der EU und die ITB zu nutzen.
  - 21
  - 22
-

## Wahlen

- 1 **Antrag 58/III/2016**  
 2 **ASJ Landesvorstand**  
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 4

5 **Änderung der Landeswahlordnung-Demokratische**  
 6 **Wahlen transparenter gestalten**

7 Die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses von Ber-  
 8 lin wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die  
 9 Wahlordnung für die Wahlen zum Abgeordneten-  
 10 haus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen  
 11 (Landeswahlordnung – LWO) dahingehend zu ändern,  
 12 dass der Landeswahlausschuss bei Anhaltspunkten  
 13 für Fehler bei der Auszählung der Stimmzettel durch  
 14 den Wahlvorstand oder bei der Übertragung oder  
 15 Übermittlung der Wahlergebnisse, vom Bezirkswahl-  
 16 leiter oder der Bezirkswahlleiterin verlangen kann, die  
 17 Wahlunterlagen des betroffenen Wahlbezirks darauf  
 18 hin zu prüfen und eine Nachzählung einzelner oder  
 19 aller versiegelter Stimmzettelbündel des betroffenen  
 20 Wahlbezirks vorzunehmen.

21  
 22 **Begründung**

23 Nach § 69 LWO haben der Bezirkswahlleiter oder die  
 24 Bezirkswahlleiterin oder die von ihm oder ihr hierzu  
 25 beauftragten Personen die versiegelten und unversie-  
 26 gelten Wahlunterlagen des betroffenen Wahlbezirks  
 27 darauf hin zu prüfen, wenn Anhaltspunkte für Fehler  
 28 bei der Auszählung der Stimmzettel durch den Wahl-  
 29 vorstand oder bei der Übertragung oder Übermittlung  
 30 der Wahlergebnisse bestehen. Nicht geregelt ist bis-  
 31 lang eine Kompetenz des Landeswahlausschusses,  
 32 die Ergebnisse bei Anhaltspunkten für Fehler bei der  
 33 Auszählung oder der Übertragung prüfen zu lassen und  
 34 eine Nachzählung anzuordnen.

35 Der Landeswahlausschuss ist an bisher an die Entschei-  
 36 dung des Bezirkswahlausschusses gebunden und hat  
 37 nach § 72 LWO nur die Kompetenz zur Änderung des  
 38 vom Bezirkswahlausschuss beschlossenen zu dem Er-  
 39 gebnis, wenn dem Wahlvorstand eine Fehlentschei-  
 40 dung unterlaufen ist, durch die das Ergebnis für die  
 41 Wahl zum Abgeordnetenhaus beeinträchtigt wird und  
 42 die nicht die unter § 70 Abs. 2 LWO fallende Änderungs-  
 43 befugnis des Bezirkswahlausschusses betrifft.

44  
 45 Diese Regelungslücke muss geschlossen werden, da  
 46 die Landeswahlleiterin die Auffassung vertritt, dass der  
 47 Landeswahlausschuss auch dann an die Entscheidung  
 48 des Bezirkswahlausschusses gebunden ist, wenn die-  
 49 ser trotz entsprechender Anhaltspunkte für Fehler bei  
 50 der Auszählung der Stimmen und der Übertragung kei-  
 51 ne Überprüfung bzw. Nachzählung anordnet. Hierdurch  
 52 werden in unnötiger Weise Wahlanfechtungsverfah-  
 53 ren erzwungen, die vermieden werden können. Zudem  
 54 schafft eine Prüfung und Nachzählung der Stimmen bei  
 55 Zweifeln über die ordnungsgemäße Wahl Transparenz  
 56 und Akzeptanz in die demokratische Wahlentscheidung  
 57 und stärkt die Kompetenz des Landeswahlausschusses.

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

(vertagt vom LPT III/2016)

- 1 **Antrag 59/III/2016**  
 2 **Jusos LDK**  
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 4  
 5 **Wahlalter 16 im Land Berlin**  
 6 Wir fordern die Mitglieder des Abgeordnetenhauses  
 7 und des Senats dazu auf, das aktive Wahlrecht zu den  
 8 Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin von 18 auf  
 9 16 Jahre zu senken.  
 10  
 11 **Begründung**  
 12 Es ist nicht nachvollziehbar, warum junge Menschen ab  
 13 16 Jahren zwar an den Wahlen in den Berliner Bezirken,  
 14 an Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentschei-  
 15 den teilnehmen und so die auch sie betreffende Politik  
 16 in den Bezirken und im Land Berlin mitbestimmen  
 17 dürfen, jedoch erst ab 18 Jahren eine Beteiligung an den  
 18 Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin möglich ist.  
 19  
 20 „Wahlalter 16 im Land Berlin“ ist keine neue Juso-  
 21 Forderung. Allerdings sollten wir diese Forderung der  
 22 neu gebildeten Koalition und der Regierung Berlins er-  
 23 neut mit auf den Weg geben, nachdem die Forderung  
 24 bei der Befragung der Mitglieder der SPD Berlin zum  
 25 Landeswahlprogramm in 2015 kassiert wurde.  
 26  
 27 Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)  
 (vertagt vom LPT III/2016)

- 28 **Antrag 62/III/2016**  
 29 **FA II – EU-Angelegenheiten**  
 30 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 31 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**  
 32 **Der Parteikonvent möge beschließen:**  
 33  
 34 **Die SPD steht hinter dem Prinzip SpitzenkandidatInnen**  
 35 **für Europa**  
 36 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der  
 37 Bundesregierung, im Europäischen Parlament und in  
 38 der Europäischen Kommission auf, sich nachdrücklich  
 39 und öffentlich für das Prinzip der SpitzenkandidatInnen  
 40 für die Europawahl 2019 einzusetzen.  
 41 Wir fordern, dass die SPE/PES auch für 2019 in einem de-  
 42 mokratischen innerparteilichen Verfahren erneut eineN  
 43 SpitzenkandidatIn präsentiert, hinter der/dem sich alle  
 44 Mitgliedsparteien der SPE/PES versammeln und für sie  
 45 oder ihn Wahlkampf machen.  
 46 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des  
 47 Europäischen Parlaments auf, nur eineN KandidatIn für  
 48 das Amt des/der KommissionspräsidentIn zu wählen,  
 49 die/der vorher als SpitzenkandidatIn bei der Europa-  
 50 wahl angetreten ist.  
 51  
 52 **Begründung**  
 53 Medienberichten zufolge planen die Staats- und Re-  
 54 gierungschefs der EU eine Abkehr vom Prinzip einer

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)  
 (vertagt vom LPT III/2016)

1 Spitzenkandidatur für das Amt des/der Kommissions-  
2 präsidentIn bei der Europawahl. Wir sind entsetzt über  
3 diese Pläne und lehnen sie kategorisch ab. Die Wahl  
4 des/der KommissionspräsidentIn ist eine entschei-  
5 dende Frage der europäischen Demokratie. Wenn die  
6 Staats- und Regierungschefs diese Entscheidung wie  
7 früher hinter verschlossenen Türen fällen wollen, treten  
8 sie demokratische Prinzipien mit Füßen, ignorieren den  
9 Wählerwillen und drehen das Rad der europäischen  
10 Integration zurück. Das darf nicht passieren.  
11 Es hat sich gezeigt, dass der Prozess einer Spitzenkandi-  
12 datur bei der Wahl 2014 zu einer Politisierung und Pola-  
13 risierung der Europawahl beigetragen hat – dieser Pro-  
14 zess muss weiter institutionalisiert werden. In Deutsch-  
15 land hat das Spitzenkandidatenprinzip dazu beigetra-  
16 gen, die Wahlbeteiligung zu erhöhen. Die europäische  
17 Kommission hat ein Gesicht bekommen, denn als Re-  
18 sultat dieser Wahl ist die Juncker-Kommission als eine  
19 klar „politische Kommission“ angetreten. Dieser Prozess  
20 muss unbedingt weiter verfolgt werden, um der Euro-  
21 päischen Integration neuen Wind und mehr Aufmerk-  
22 samkeit zu schenken.

---

## Konsensliste

- 1 **Antrag 133/I/2017**
- 2 **Landesvorstand**
- 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
- 4
- 5 **Konsensliste**
- 6 Die im Antragsbuch sowie auf dieser Seite mit (K) ge-
- 7 kennzeichneten Empfehlungen der Antragskommissi-
- 8 on wurden im Konsens ausgesprochen.
- 9 Der Landesparteitag stimmt diese mit (K) gekennzeich-
- 10 neten Anträge en bloc ab.
- 11